



# TYCHE

## Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 10, 1995

1995

DE GRUYTER



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 10**

**1995**



**H O L Z H A U S E N**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme  
Georg Rehrenböck, Hans Tacuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1995 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-03-3**

Alle Rechte vorbehalten.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Roger S. Bagnall (New York), Klaas A. Worp (Amsterdam), SPP XX 74: The Last Preserved Bank-Diagraphé (Tafel 1) . . . . .	1
Claude Eilers (Hamilton), A Patron of Myra in Ephesus . . . . .	9
Francisca A. J. Hoogen dijk (Leiden), Zwei byzantinische Landkäufe (Tafel 2–3) . . . . .	13
Ulrike Horak (Wien), Amulett mit fünf Anhängern und perlenverziertes Haar- band (14 Abbildungen im Text) . . . . .	27
Andrea Jördens (Marburg/Lahn), Sozialstrukturen im Arbeitstierhandel des kai- serzeitlichen Ägypten . . . . .	37
Antonio López García (Barcelona), Nota sulla lettera di piombo da Empo- rion . . . . .	101
Wolfgang Luppe (Halle), Philodem, Περὶ εὐσεβείας 242 II und 247 II (Fak- simile im Text) . . . . .	103
Joachim Ott (Heidelberg), Die Kommandeure der norischen Hilfstruppen . . . . .	107
Despoina Papakonstantinou - Diamantourou (Athen), <i>Inscriptio- nes deperditae</i> aus IG X 2. 1 (Tafel 4–14) . . . . .	139
Amphilochios Papatomas (Salzburg), Textbeiträge zu CPR XIV . . . . .	143
Amphilochios Papatomas (Salzburg), Lexikographische Delenda im Ge- schäftsbrief SB VI 9608 und Erstedition der Versoseite (Tafel 15–16) . . . . .	155
Ralf Scharf (Heidelberg), Aufrüstung und Truppenbenennung unter Stilicho. Das Beispiel der <i>Atecotti</i> -Truppen . . . . .	161
A. J. Boudewijn Sirkis (Amsterdam), Aurelius Neilammon alias Hiërax and Cae- cilius [Cons]ultus, Prefect of Egypt, in a Case of Extortion (P.Strasb. VI 560) (Tafel 17–18) . . . . .	179
Heikki Solin (Helsinki), Namensgebung und Politik. Zu Namenswechsel und besonderen Vornamen römischer Senatoren . . . . .	185
Edith Specht (Wien), Prometheus und Zeus. Zum Ursprung des Tieropfer- rituals . . . . .	211
Klaas A. Worp (Amsterdam), Roger S. Bagnall (New York), SPP XX 74: The Last Preserved Bank-Diagraphé (Tafel 1) . . . . .	1
Giuseppe Zecchini (Mailand), Polybios zwischen <i>metus hostilis</i> und <i>nova sa- pientia</i> . . . . .	219
Constantin Zuckerman (Paris), Le δεύτερον βάνδον Κωνσταντινικῶν dans une épitaphe de Pylai . . . . .	233
Bemerkungen zu Papyri VIII (<Korr. Tyche> 148–205) . . . . .	237
Buchbesprechungen . . . . .	251
<i>Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums, Wien 6.–12. Mai 1990</i> , Bd. II, hrsg. v. J. Borchhardt und G. Dobesch, Wien 1993 (F. Hild: 251) — S. Pernigotti, M. Capasso, <i>Bakchias I. Rapporto preliminare della campagna di scavo del 1993</i> , Pisa 1994 (G. Hölbl: 253) — <i>The Chaldean Oracles</i> . Text, translation, and commentary by R. Majercik, Leiden 1989 (G. Dobesch: 255) — <i>Corpus Inscriptionum Latinarum</i> . Vol II, ed. alt. pars XIV: conventus Tarraconensis Fasc. I, ed. G. Alföldy [et al.], Berlin 1995 (E. Weber:	

- 257) — L. De Blois, R. J. van der Spek, *Einführung in die Alte Welt*, Stuttgart 1994 (W. Hameter: 258) — *Legum Iustiniani Imperatoris Vocabularium*, Subsidia IV, a cura di A. M. Demicheli. *Nuovi testi epigrafici ...* a cura di L. Migliardi Zingale, Torino 1994 (L. Burgmann: 258) — Chr. A. Faraone, *Talismans and Trojan Horses. Guardian Statues in Ancient Greek Myth and Ritual*, Oxford 1992 (Wm. Brashear: 259) — M. Fell, Chr. Schäfer, L. Wierschowski, *Datenbanken in der Alten Geschichte*, St. Katharinen 1994 (W. Hameter: 261) — Ph.-St. G. Freber, *Der hellenistische Osten und das Illyricum unter Caesar*, Stuttgart 1993 (G. Dobesch: 262) — M. Fuhrmann, *Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche*, München 1994 (G. Dobesch: 265) — J. Herrmann, *Kleine Schriften zur Rechtsgeschichte*. Hrsg. v. G. Schieman, München 1990 (B. Palme: 266) — Horaz, *Sämtliche Werke*. Lt. u. dt. Hrsg. v. H. Färber, übers. bearb. zusammen mit H. Färber v. W. Schöne, München 1993 (G. Dobesch: 267) — D.-A. Kukofka, *Süditalien im Zweiten Punischen Krieg*, Frankfurt a. M. 1990 (W. Hameter: 268) — Y. Le Bohec, *Die römische Armee. Von Augustus zu Konstantin d. Gr.*, Stuttgart 1993 (B. Palme: 269) — G. Lettich, *Iscrizione romane di Iulia Concordia (sec. I a. C. – III d. C.)*, Trieste 1994 (E. Weber: 270) — Chr. Marek, *Stadt, Ära und Territorium in Pontus-Bithynia und Nord-Galatia*, Tübingen 1993 (K. Belke: 271) — E. Renna, *Vesuvius mons. Aspetti de Vesuvio nel mondo antico. Tra filologia archeologia vulcanologia*, Napoli 1992 (G. Dobesch: 272) — S. Röhlitz, *Das Bild Caesars in Ciceros „Orationes Caesarianae“*, Frankfurt a. M. 1993 (G. Dobesch: 273) — R. Scharf, *Comites und comitiva primi ordinis*, Stuttgart 1994 (J. G. Keenan: 275) — V. Schiltz, *Die Skythen und andere Steppenvölker: 8. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr.*, München 1994 (G. Dobesch: 277) — R. Schöll, *Historische Beiträge zu den julianischen Reden des Libanios*, Stuttgart 1994 (E. Weber: 279) — C. Schulte, *Die Grammateis von Ephesos*, Stuttgart 1994 (H. Taeuber: 280) — Th. C. Skeat, *The Reign of Augustus in Egypt. Conversion Tables for the Egyptian and Julian Calendars, 30 B. C. – 14 A. D.*, München 1993 (B. Palme: 280) — Sueton, *Kaiserbiographien*. Lt. u. dt. v. O. Wittstock, Berlin 1993 (G. Dobesch: 282) — Ξ. Μ. Θ Ω Μ Α Ι Δ Η Σ, *Ὁ πληθωρισμός στην ἀρχαιότητα*, Athen 1993 (A. Papathomas: 283) — D. Vollmer, M. Merl, M. Sehmeyer, U. Walter, *Alte Geschichte in Studium und Unterricht*, Stuttgart 1994 (W. Hameter: 285).

Indices (J. Diethart) . . . . . 286

Tafeln 1–18



ANDREA JÖRDENS

## Sozialstrukturen im Arbeitstierhandel des kaiserzeitlichen Ägypten\*

**I. Lokaler Handel im Römischen Reich:** 1. Lokaler Handel als Forschungsproblem 2. Arbeitstiere als Handelsware 3. Papyri als Zeugnisse für bäuerlichen Handel 4. Verträge über Transaktionen von Arbeitstieren 5. Forschungsstand und methodische Überlegungen. **II. Eselhandel:** 1. Arsinoitische Marktorte 2. Soknopaiu Nesos als Heimat kleinbäuerlicher Eselkäufer 3. Eselhalter in den sonstigen arsinoitischen Dörfern 4. Die Gauhauptstadt Arsinoe als Sitz der Eselverkäufer 5. Arsinoitische Zeugnisse für gauübergreifenden Eselhandel 6. Eselhandel im Niltal 7. Zusammenfassung. **III. Zucht und Handel von Kamelen:** 1. Zuchtorte für Kamele als Marktorte 2. Kamelzüchterfamilien in der lokalen Oberschicht von Soknopaiu Nesos 3. Investoren in der städtischen Oberschicht 4. Unternehmertum im dörflichen Bereich 5. Sonstige Kameleigner 6. Zusammenfassung. **IV. Sonstiger Großviehhandel:** 1. Gemeinsame Merkmale: Wenig Belege, breite Streuung 2. Der Rinderhandel 3. Fehlende Vermarktung von Rindern als Zeichen eingeschränkter Nutzung 4. Rinder im Großgrundbesitz 5. Der Pferdhandel 6. Maultiere und Maulesel in Ägypten 7. Zusammenfassung. **V. Ergebnisse:** 1. Die Viehmärkte 2. Landwirte im Arbeitstierhandel 3. Unternehmer im Arbeitstierhandel 4. Die Funktionen der Arbeitstiere 5. Zur Verallgemeinerbarkeit der Fallstudie Soknopaiu Nesos 6. Der ägyptische Arbeitstierhandel in allgemeinerwirtschaftlichem Zusammenhang.

### I. Lokaler Handel im Römischen Reich

#### I. Lokaler Handel als Forschungsproblem

Wer sich mit dem Handel beschäftigt, hat in der Regel Kaufleute oder Händler im Blick. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit dem Handel in historischer Zeit. Die ausgedehnten Forschungen zum Handel in der Antike betreffen vornehmlich den Fernhandel, allenfalls noch den Kleinhandel mit typischen Handelswaren; nicht aber den Gelegenheitsverkäufer. Dies liegt zum Teil in der Quellenlage begründet: Literarisch wie archäologisch ist vor allem ersterer faßbar, und auch aus Grabinschriften ist nur von demjenigen zu erfahren, der professionellen Handel, am besten über Land, betrieb und sich dessen rühmte. Wer dagegen gerade einmal im engeren Umkreis des Heimatortes nur den hin und wieder erwirtschafteten Überschuß verkaufte, hinterließ wenig oder gar keine entsprechenden Spuren: „Es gibt den kleinen Mann, der in der

\* Zugestandenermaßen trifft auch auf die vorliegende Untersuchung die soeben von R. S. Bagnall in *BASP* 30 (1993) 127 geäußerte Bemerkung zu, sie sei eine der Arbeiten „in which the papyrology is rich, which takes the existence of an institution, an office, or a body of evidence as sufficient justification for a detailed exploration of the subject“, nach dem bekannten Prinzip „Sag mir alles, was du über xy weißt“. Da allerdings die Prosopographie von Esel- und Kamelbesitzern meiner Meinung nach sehr wohl lohnende Erkenntnisse über soziale Strukturen vermitteln kann, bitte ich um Nachsicht für manches vielleicht überflüssig erscheinende Detail. Ausgangspunkt war in diesem Fall mit P.Paris M.N. E 10532 eine der drei im Louvre aufbewahrten Eselverkaufsurkunden, deren Edition für einen Band mit Papyri aus Soknopaiu Nesos ich zur Zeit vorbereite (vgl. auch Anm. 67). Für die freundliche Erlaubnis der Publikation habe ich J.-L. Héluouin de Cenival und Chr. Ziegler zu danken, für stete Hilfsbereitschaft M.-F. Aubert. Für bibliographische Hinweise danke ich Daniel Kah und Kai Ruffing, für seine nie erlahmende Gesprächsbereitschaft über Probleme der Alten Geschichte erneut meinem Mann.

Stadt einen bescheidenen Laden besitzt und die Waren beim Produzenten einkauft und die ländlichen Markttag mit seinem Wagen besucht; es gibt den Bauern, der sein Gemüse oder seine Früchte, wohl auch die der Nachbarn, in der Stadt verkauft. Von diesen Leuten haben wir kaum Nachrichten<sup>1</sup>, stellte schon Thomas Pekáry in seiner Wirtschaftsgeschichte des griechisch-römischen Altertums fest<sup>1</sup>.

Hatte diese Quellenlage es früher gerechtfertigt, den Kleinhandel zugunsten eines in seinem Umfang sicher überbewerteten Fernhandels zu vernachlässigen, so ist seiner Rolle innerhalb des wirtschaftlichen Gesamtgefüges der Antike mit dem Modell der Subsistenzwirtschaft größere Aufmerksamkeit zuteil geworden<sup>2</sup>. Die damit verbundene Neigung, nicht nur dem Fernhandel, sondern letztlich dem professionellen Handel als einem auf dem Austausch von Ware und Geld beruhenden Prinzip überhaupt die lange Zeit als selbstverständlich vorausgesetzte Bedeutung abzuspochen<sup>3</sup>, verleiht der antiken Wirtschaft einen grundsätzlich veränderten Charakter. Liegt demnach ein entscheidendes Moment in der umstrittenen Gewichtung des Geldverkehrs, sollte gerade der lokale Handel Anhaltspunkte für eine Beurteilung dieser Frage bieten.

Schließlich steht nicht erst seit dem epochemachenden Werk von Moses Finley außer Frage, daß es neben den gut belegten größeren Umschlagplätzen oder gar Handelsstädten praktisch überall auch solche kleineren Märkte gegeben haben muß, nur ließ die Trivialität des Alltags ihre genauere Untersuchung uninteressant erscheinen. Erst in den letzten Jahren wurde die Erforschung von Märkten nur lokaler Bedeutung mehrfach Gegenstand althistorischer Detailstudien, bis schließlich L. de Ligt die Strukturen der verschiedenen Marktformen im Römischen Reich, ihre Organisation und zeitliche Abfolge in allgemeinerem Kontext untersucht hat<sup>4</sup>. Im Vergleich mit traditionellen Marktformen späterer Zeiten und anderer Kulturkreise hat er hieraus ein Begriffssystem entwickeln können, das innerhalb vorindustrieller Verhältnisse weitgehend unabhängig von Raum und Zeit Gültigkeit beanspruchen kann, selbst wenn Geographie und Besiedlungsdichte manche Modifikation erfordern mögen. Wesentlich erscheint dabei insbesondere die scharfe Unterscheidung zwischen Märkten (*nundinae*, *markets*, *marchés*) einerseits und Messen (*fairs*, *foires*) andererseits; während erstere stets durch eine kurze Abfolge gekennzeichnet sind, finden letztere regelmäßig in mehrmonatigen Abständen statt, wobei sich

<sup>1</sup> Th. Pekáry, *Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike*, Wiesbaden 1979 (Wiss. Paperbacks 9), 97f.; vgl. ebda. 67ff. zum Handel in der hellenistischen Zeit und 96ff. zum römischen Reich.

<sup>2</sup> Einen ausgezeichneten Forschungsüberblick vgl. bei H. W. Pleket, *Wirtschaft*, in: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*, hrsg. v. F. Vittinghoff (Handbuch Europ. Wirtschaftsgesch. 1, hrsg. v. W. Fischer u. a.), Stuttgart 1990, 25–160, bes. 31ff.

<sup>3</sup> Vgl. grundlegend M. I. Finley, *The Ancient Economy*, London 1985 = *Die antike Wirtschaft*, München 1993 (hiernach benutzt), bes. 122; als Quintessenz hervorgehoben auch bei L. de Ligt, *Fairs and Markets in the Roman Empire. Economic and Social Aspects of Periodic Trade in a Pre-Industrial Society*, Amsterdam 1993 (Dutch Monogr. Anc. Hist. & Arch. 11), 106.

<sup>4</sup> Vgl. nur R. MacMullen, *Market-Days in the Roman Empire*, Phoenix 24 (1970) 333–341 = *Markttag im römischen Imperium*, in: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit*, hrsg. v. H. Schneider, Darmstadt 1981 (WdF 552), 280–292 (hiernach benutzt); B. D. Shaw, *Rural Markets in North Africa and the Political Economy of the Roman Empire*, AntAfr 17 (1981) 37–83; J. Nollé, *Nundinas instituere et habere. Epigraphische Zeugnisse zur Einrichtung und Gestaltung von ländlichen Märkten in Afrika und in der Provinz Asia*, Hildesheim, Zürich, New York 1982 (Subsidia Epigr. 9); G. Wesch-Klein, *Private Handelsförderung im römischen Nordafrika*, MBAH 8.1 (1989) 29–38; J. M. Frayn, *Markets and Fairs in Roman Italy. Their Social and Economic Importance from the Second Century BC to the Third Century AD*, Oxford 1993; bes. jetzt de Ligt (o. Anm. 3), der allerdings Ägypten mit Hinweis einerseits auf die den Rahmen sprengende Materialfülle, andererseits die „atypical nature of many Romano-Egyptian conditions“ (S. 57, Anm. 3) bewußt ausspart. Vgl. hierzu aber unten Abschn. V 6.



je nach Dauer, Einzugsbereich und Umfang der Transaktionen Messen lokaler, regionaler sowie überregionaler Bedeutung unterscheiden lassen<sup>5</sup>.

Allenfalls solche Messen sind in der antiken Literatur präsent, nicht zuletzt, weil sie oft an besondere Anlässe wie religiöse Feste anknüpfen. Ein besonders illustratives Beispiel bietet der jährlich in Frühjahr und Herbst jeweils zum Abschluß des Isisfestes abgehaltene Markt von Tithorea in Zentralgriechenland, auf dem nach Pausanias Sklaven, allerlei Vieh, Kleider, ja sogar Silber und Gold gehandelt wurden<sup>6</sup>. Auf vergleichbare Ereignisse spielen etwa auch die Kirchenväter in ihren Warnungen vor weltlichem Tand an, wenn sie ihren Zuhörern von einmaliger Gelegenheit, günstigem Angebot und vorteilhaftem Handel sprechen und dem die viel lohnendere Bemühung um den Erwerb des ewigen Lebens gegenüberstellen<sup>7</sup>. Solche nur ab und an stattfindenden Messen, wie sie in ähnlicher Weise nach de Ligt im gesamten Römischen Reich nachweisbar sind, vermochten die auch unter der bäuerlichen Bevölkerung bestehende Nachfrage nach Waren, die nicht vor Ort produziert wurden — Kleidern, Gerätschaften aller Art oder sogar einmal einem Schmuckstück —, weitgehend zu befriedigen, was andererseits den in der Regel bescheidenen Umfang entsprechender Bedürfnisse zeigt.

Daneben bestanden stets aber auch die weniger auffälligen „Wochenmärkte“, auf denen die Bevölkerung aus der näheren Umgebung — erfahrungsgemäß einem Umkreis von höchstens 10 km — regelmäßig ihren Bedarf an Gebrauchsgütern deckte; gerade für den Absatz bäuerlicher Produkte spielten sie eine wesentliche Rolle<sup>8</sup>. Quellenmäßig zu belegen sind die hier abgewickelten alltäglichen Transaktionen freilich nur ausnahmsweise. Immerhin ist der Akt der Einrichtung solcher Märkte verschiedentlich auf Inschriften erhalten, da eine offizielle Genehmigung, um Konflikte mit anderen Terminen und Interessen zu vermeiden, stets Voraussetzung war<sup>9</sup>. Daß hingegen private Investitionen in diesem Bereich überraschend selten nachweisbar sind, wie das Beispiel der zahlreichen kaiserzeitlichen Ehreninschriften aus Nordafrika zeigt, deutet gleichzeitig darauf hin, daß großzügige Schenkungen hier, anders als bei weniger alltäglichen Projekten, offenbar kaum prestigeträchtig waren<sup>10</sup>.

Über Einzelheiten des Handels — ob sich jeweils neben professionellen Händlern auch Bauern aus der Umgebung unter den Anbietern befanden, ob überwiegend Eigenproduktionen oder eher importierte Waren feilgeboten wurden — finden sich freilich erst recht keine Belege, gleich ob zu Messen oder zu Märkten. Nach Cato müssen sich schon früh selbst in bäuerlicher

<sup>5</sup> So de Ligt (o. Anm. 3) im Anschluß an die Differenzierung nach Huvelin und Gaudemet, vgl. bes. S. 28; die jeweiligen Charakteristika stichwortartig zusammengefaßt ebda. 15: „Local fairs“ (genauer S. 78ff.): limited duration (1–2 Tage); small catchment areas (Radius von ca. 50 km); low volume of goods exchanged; direct sales. — „Regional fairs“ (genauer S. 82ff.): greater duration (1–2 Wochen); larger catchment areas (bis zu 300 km); higher volume of commercial turnover; large-scale transaction. — „Interregional fairs“ (genauer S. 88ff.): yet greater duration (3–8 Wochen); very large size of catchment areas (500–1000 km); high turnover of luxury goods.

<sup>6</sup> Vgl. Paus. X 32, 14ff., bes. 15 ἐν δὲ τῇ Τιθορέῳν καὶ δις ἐκάστου τοῦ ἔτους τῇ ἰσίδι πανήγυριν ἄγουσι, τὴν μὲν τῷ ἤρτι, τὴν δὲ μετοπωρινήν, und zwar jeweils 3 Tage lang; τῇ τελευταίᾳ δὲ τῶν τριῶν πανηγυρίζουσι πιπράσκοντες καὶ ἀνδράποδα καὶ κτήνη τὰ πάντα, ἔτι δὲ ἐσθήτας καὶ ἄγυρον καὶ χρυσόν, vgl. auch de Ligt (o. Anm. 3) 67; auch 72f. zu palästinensischen Märkten.

<sup>7</sup> Vgl. auch hierzu ausführlich mit zahlreichen Beispielen de Ligt (o. Anm. 3) 58; 248f.

<sup>8</sup> Vgl. dazu bes. Finley (o. Anm. 3) bes. 122; 149; vgl. auch Pleket (o. Anm. 2) 35; de Ligt (o. Anm. 3) 106; ebda. 114 zur Funktion der *nundinae*; bes. 128ff.

<sup>9</sup> Die Texte zuletzt gesammelt bei Nollé (o. Anm. 4), der ausgehend von der Publikation einer Inschrift über die Einrichtung eines Marktes in dem kleinasiatischen Ort Mandragoreis in der Nähe von Magnesia am Mäander sämtliche vergleichbaren, zumeist aus Nordafrika stammenden Inschriften wiederabdruckt und eingehend diskutiert.

<sup>10</sup> Vgl. dazu bes. Wesch-Klein (o. Anm. 4).

Umgebung und im engeren regionalen Bereich spezialisierte Märkte ausgebildet haben, denn er gibt zu allen möglichen Gebrauchsgegenständen detaillierte Hinweise, an welchen Orten welche Dinge am besten zu erwerben seien<sup>11</sup>. Doch nicht einmal bei ihm, geschweige denn sonst werden Herkunft, sozialer Status und jeweils unterschiedliche Interessen gerade der an lokalem Handel Beteiligten wirklich zum Thema: Das vertraute Bild eines ländlichen Marktes ist zu banal, als daß es seinen Niederschlag gefunden hätte. Entsprechend gelten auch die modernen Untersuchungen in der Regel eher dem Phänomen als solchem; abgesehen von zumeist summarischen Betrachtungen sind weder die verhandelten Waren noch der einzelne Kontrahent genauer in den Blick genommen.

Vor allem, wenn man gezielt nach Zeugnissen für die Vermarktung einheimischer Produktion sucht, bleibt man letztlich auf allgemeine Mutmaßungen angewiesen. Dies gilt nicht nur im Fall der literarischen, sondern fast ebenso sehr bei den sonst so aussagekräftigen archäologischen Quellen, da auch hier die Aufspürung und Einordnung entsprechender Überreste nur verhältnismäßig selten gelingt. Schließlich ist bei Funden, ganz abgesehen von der Frage, inwieweit sie überhaupt als repräsentativ gelten können, gerade aufgrund der Bodenständigkeit der auf lokalen Märkten feilgebotenen Produkte oft kaum zu entscheiden, ob tatsächlich Handelswaren vorliegen<sup>12</sup>. Doch zeigen die schon erwähnten Detailstudien, von de Ligts großer Monographie ganz abgesehen, daß eine Auseinandersetzung auch mit vorgeblich nachrangigem und unscheinbarem Quellenmaterial wesentliche Ergebnisse zeitigen kann. Im Einzelfall sind die Belege oft sehr viel konkreter, als vorderhand angenommen wird, so daß, zumal wenn die Häufung einen ausreichenden Vergleich erlaubt, eine Aufarbeitung doch lohnend erscheint.

## 2. Arbeitstiere als Handelsware

Einen solchen Ansatzpunkt bieten die in griechischer Sprache auf ägyptischen Papyri überlieferten Texte zum Arbeitstierhandel, die daher als Grundlage für die folgende Untersuchung dienen sollen. Außerhalb der Papyri erweisen sich die Quellen zu diesem spezielleren Handelsgebiet freilich ähnlich mager wie sonst, obwohl auch andernorts Arbeitstiere, denen im Altertum wie in der vorindustriellen Moderne eine wesentliche Rolle innerhalb der weitgehend agrarisch geprägten Wirtschaftsstrukturen zukam, ge- und verkauft worden sein müssen, und zwar gerade im Bereich des lokalen Kleinhandels; wurden doch bei ihnen in der Regel nur einzelne oder allenfalls einige wenige Tiere verhandelt, und unter diesen Bedingungen ist, anders als bei wertvollen Zuchttieren oder speziellen „Exportschlagern“ wie etwa spanischen Pferden<sup>13</sup>, kaum mit großen Handelsströmen zu rechnen. Nicht nur ein solcher Handel, sondern auch entsprechende besondere Einrichtungen können fraglos vorausgesetzt werden. Spezialisierte Viehmärkte gehörten zu allen Zeiten zu einer Konstante bäuerlichen Lebens<sup>14</sup>; erinnert sei etwa nur an das danach benannte Forum Boarium in Rom.

<sup>11</sup> Vgl. Cato agr. 135, unter der bezeichnenden Überschrift *tunicae et ceterae res ubicumque emanantur*. Dazu auch F. De Martino, *Storia economica di Roma antica*, Firenze 1980 = *Wirtschaftsgeschichte des alten Rom*, München 1991 (hiernach benutzt), bes. 107ff.

<sup>12</sup> Vgl. K. Hopkins, *Introduction*, in: *Trade in Ancient Economy*, hrsg. v. P. Garnsey, K. Hopkins, C. R. Whittaker, London 1983, XXIf., bes. XXIf allgemein zur „fragmentary quality of our surviving evidence“; hinzu kommt das „problem of proxies“ als solches, denn, wie Hopkins ebda. knapp zusammenfaßt, „Pots survive better than cloth or wood, bronze survives better than iron“.

<sup>13</sup> Vgl. J. M. Blázquez, *Economía de la Hispania Romana*, Bilbao 1978, bes. 51ff.; 329f.

<sup>14</sup> Antike Viehmärkte werden auch in der Literatur als gegeben angenommen; vgl. etwa D. Flach, *Römische Agrargeschichte*, München 1990 (HAW III.9), 290 zu den von Cato eingesetzten Rindern; in anderem Zusammenhang z. B. auch H. J. Wolff, *Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemäer und der Prinzipats II: Organisation und Kontrolle des privaten Rechts-*

Doch gestaltet sich die Suche nach konkreten Belegen schon bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen als schwierig, gilt dies für den Viehhandel umso mehr. Das schon oben angesprochene Problem der archäologischen Evidenz erscheint beim Handel mit beweglichen lebenden Objekten — Sklaven oder Tieren — sogar noch verstärkt<sup>15</sup>. Besteht die Gemeinsamkeit der üblichen Hinterlassenschaften von Märkten bekanntlich darin, daß sie als unnützlich, verloren oder zerstört liegengeblieben sind, so lassen sich bei Lebewesen naturgemäß kaum solcherart verwertbare Überbleibsel auffinden. Spuren, die die Anwesenheit von Tieren bezeugen, deuten außerdem nicht zwingend auf einen Handel mit ihnen; gerade unter den stets zahlreich auf Märkten vorhandenen Großtieren werden in der Regel nur die wenigsten zum Verkauf gestanden haben, ein erheblicher Teil wurde vielmehr als Last- und Zugtiere gebraucht. Zum Ankauf von Arbeitstieren aber schweigt auch Cato sich aus.

Nimmt man hingegen die Forschungen zur Landwirtschaft als Ausgangspunkt für eine Untersuchung eines solchen regional beschränkten Handels mit Arbeitstieren, so führt auch dieser Ansatz nicht nennenswert weiter. Gelehrte, die sich mit der Landwirtschaft und hierunter auch der Tierhaltung befassen, richten ihr Augenmerk in erster Linie auf Aufzucht und Einsatz der Tiere; dies unterscheidet antike Agrarschriftsteller nicht prinzipiell von modernen Historikern<sup>16</sup>. Allein Varro bildet hier eine Ausnahme: Bei ihm ist immer wieder auch von Preisen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tieren oder ihrer Vermarktung die Rede. Dabei finden durchaus auch Zuchtgebiete<sup>17</sup> und Märkte Erwähnung wie etwa die in der Nähe von Parma und Modena gelegenen *campi Macri* in der Lombardei<sup>18</sup>. Bereits das Volumen der stets thematisier-

---

verkehrs, München 1978 (HAW X.5.3), 128; jetzt bes. Frayn (o. Anm. 4) 145ff. zu den italischen Märkten, allerdings mit dem Schwerpunkt des Schlachtviehverkaufs.

<sup>15</sup> Sklaven, Haustiere, pflanzliche Nahrungsmittel u. ä. sind typische „Beispiele für Waren aus organischem Material, die sich unmöglich direkt belegen lassen“, vgl. B. Stjernquist, *Methodische Überlegungen zum Nachweis von Handel aufgrund archäologischer Quellen*, in: *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa I: Methodische Grundlagen und Darstellungen zum Handel in vorgeschichtlicher Zeit und in der Antike*, hrsg. v. K. Düwel, H. Jankuhn, H. Siems, D. Timpe, Göttingen 1985 (Abh. Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge 143), 56–83, bes. 69.

<sup>16</sup> Vgl. zum Esel Varro rust. II 6; Colum. VI 36–38; VII 1; zum Vergleich K. D. White, *Roman Farming*, London, Southampton 1970, 288ff., der bes. 296ff. immerhin die in der modernen Literatur oft zu wenig berücksichtigte wirtschaftliche Bedeutung von Pferden und Eseln anspricht; W. C. Schneider, *Animal laborans. Das Arbeitstier und sein Einsatz in Transport und Verkehr der Spätantike und des frühen Mittelalters*, in: *L'uomo di fronte al mondo animale nell'alto medioevo I*, Spoleto 1985 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 31), 457–578. Eine engere Verknüpfung mit dem Viehhandel findet sich in vergleichbaren Arbeiten zum deutschen Mittelalter, vgl. etwa W. Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1967 (Deutsche Agrargeschichte II), 42 zu Vieh als Ausführprodukt im mittelalterlichen Friesland; auch allgemein 91ff. Hier spielen allerdings auch Fragen zum (hohen) Fleischverbrauch eine große Rolle, die im Spätmittelalter sogar zu einem Fernhandel mit großen Herden geführt haben, vgl. ebda. 121ff.; auch F. Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick*, Berlin, Heidelberg, New York 1966, 232ff.

<sup>17</sup> Bei den Eseln beispielsweise war in der Antike in Griechenland die arkadische Zucht und in Italien die Gegend um Reate berühmt; vgl. Varro rust. II 1, 14; 8, 3; vgl. auch ebda. II 6, 2 den Beitrag eines Gesprächspartners: *ego, inquit, de asinis potissimum dicam, quod sum Reatinus, ubi optimi et maximi fiunt, e quo seminio ego hic procreavi pullos et ipsi Arcadibus vendidi aliquotiens; II 8, 6 haec me Reatino auctore probares*. Ebenso Colum. VII 1, 1; vgl. auch F. Olck, s. v. Esel, RE VI 1 (1907) 626–676, bes. Sp. 639 Rassen und Lokales.

<sup>18</sup> Vgl. Varro rust. II pr., 6 *propterea quod te empturientem in campos Macros ad mercatum adducunt crebro pedes*; de Ligst (o. Anm. 3) zählt diesen Markt ebenfalls bereits zu den „regional fairs“, vgl. ebda. S. 82f. Dieses Gebiet war auch berühmt für die Schafzucht, vgl. Colum. VII 2, 3; heute Val di Montirone, vgl. W. Richter, *L. Iunius Moderatus Columella, Werke lat.-dt.*, II, München 1982, Komm. zur Stelle, S. 469, Anm. 7.

ten *pecuariae grandes* macht freilich deutlich, daß es sich dabei generell um Märkte überregionaler Bedeutung handelte, die durch eine in großem Stil betriebene Tierhaltung mit Nachschub versorgt wurden<sup>19</sup>. Wenn ein solcher Herdenbesitzer varronischen Zuschnitts auch einmal ein einzelnes Tier — natürlich nur zu Zuchtzwecken, nicht für den täglichen Arbeitseinsatz — erwarb, so stellte er gleichwohl gehobene Ansprüche, und die dafür gezahlten Liebhaberpreise waren in aller Munde<sup>20</sup>. Doch geht man sicher nicht fehl in der Annahme, daß Ähnliches auch in kleinerem Maßstab existiert haben muß: Kaufinteressenten wußten zu allen Zeiten, wohin sie sich zu wenden haben, nur fließen unsere Quellen hier spärlicher.

### 3. Papyri als Zeugnisse für bäuerlichen Handel

Über diesen im allgemeinen recht unbefriedigenden Erkenntnisstand kann man durch das von den Papyri bereitgestellte Material zumindest im kaiserzeitlichen Ägypten hinauskommen. Anders als die bisher betrachteten literarischen und inschriftlichen Zeugnisse eröffnen sie auch Einblicke in den Charakter des Handels, da die reiche Dokumentation zum Arbeitstierhandel die verschiedenen Rollen der einzelnen Bevölkerungsgruppen und gerade auch den bäuerlichen Anteil am Marktsystem beleuchtet. Angesichts dieses Vorteils erscheinen zwei wesentliche Bedingungen dieses stets vom Einzelfall bestimmten Materials hinnehmbar: Zum einen die Beschränkung eben auf diese besondere Ware, da sie allein vertraglich greifbar erscheint; zum anderen der Verzicht auf Aussagen zum ägyptischen Markt an sich. Jeder Versuch einer vollständigen systematischen Darstellung aller Marktformen scheitert hier ebenso wie in den anderen Provinzen des Römischen Reiches an der unzureichenden Beleglage. Für städtische Märkte etwa liefert auch Ägypten überraschend wenige Zeugnisse<sup>21</sup>, und verallgemeinernde Rückschlüsse aus Texten übergeordneter Bedeutung erlauben sich auch hier selten genug. Ein solches Beispiel ist immerhin in einer von Ulrich Wilcken als „Zolltarif“ überschriebenen, leider nur fragmentarisch erhaltenen behördlichen Regelung aus dem ausgehenden 1. Jh. n. Chr. zu fassen, in der nach der Festlegung bestimmter, je nach Alter gestaffelter Beträge für Kälber auch von Im- und Exporten von Schafen εἰς ἐτέρας κόμας καὶ εἰς τὴν μητρόπολιν καὶ εἰς τὰς ἐν τῷ νομῷ ἀγοράς, ἔτι δὲ καὶ εἰς ἐτέρους νομούς die Rede ist<sup>22</sup>. Entsprechende Regelungen werden kaum allein den Schafhandel betroffen haben, sondern sind in ähnlicher Weise auch für das Vieh insgesamt, wenn nicht überhaupt generell für Handelswaren aller Art anzunehmen; hier fehlen jedoch Parallelen.

<sup>19</sup> Vgl. bereits in der Einl. des der Viehzucht gewidmeten zweiten Buches, Varro rust. II pr., 6 *quod et ipse pecuarias habui grandes*, und die vorige Anm.; auch II 8, 6 *nisi tu ipse domi equarum greges haberes ac mulorum greges vendidisses*.

<sup>20</sup> Vgl. den Kommentar zu einem Esel aus reatinischer Zucht bei Varro rust. II 1, 14 *usque eo ut mea memoria asinus venierit sestertius milibus sexaginta*. Sonstige Preise vgl. bei Olck (o. Anm. 17) bes. Sp. 644; die Umrechnungen in moderne Währung sind natürlich abwegig. Zu den Preisen von Nutztieren im Ägypten der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte vgl. jetzt auch H.-J. Drexhage, *Preise, Mieten / Pachten, Kosten und Löhne im römischen Ägypten bis zum Regierungsantritt Diokletians. Vorarbeiten zu einer Wirtschaftsgeschichte des römischen Ägypten* I, St. Katharinen 1991, 280–312.

<sup>21</sup> Vgl. P.Köln IV 195 (2./3. Jh.), wonach als Standgebühr 1 Obole pro Tag zu erlegen war; SPP V 102 = ChrW 296 (269/70 mit BL VIII 445); J. R. Rea, *P.Lond. inv. 1562 verso: Market Taxes in Oxyrhynchus*, ZPE 46 (1982) 191–209 (ed. pr. von SB XVI 12695); dazu auch A. K. Bowman, *Two Notes: II. Market Taxes at Oxyrhynchus*, BASP 21 (1984) 36–38; allgem. ders., *Egypt after the Pharaohs, 332 BC–AD 642 from Alexander to the Arab Conquest*, 2., überarb. Aufl. Oxford 1990, 107. Zu den Verhältnissen in der Weltstadt Alexandria vgl. jetzt auch A. Lukaszewicz, *Alexandrie Romaine — Quelques aspects du commerce à la lumière des documents*, JJP 23 (1993) 105–113.

<sup>22</sup> P.Lond. III 856 (S. 91f.) = ChrW 274, bes. col. II 14ff.



Angesichts der für die Papyri charakteristischen, in extremer Weise vom Spezialfall geprägten Quellenlage ist bezeichnenderweise der einzige Text, der allgemeine Erkenntnisse über die Organisation eines ägyptischen Marktes vermittelt, ein Dokument mit geradezu literarischem Anspruch. Die berühmte Eingabe des Dichters und Notars Dioskoros, die dieser im Namen der „kleinen Grundeigentümer“ seines Heimatdorfes Aphrodites Kome im Jahr 567 an den *dux* und *Augustalis* der Thebais, Flavius Triadius, richtete, enthält nicht nur ein recht spätes Zeugnis für einen florierenden Viehhandel, sondern bietet zugleich den einzigen sicheren Beleg für eine einmal jährlich an zentralem Ort stattfindende Messe. Danach seien dreizehn Dorfbewohner auf ihrem Weg zu dem traditionellen Viehmarkt in Thebis überfallen, eingekerkert, erpreßt und eines Teils ihrer Tiere durch Beschlagnahme beraubt worden, während man den halbverhungerten Rest endlich zu ungünstigsten Konditionen für sie verkaufte<sup>23</sup>. Schon der Organisationsgrad dieser Unternehmung — zu verkaufen war offenbar eine erhebliche Anzahl Esel und Kamele, sogar ein Pferd wird erwähnt — zeigt, daß die Viehzucht für ägyptische Grundbesitzer einen einträglichen Nebenerwerb darstellen konnte, selbst wenn die Angabe, daß der Handel mit Zugtieren ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt sichere, vielleicht nicht allzu wörtlich zu nehmen ist.

Immerhin bestätigt dieses Zeugnis auch abgesehen von der Frage, inwieweit die genannten dreizehn λεπτοκτήτορες und die von ihnen besuchte Messe repräsentativen Charakter tragen, daß der ägyptische Viehhandel von heimischer Produktion geprägt war und innerhalb des Landes auch ausreichend mit Nachschub versorgt wurde. Eine Sonderrolle spielten allenfalls — neben den in Ägypten überhaupt (und Senken wie dem Fayyüm im besonderen) ungebräuchlichen Pferden — die auch in der Kaiserzeit häufig noch aus Arabien importierten Kamele<sup>24</sup>. Für einen überregionalen Handel, gar aus dem Ausland, war der Absatzmarkt sonst wohl wenig attraktiv; schließlich stellte selbst „der Erwerb eines Esels im römischen Ägypten ... für den durchschnittlich verdienenden Bewohner eine erhebliche Investition“ dar, wie Hans-Joachim

<sup>23</sup> P.Cair. Masp. I 67002 col. II 2ff. (567): γράμματα ἐχάραξεν ... περί τὸν καιρὸν τοῦ ἡμᾶς ἀπιέναι ἐν Θήνῃ τῇ ἐμφύτῳ ἀγορᾷ τῶν ζώων, εἰωθότας καθ' ἐνιαυτὸν ἐκεῖσε γενέσθαι, τὴν τῶν ὑποζυγίων ζώων ἡμῶν πραγματείαν ποιούμενοι εἰς ἀποτροφήν ἡμῶν καὶ τῶν τέκνων ... ἡμᾶς κατέστησεν εἰς ἐξέλιπτον χρόνον ἐγκαθειρμένους ... τῶν ζώων ἡμῶν ὄντων ἐν κα[το]χῇ ... ἀτρόφων ὧν καὶ πλείστον μέρος ἐκλεκτὸν οἰκειωσάμενον ἑαυτῷ ἄνευ τιμῆ[ς], καὶ τοὺς ἐκ τούτων σωθέντας ὄνους τε καὶ καμήλους ἡμιθανεῖς λίαν [μ]όγις ἐξεποίησεν ἡμῖν ἀναδεδοκῶς, κακῆς ἐκ δευτέρου διαπράσεως· καὶ ἐξ αὐτῶν ἔλαβεν ὁ αὐτὸς ... πέντε ὄνους καὶ ἵππον. Die gegen den in diesem Bereich amtierenden Pagarchen gerichtete Petition der λεπτοκτήτορες schildert in lebhaften Farben noch weitere Übergriffe auf einzelne Dorfbewohner und letztlich das Dorf insgesamt; Auslöser der heftigen Auseinandersetzungen war wohl die strittige Frage einer selbständigen Steuereintreibung ohne zwischengeschaltete, d. h. gegebenenfalls sich bereichernde Instanzen wie eben die Pagarchie. Zu dem Text, der, wenn auch die geschilderten Eskalationen dem Zweck entsprechend rhetorisch ausgeschmückt sein dürften, nach wie vor zumindest für die ägyptischen Verhältnisse als einer der zentralen Zeugnisse für das Verhältnis spätantiker Dörfer zu den staatlichen Institutionen gelten kann, vgl. etwa M. Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens*, Leipzig 1909 (Leipzig. Hist. Abh. 13), 92ff.; vgl. jetzt auch L. S. B. MacCoull, *Dioscorus of Aphrodite. His Work and His World*, Berkeley, Los Angeles, London 1988 (The Transformation of Classical Heritage 16), bes. 26ff., zu dem stilistischen Gehalt der Petition und überhaupt zu ihrem Verfasser Dioskoros, dessen Belesenheit wir die meisten jetzt bekannten Menanderkomödien verdanken, und seiner literarischen Produktion. Zu dem bes. aus den Regelungen in Pachtverträgen ersichtlichen relativ hohen wirtschaftlichen Status der Einwohner von Aphrodites Kome, das in seiner weitgehend bewahrten Selbständigkeit in der Spätantike eher am oberen Niveau vergleichbarer Bauerndörfer gestanden zu haben scheint, vgl. A. Jördens, *Vertragliche Regelungen von Arbeiten im späten griechischsprachigen Ägypten*, Heidelberg 1990 (P.Heid. V), 253ff.; zur Forschungsgeschichte allgem. vgl. jetzt J. Keenan, *Papyrology and Byzantine Historiography*, *BASP* 30 (1993) 137–144.

<sup>24</sup> Vgl. dazu unten Anm. 126 mit Text; Anm. 280.

Drexhage aus dem von ihm gesammelten einschlägigen Material schloß<sup>25</sup>. Auch die Formulierung  $\epsilon\tau\iota\ \delta\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\iota\varsigma\ \epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma\ \nu\omicron\mu\omicron\upsilon\varsigma$  im „Zolltarif“ legt es nahe, schon einen nur gauübergreifenden Viehhandel eher als große Ausnahme zu betrachten.

Mittelbar auch über den Handel, vor allem aber mit wünschenswerter Genauigkeit über die sozialen Bezüge von Käufern und Verkäufern, unterrichten allerdings Verträge über Transaktionen von Arbeitstieren. Anders als bei Gütern des täglichen Bedarfs, die der Schriftform zumeist entbehrten<sup>26</sup>, war eine solche schriftliche Fixierung des Vertrages bei Immobilien wie bei langlebigen Mobilien — Tieren oder Sklaven — die Regel, vielleicht deswegen, weil der Käufer dadurch im Fall späterer Streitigkeiten, mit denen hier wohl eher zu rechnen war als bei Verbrauchsgütern, den rechtmäßigen Erwerb nachweisen oder ggf. Regreßansprüche geltend machen konnte<sup>27</sup>. Für die Untersuchung der lokalen Handelsformen und ihrer sozialen Hintergründe, wie sie im folgenden unternommen werden soll, bietet die hohe Zahl solcher Verträge gerade bei Arbeitstieren ein besonders reiches Reservoir.

#### 4. Verträge über Transaktionen von Arbeitstieren

Bei Arbeitstieren ist natürlich in erster Linie an die anspruchslosen und noch am ehesten erschwinglichen Esel zu denken, kommt ihnen doch zum Teil bis in heutige Zeiten in den bäuerlichen Verhältnissen des Mittelmeerraums die wesentlichste Rolle zu; im hellenistischen Ägypten waren sie, wohl noch vor dem Kamel, vor allem das traditionelle Transportmittel<sup>28</sup>. Insofern erscheint es nur folgerichtig, daß Urkunden gerade über den Kauf bzw. Verkauf von Eseln zu den am besten belegten Rechtsgeschäften des kaiserzeitlichen Ägypten gehören: Rund sieben Dutzend Zeugnisse wurden bisher publiziert. Für die teureren Kamele dagegen sind bis-

<sup>25</sup> Drexhage (o. Anm. 20) 285. Ganz anders dagegen Colum. VII 1 *vilis hic vulgarisque asellus*. Dies zeigt deutlich den Unterschied in den materiellen Möglichkeiten, der zwischen einem Kleinbauern irgendwo im Reich und den Großagrariern der römischen Oberschicht bestand, und stellt erneut den eingeschränkten Blickwinkel der Agrarschriftsteller vor Augen, der eben nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die wirklichen Bedingungen der antiken Landwirtschaft erlaubt; vgl. dazu auch allgemein W. Scheidel, *Grundpacht und Lohnarbeit in der Landwirtschaft des römischen Italien*, Frankfurt a. M. u. a. 1994 (Europ. Hochschulschr. III 624), bes. 7ff. Umso mehr stellte natürlich der Ankauf eines Großtieres ein Finanzproblem ersten Ranges dar; zu Recht weist Frayn (o. Anm. 4) 156 darauf hin, daß „the sale of a large animal such as an ox, a cow, or a horse was one of the most important transactions in which ordinary members of the population were involved“.

<sup>26</sup> Auch dieser Grundsatz kennt natürlich die üblichen Ausnahmen von der Regel; hierunter fallen etwa im griechisch-römischen Ägypten diejenigen Verträge, in denen eine Seite dieses auf gegenseitigem Austausch beruhenden Geschäfts ihre Leistung vorläufig schuldig bleibt; vgl. dazu zuletzt A. Jördens, *Kaufpreisstundungen (Sales on Credit)*, ZPE 98 (1993) 263–282.

<sup>27</sup> Zu der Frage der Funktion und Verwertbarkeit der Verträge vgl. zuletzt A. Kränzlein, *Atypische Tierverkaufsurkunden*, JJP 20 (1990) 75–82.

<sup>28</sup> Zum Esel vgl. schon Pallad. IV 14, 4 *minor vero asellus maxime agro necessarius est, qui et laborem tolerat et negligentiam propemodum non recusat*; bes. aber das überwältigende Loblied Columellas auf den Kleinesel, Colum. VII 1. Zu Ägypten vgl. bereits M. Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, München 1925 (MB 7), 335ff., im Vergleich dazu die Kamele ebda. 332ff.; etwa auch P. J. Sijpesteijn, *Customs Duties in Graeco-Roman Egypt*, Zutphen 1987 (Stud. Amstel. 17), 51ff.; R. S. Bagnall, *The Camel, the Wagon, and the Donkey in Later Roman Egypt*, BASP 22 (1985) 1–6; Drexhage (o. Anm. 20) 314f. zu den Tätigkeiten angemieteter Esel. Wenig ergiebig, da mit lückenhafter Sichtung des Materials und manchen Mißverständnissen (vgl. auch unten Anm. 158) A. Leone, *Gli animali da trasporto nell'Egitto greco, romano e bizantino*, Roma, Barcelona 1988 (Pap. Castroc. 12). Eine Liste der Eselkäufe findet sich bei S. van Lith, Einl. zu CPR VI 2, bes. S. 22ff.; ergänzt durch J. F. Oates, BASP 25 (1988) 130; hinzuzufügen sind inzwischen PSI Congr. XX 6 (7. 41; vgl. ZPE 96 [1993] 125f.); CPR XV 48 (2. Jh.); P. Diog. 28 (20. 2. 223); vielleicht auch P. Kellis I 34 (27. 11. 315); drei Verträge aus dem Louvre werden demnächst von mir ediert: M.N. E 10349 (7. 2. 29); 10434 (12. 10. 44); 10532 (29. 3. 139).



her erst 34 Kaufverträge überliefert, was ungefähr einem Drittel der Eselverkaufsakten entspricht<sup>29</sup>; noch weniger sind es auffälligerweise für Rinder, die nur in 22 Kaufverträgen Objekt sind<sup>30</sup>. Nicht einmal ein Dutzend Verträge ist über den Verkauf von Pferden erhalten, die nur äußerst selten zu Arbeitszwecken eingesetzt wurden und auch sonst in mancher Hinsicht eine Sonderrolle spielten<sup>31</sup>. Zum Vergleich sei kurz auch auf Maultiere und Maulesel eingegangen, für die bisher überhaupt keine Kaufverträge vorliegen. Außer Betracht bleiben kann hier hingegen die zumeist in größeren Herden betriebene und insofern völlig anders gelagerte Kleinviehzucht und das in dieser Beziehung letztlich den Verbrauchsgütern gleichzusetzende Geflügel<sup>32</sup>.

Der zeitliche Rahmen ergibt sich daraus, daß aus ptolemäischer Zeit so gut wie gar keine Tierverkaufsakten nachweisbar sind; dasselbe gilt für die sog. byzantinische Zeit Ägyptens: Die spätesten Verträge datieren aus dem 4. Jh.<sup>33</sup>. Das zeigt freilich auch, wie wenig selbstver-

<sup>29</sup> Drexhage (o. Anm. 20) 296: „Kamele waren also in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. rund 3mal und in der 2. Hälfte mehr als 4mal so teuer wie Esel“. Eine Liste der Kamelkäufe findet sich bei K. A. Worp, Einl. zu P.Vindob. Worp 9, Faltblatt zwischen S. 92 und 93. Bei den Herkunftsangaben (Rubrik III) sind durch die irrtümlich doppelt gedruckte Angabe „Mareotis?“ die Zeilen verwechselt; der Fundort „Große Oase“ gilt für P.Grenf. II 74, während der folgende P.Oxy. inv. [15] 2B 40 Cr (c) = XLJ 2998 natürlich aus Oxyrhynchos stammt. Neu hinzugekommen sind seitdem SB XVI 12752 (4. 12–14); P.Oxy. LVIII 3915 (7./8. 9. 30), P.Lond. III 1100 *descr.* (2./3. 10. 177–179; *ed.* R. Pintaudi, *An.Pap.* 3 [1991] 105ff.); Prag, II 155 (188/98); vgl. auch P.Kellis I 34 (27. 11. 315). — Zusätzlich zu berücksichtigen sind die sog. Kameldeklarationen, die ebenfalls häufiger solche Transaktionen erwähnen; vgl. dazu unten Anm. 137 mit Text.

<sup>30</sup> Eine Liste der Rinderkäufe findet sich bei D. Hobson, Einl. zu P.Rainer Cent. 62, bes. S. 353; hinzuzufügen ist jetzt außer den bei Jördens o. Anm. 26 genannten 266 Texten P.Kellis I 35 (4. Jh.), Beiseite gelassen sind hier zum einen Gutsabrechnungen, aus denen zwar die Preise für Rinder, nicht aber die genaueren Umstände des Kaufes zu ersehen sind (so etwa P.Lond. III 965 [S. 192] oder SB VI 9415, beide aus dem 3. Jh.), zum anderen die Quittung eines Metzgers, die Schlachtvieh betrifft, in P.Mert. II 86 (296).

<sup>31</sup> Das in Ägypten ursprünglich nicht heimische Pferd blieb vor Arbeitseinsätzen schon dadurch bewahrt, daß es durch die damaligen Anspannungsmethoden kaum Zugkraft entwickeln konnte; „zudem der königlichen und aristokratischen Sphäre angehörend, erfolgte keine Nutzung am Pflug oder zum Transport von Lasten, was wie in anderen damaligen Kulturen die Domäne von Esel und Rind bleibt“, L. Störk, s. v. Pferd, *Lex. d. Ägypt.* IV, Sp. 1009–1039, bes. Sp. 1010; zu der Kontinuität hierin vgl. Schnebel (o. Anm. 28) 331f., bes. 332: „Als Arbeitstier ist das Pferd im hellenistischen Ägypten wohl nur selten verwandt worden“, und weiter: „Auch im heutigen Ägypten wird das Pferd fast niemals als Arbeitstier benutzt“. Zu den Preisen vgl. jetzt Drexhage (o. Anm. 20) 296; 300f. mit einer Liste der Verträge; zu ergänzen sind aus ptolemäischer Zeit P.Ryl. II 252 *descr.* (142/40 v. Chr.) und aus nachdiokletianischer Zeit P.Oxy. XLIII 3144 (23. 7. 313) sowie P.Sakaon 62 = P.Thead. 4 (22. 1. 328).

<sup>32</sup> Zum Kleinvieh Schnebel (o. Anm. 28) 323ff.; Drexhage (o. Anm. 20) 302ff. Zum Geflügel Schnebel 339ff. bzw. Drexhage 308ff.

<sup>33</sup> Vgl. als Eckdaten des bisher publizierten Materials bei Eseln: 4 v. Chr. (P.Köln I 54) bis 383 n. Chr. (P.Duke *inv.* G9, *ed.* J. F. Oates, *BASP* 25 [1988] 129–135); bei Kamelen: 12–14 n. Chr. (SB XVI 12752) bis 302 (P.Grenf. II 74) oder 315 (P.Kellis I 34, ein allerdings nicht genauer spezifizierter πῶλος); bei Rindern, abgesehen von P.Cair. Preis. 37 und P.Hamb. II 137 (beide 3. Jh. v. Chr.): 6 v. Chr. (P.Lond. III 890 [S. 167f.]) bis 346 (P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48); bei Pferden, abgesehen von P.Ryl. II 252 *descr.* (141/40 v. Chr.); 77 n. Chr. (PSI VI 729) bis 328 (P.Sakaon 62 = P.Thead. 4). Diese zeitlichen Grenzen gelten natürlich nur vorbehaltlich und sind jederzeit durch Neupublikationen zu sprengen. Nicht berücksichtigt sind hier untypische, da mit komplizierteren Geschäften, meist verschiedenen Formen von Darlehen, verbundene Verträge wie P.Cair. Zenon II 59173 (ὑποζύγια, wohl Esel; 25. 5. 255/54 v. Chr.); P.Grad. 10 = SB III 6283 (Esel, 215/14 v. Chr.); P.Paris M.N. E 7053 *bis* (Rind, 6./7. Jh.; *ed.* A. Jördens, *ZPE* 98 [1993] 265ff.) oder bloße Erwähnungen wie etwa in P.Oxy. I 130 (Rind, 6. Jh.). Im Lexikon der Ägyptologie fehlt das Stichwort „Viehhandel“, im Gegensatz zu „Viehwirtschaft“ und „Viehzählung“ (VI, Sp. 1036–1039). Der Hinweis auf den vom Staat monopolisierten Handel in der klassischen Zeit Ägyptens (so H. Alten-

ständig eine schriftliche Niederlegung des Vertrages war. Dennoch sind inzwischen weit über 150 solcher Urkunden über Tierverkäufe<sup>34</sup> ediert. Entsprechend gut erforscht sind, in der Regel ausgehend von der umfangreichsten Gruppe der Eselkaufverträge, die Details; genannt seien nur so verschiedene Problemkreise wie die in den Verträgen regelmäßig erwähnte Altersbestimmung von Eseln bzw. Equiden allgemein<sup>35</sup>, die Bedeutung der vertragstypischen Klausel zur Sachmängelhaftung<sup>36</sup> oder die Entwicklung der nach Alter und Geschlecht gestaffelten Preise<sup>37</sup>. Umso überraschender erscheint es allerdings, daß trotz der weitgefächerten Untersuchungen die eben auch in weiterem Rahmen für die Wirtschaftsgeschichte interessante Frage nach dem Handel an sich bisher eher nebensächlich behandelt wurde.

Wenn gerade die Verträge über den Eselkauf hier Antworten liefern können, liegt dies nicht nur in der verhältnismäßig hohen Zahl erhaltener Urkunden, sondern insbesondere in dem in der frühen Kaiserzeit hierbei bevorzugten Urkundentyp begründet: Der staatsnotariellen Urkunde, die in einem der in jedem größeren Ort eingerichteten öffentlichen *Graphia* ausgefertigt und amtlich registriert wurde<sup>38</sup>. Charakteristisch für die bei dieser Tierart besonders häufig verwendete Form sind unter anderem die geographischen Angaben; zumindest in den an Papyrusfunden reichen Gebieten Mittelägyptens und des Fayyūm (der südwestlich vom heutigen Kairo gelegenen, damals als *Arsinoites* bezeichneten Flußoase von rund 60 km Durchmesser) enthält das Präskript stets den Ort der Errichtung, meist auch die Herkunft der Kontrahenten, oft sogar eine Personenbeschreibung. Solche Hinweise können mitunter recht illustrativ sein, wie etwa bei einer wohl in *Soknopaiou Nesos* (heute *Dīma* im Norden des Fayyūm)<sup>39</sup> gefundenen Eselver-

---

müller, s. v. Markt, Lex. d. Ägypt. III, Sp. 1191–1194, bes. Sp. 1191) mag das Fehlen eines entsprechenden Stichworts erklären, obwohl Altenmüller ebda. doch lokale Märkte, wenn auch geringer Bedeutung, für Nahrungsmittel und handwerkliche Produkte erwähnt. Den Esel beschreibt zwar auch E. Brunner-Traut in seiner Arbeitsleistung als „unentbehrlich“ (s. v. Esel, Lex. d. Ägypt. II, Sp. 27–30, bes. Sp. 30), weist aber ebenfalls nur auf Verpachtungen hin; danach habe übrigens ein Esel ungefähr das Dreifache einer Sklavin an Pachtzins gekostet, ebda. Sp. 28.

<sup>34</sup> Auch wenn im folgenden zumeist aus der Perspektive des Erwerbenden von Esel-, Kamel-, Rinderkäufen usw. gesprochen wird, handelt es sich formal regelmäßig um Verkaufsurkunden: Der Verkäufer erklärt einseitig, dem Erwerber das genau beschriebene Tier verkauft und von diesem dafür den vereinbarten Kaufpreis erhalten zu haben.

<sup>35</sup> Dazu eingehend S. van Lith, Einl. zu CPR VI 2.

<sup>36</sup> Dazu zuletzt überzeugend A. Kränzlein, *Τούτων τοιοῦτων ἀναπόρριφον* in den *Eselverkaufsurkunden aus dem kaiserzeitlichen Ägypten*, Grazer Beiträge 12–13 (1985–86) 225–234.

<sup>37</sup> Vgl. Drexhage (o. Anm. 20) 280–302; davon 280–294 zu den Eselpreisen, als leicht überarbeitete Fassung von dems., *Eselpreise im römischen Ägypten — Ein Beitrag zum Binnenhandel*, MDAH 5.1 (1986) 34–48. Zum 4. Jh. vgl. auch R. S. Bagnall, *Currency and Inflation in Fourth Century Egypt*, Missoula 1985 (BASP Suppl. 5), 67f.

<sup>38</sup> Zur staatsnotariellen Urkunde allgemein vgl. Wolff (o. Anm. 14) 81ff., bes. 87ff. Entgegen Wolff 128 sehe ich allerdings keinen Anhaltspunkt dafür, P.Lond. II 313 (S. 197f.) nicht als staatsnotarielle Urkunde zu betrachten, sondern als privates Protokoll in „bloße(r) Nachahmung des Notariatsstils“ (so Anm. 107): Der Text enthält die übliche Doppeldatierung (dazu U. Hagedorn, *Gebrauch und Verbreitung makedonischer Monatsnamen im römischen Ägypten*, ZPE 23 [1976] 143–167, bes. 144) und die umständliche, mit év angeschlossene Ortsangabe einschließlich des Gaus; auf die im Unterschied zu den Privaturkunden hier begegnende Gewährleistungsklausel hat bereits Wolff selbst ebda. hingewiesen. Die wesentliche Frage der Existenz eines *Graphaion*, die im 3. Jh. gegen staatsnotariell errichtete Urkunden sprechen könnte, kann hingegen für diesen Vertrag aus dem Jahr 148 kaum ausschlaggebend sein. Vgl. auch G. Bastianini, *Una vendita di animali: P.Vindob. G 31583*, ZPE 56 (1984) 73–78 (ed. pr. von SB XVI 13071), bes. 74 mit Anm. 4.

<sup>39</sup> Zur Identifizierung mit modernen Orten und deren Translitteration vgl. grundlegend TAVO, B V 21: *Ägypten in hellenistisch-römischer Zeit*, hrsg. v. H. Heinen, W. Schlömer, Wiesbaden 1989; weitere Lokalisierungen nach A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici e topografici dell'Egitto greco-romano*, Cairo 1935–Milano 1988; K. Wessely, *Topographie des Faijūm (Arsinoites Nomus) in griechischer Zeit*, Wien 1904 (Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. L).

kaufsurkunde, die vermutlich in einem Dorf nordöstlich des heutigen Kairo ausgestellt worden war<sup>40</sup>. Hier hat sich der Kaufinteressent bei seiner Suche nach einem geeigneten Tier offensichtlich nicht auf das Fayyūm beschränkt, sondern ist sogar mehrere Tagesreisen weit bis in das südliche Delta gereist.

Insgesamt ergibt sich hierbei eine ganze Reihe von Fragen: Sind Parallelen für einen solchen gauübergreifenden Markt zu finden, oder allgemeiner gefaßt: Wo hat man sich überhaupt Tiere besorgt? Wie war der Handel organisiert? Lassen sich in Ägypten spezialisierte Märkte oder geradezu Zuchtgebiete nachweisen? Und weiter: Waren die Märkte saisonbedingt, fanden sie jeweils an bestimmten Tagen statt? Welchen Einzugsbereich hatten sie, wie weit waren die Wege, die die Kaufinteressenten auf sich nahmen? Welche Personengruppen waren überhaupt am Handel beteiligt: Wer waren die Käufer, in wessen Händen lag umgekehrt der Handel? Wie ist ihre geographische und soziale Herkunft? Zeigen sich möglicherweise je nach Tierart signifikante, also etwa schichtenspezifische Unterschiede?

### 5. Forschungsstand und methodische Überlegungen

Als richtungsweisend kann eine Arbeit von Orsolina Montevecchi gelten, die sich schon Ende der 30er Jahre in ihrer Reihe der „Ricerche di sociologia nei documenti dell'Egitto greco-romano“ unter den „Contratti di compra-vendita“ auch mit den Tierkäufen beschäftigt hatte<sup>41</sup>. Neben einer Ausleuchtung des sozialen Hintergrundes der Vertragsparteien sind ihr auch die ersten Hinweise auf besondere Marktorte zu verdanken und damit, besonders im Vergleich mit den Kamelkäufen, wesentliche Grundzüge des Eselmarktes im kaiserzeitlichen Ägypten<sup>42</sup>. Das damit weitgehend als erschöpft geltende Thema stieß erst wieder in den letzten 15 Jahren verstärkt auf Interesse. Binehender mit den Eselkäufen und darunter insbesondere den zoologischen Aspekten hat sich vor allem Sophia van Lith beschäftigt; in ihren Aussagen zum Eselhandel gelangte sie allerdings kaum über den bereits von Montevecchi festgestellten Rah-

<sup>40</sup> M.N. E 10532 (29. 3, 139). Der Vertrag gehört zu den seit Ende des letzten Jahrhunderts im Département des Antiquités Égyptiennes des Louvre aufbewahrten Stücken, deren Edition für einen Band „P.Louvre“ ich zur Zeit vorbereite; vgl. auch unten Anm. 67. Fundort war mit hoher Wahrscheinlichkeit der Heimatort des Käufers, eben Soknopaiu Nesos; daß der Vertrag in der Nähe des Wohnortes des Verkäufers, der aus bisher unbekanntem Dorf Psintanu im Heliopolites stammt, ausgestellt wurde, legen die zwar geringen, aber doch deutlichen Varianten im Formular dieser Urkunde gegenüber ihren arsinoitischen Gegenstücken nahe.

<sup>41</sup> O. Montevecchi, *Ricerche di sociologia nei documenti dell'Egitto greco-romano III. I Contratti di compra-vendita. a) Compra-vendite di schiavi e di animali*, Aegyptus 19 (1939) 11–53, bes. 33ff. zu den Eseln (48 Verträge); 42ff. zu den Kamelen (22 Verträge); 49ff. zu den sonstigen Tieren (insgesamt 14 Verträge, darunter jeweils 6 für Rinder und Pferde).

<sup>42</sup> So geht letztlich auf sie die seitdem in der Literatur häufiger begegnende Beobachtung zurück, daß sich in Kerkesucha im Arsinoites ein großer Markt für Esel befand, vgl. Montevecchi (o. Anm. 41) 38: „Si può pensare perciò che a Kerkesucha si svolgesse un mercato di bestiame (e particolarmente di asini) molto frequentato“; vgl. auch J. Schwartz, Einl. zu P.Stras. 504: „Il y avait probablement à Kerkesoucha un assez important marché d'animaux“; vorsichtiger S. van Lith, die im Komm. zu CPR VI 2, 6, wo vermutlich ebenfalls ἐ[ν] Κερκεσούχῳτις zu lesen ist, zu berücksichtigen empfiehlt, „daß aus diesem Ort viele Eselsverkaufsurkunden stammen — man könnte eventuell gar an einen Markt denken“; vgl. aber auch P. J. Sijpesteijn, unten Anm. 44 und jetzt bes. Schwartz, unten Anm. 47, S. 142. Montevecchi nahm freilich noch an, der als Markt dienende Ort Kerkesucha bei Karanis, dem heutigen Kūm Ausīm im Nordosten des Fayyūm, sei identisch mit dem Ort gleichen Namens, genauer Kerkesucha Orus, der mit dem ganz im Süden liegenden Tebtynis (heute 'Ilwat al Buraiğāt, also in ungefähr 50 km Luftlinie Entfernung) ein Grapheion teilte; dies inzwischen richtiggestellt von U. Hagedorn, P.Petaus, S. 25ff.; vgl. auch Calderini, *Daris, Diz. geogr.* III, s. v. Κερκεσούχα, S. 106f. bzw. Κερκεσούχα "Ορούς 2., S. 108f.; vgl. auch unten Anm. 51.

men hinaus<sup>43</sup>. Mehr Zuversicht in dieser Frage zeigte Pieter J. Sijpesteijn, der in einer kurzen Miscelle erneut auf die schon von Montevecchi beobachtete Sonderrolle des Marktes von Kerkesucha im Eselhandel hinwies<sup>44</sup>. Auf geographische Differenzen, teilweise über die Gaugrenzen hinweg, zwischen Herkunft der Vertragspartner und Abwicklung des Kaufes hat noch einmal Jaakko Frösén anlässlich der Edition eines Eselkaufes aus dem Hermopolites die Aufmerksamkeit gelenkt. Aus der vergleichenden Zusammenstellung aller Eselkäufe mit hermopolitischer Beteiligung, einer für dieses Rechtsgeschäft verhältnismäßig seltenen Provenienz, ergaben sich vielfältige Geschäftsbeziehungen zwischen den verschiedenen mittelägyptischen Gauen am Nil<sup>45</sup>. Daß im Kynopolites am östlichen Nilufer ein Zucht- und Marktzentrum für Esel gelegen war, ist soeben noch einmal von Nikos Litinas hervorgehoben worden<sup>46</sup>.

Trotz solcher verstreuter Ansätze zu einer vergleichenden Betrachtung blieben fast 50 Jahre lang die grundlegenden Ausführungen Montevecchis die einzige systematische Untersuchung des wirtschaftlichen und sozialen Hintergrunds der Tiervverkäufe, bis schließlich Jacques Schwartz in einer seiner letzten Arbeiten das Thema wieder aufgriff. Vornehmlich auf Kaufverträge sowie Zollquittungen gestützt, suchte er die Rolle der Lasttiere in verschiedenen Dörfern des kaiserzeitlichen Arsinoites zu klären, um daraus insbesondere für Kerkesucha und Soknopaiou Nesos weitere Erkenntnisse über „les activités des habitants de ces deux villages et les nécessités imposées par la topographie“ zu gewinnen<sup>47</sup>. Inwieweit seine Ende der 80er Jahre erschienenen, ideenreichen und teilweise weit über den engeren Rahmen der Thematik hinausweisenden Überlegungen einer kritischen Durchsicht standhalten können, wird im folgenden zu prüfen sein. Dabei wird die hier vorgelegte, insgesamt umfassender angelegte Arbeit zwar manchem schon von Schwartz beschrittenen Weg folgen — Methode wie Fragestellung sind durchaus vergleichbar —, doch knüpft sie nicht eigentlich daran an. So ist zum einen der zeitliche wie geographische Rahmen erheblich ausgeweitet, auch sind neben Eseln und Kamelen die anderen Großtiere — Rinder, Pferde, Maultiere — in die Untersuchung miteinbezogen. Zum anderen liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Frage nach dem Einsatzfeld der Tiere, so daß zahlreiche auch schon von Schwartz beschriebene Phänomene einer neuen Bewertung zu unterziehen sind.

<sup>43</sup> Auch S. van Lith weist zwar in der Einl. zu CPR VI 2 auf verbindende Momente verschiedener Verträge hin; so erwähnt sie etwa, daß zweimal in jeweils zwei Urkunden derselbe Kontrahent begegnet; zu den bereits von J. Frösén, Einl. zu CPR VII 36, bes. S. 134f., um ein weiteres Beispiel bereicherten Fällen eines Verkaufes ἐπ' ἀγοράς τοῦ Ἄνω Κυνοπολείτου vgl. auch unten Anm. 46 und 112 mit Text. Insgesamt bleibt sie jedoch gegenüber weitreichenden Schlußfolgerungen zurückhaltend: „Im Gegensatz zu den erhaltenen Verkaufsurkunden über Dromedare ... kommen die Verkaufsurkunden über Esel aus weit verstreuten Orten. Ein großes γραφεῖον-Archiv oder das Archiv eines oder mehrerer Eselhändler kann anhand des bisher bekannten Materials nicht rekonstruiert werden“, S. 25.

<sup>44</sup> P. J. Sijpesteijn, *Ἐπίμουχοι: A non-existing Locality*, *Anagennesis* 3 (1983) 145f., zu SPP XXII 170, 7 (13. 3. 145) = BL VIII 488. Seine, wie er nachweisen konnte, berechtigte Kritik an dem Ortsnamen Ἐπίμουχοι in einem Vertrag über den Verkauf eines Esels nahm ihren Ausgang von der von van Lith beigegebenen Liste der Eselkäufe: „S. M. E. van Lith lists 70 sales of donkeys, and 10 of them originate from the village Kerkesoucha near Karanis in the Herakleides division. We get the impression that Kerkesoucha was an important market-town for donkeys“.

<sup>45</sup> J. Frösén, Einl. zu CPR VII 36, bes. S. 134f.

<sup>46</sup> N. Litinas, *Villages and Place-Names of the Cynopolite Nome*, *APF* 40 (1994) 157–164, bes. 158: „The Cynopolite nome was a centre for the breeding and selling of donkeys“.

<sup>47</sup> In einem wenig glücklich betitelten Aufsatz: J. Schwartz, *De quelques villages du nome Arsinoïte à l'époque romaine*, *CRIPEL* 10 (1988) 141–148; das Zitat S. 143. Freilich weist Schwartz' Untersuchung mitunter in Einzelheiten Ungenauigkeiten auf; vgl. etwa die folgende Anm.



Der Ausgangspunkt liegt auch hier in der geographischen Zuordnung, wobei der übliche, aber durchaus doppeldeutige Begriff „Herkunftsart der Urkunde“<sup>48</sup> bereits ein erstes methodisches Problem berührt. Anders als bei mittelalterlichen Handschriften, wo bekanntlich skrupulös zwischen „Provenienz“ und „Pertinenz“ unterschieden wird — also einerseits dem Ort, an dem die Handschrift erstellt wurde, und andererseits demjenigen, an dem sie danach lag, also etwa der Klosterbibliothek, der der Codex als Geschenk überreicht wurde —, trägt die oft ungleich kompliziertere Sachlage bei den Papyri zu einer gewissen Unschärfe bei: Weder besteht Konsens, ob in der üblicherweise am Kopf der Edition vermerkten Angabe Erstellungsort oder Fundort festzuhalten sei, noch sind überhaupt die Fundorte, abgesehen von wenigen zuverlässigen Grabungen, regelmäßig bekannt; allenfalls bekannt fragwürdig sind diesbezügliche Auskünfte vieler Antiquitätenhändler. Die Hilfslösung, bei der Edition nicht eindeutig lokalisierbarer Papyri notfalls dem Text selbst entnommene Angaben auszuwerten, dürfte in der Regel fraglos das Richtige treffen, zumal die Mobilität im allgemeinen gering war.

Bei Kaufverträgen von beweglichen Gütern, die, wie sich an den Eselkäufen zeigen läßt, in der Regel am Ort allenfalls eines der beiden Vertragspartner ausgestellt wurden, gestaltet sich dieses Verfahren allerdings problematisch. Bei einem Vertrag beispielsweise über den Tausch zweier Eselinnen ist am Kopf der Edition als Herkunftsangabe „Bubastis or Oxyrhynchos“ genannt, zweifellos ersteres nach dem Verkäufer, letzteres nach dem Käufer<sup>49</sup>. Daß hieraus nicht zwingend auch der Ort der Vertragserrichtung zu folgern ist, wird deutlich angesichts eines in Oxyrhynchos geschlossenen Vertrages, in dem gleichwohl beide Vertragspartner aus der Kleinen Oase stammen<sup>50</sup>. Eine sorgfältige Differenzierung, wie sie Grundlage der folgenden Ausführungen ist, kann damit aber gerade auch hier zu weiterführenden Ergebnissen über wechselseitige Beziehungen zwischen Markt- und Heimatorten der Kontrahenten beitragen.

## II. Eselhandel

### I. Arsinoitische Marktorte

Unschwer sind die Marktorte in denjenigen Papyri zu erkennen, die wie die staatsnotariellen Urkunden den Ort des Vertragsschlusses explizit nennen. Daß danach Kerkesucha in der Nähe von Karanis, dem heutigen Kūm Ausīm im Nordosten des Fayyūm, als erste Adresse für alle an einem Eselkauf Interessierten gegolten haben muß, ist schon früh beobachtet worden<sup>51</sup>.

<sup>48</sup> So nach der entsprechenden Rubrik etwa in den Indices des Sammelbuchs, Abschn. 4. Die Problematik zeigt sich dort, wo auf den nach verschiedenen Kriterien gewonnenen Herkunftsangaben Schlußfolgerungen aufgebaut werden; so beispielsweise bei Schwartz (o. Anm. 47), der S. 145 für Soknopaiu Nesos eine unzutreffende Prozentzahl von 11% der erhaltenen Eselkaufverträge errechnet. Gewonnen ist diese offensichtlich auf der Basis der ebda. in Anm. 17 genannten Liste bei Drexhage (o. Anm. 20) 287ff., der „connaît 65 (en réalité, ils sont 67) actes de ventes d'ânes (dont 7 à Socnopéonèse)“, freilich ohne zu berücksichtigen, daß in Drexhages Liste eben nicht zwischen Ausstellungs-, Fund- und Heimatorten der Kontrahenten differenziert ist; mißverständlich im übrigen auch der Vergleich dieser Zahl mit den insgesamt 48 publizierten Eselkaufverträgen nach Montevecchi (o. Anm. 41) 33ff., da Drexhage lediglich die vor 284 entstandenen Belege aufführt, während sich die Gesamtzahl seit der Publikation Montevecchis im Jahr 1939 annähernd verdoppelt hat.

<sup>49</sup> P.Wisc. I 15 (24. 7. 236).

<sup>50</sup> P.Mert. III 106 (3. Jh.). Vgl. jetzt auch ähnliche Überlegungen anläßlich eines Sklavenkaufes bei J. A. Straus, *Remarques sur quelques contrats de vente d'esclaves conservés sur papyrus*, ZPE 104 (1994) 227–229, bes. 228 zu P.Oxy. XIV 1706.

<sup>51</sup> Zu unterscheiden von anderen Orten desselben Namens, vgl. oben Anm. 42. Möglicherweise könnten die hier getroffenen Beobachtungen allerdings doch für eine Identifikation mit dem in P.Cair. Isid. 12, 3 und 99, 6 vorkommenden Ort Kerkesucha Agoras sprechen; vgl. bereits den Hinweis von A. E. R. Boak und H. C. Youtie im Komm. zu der letztgenannten Stelle, also vielleicht eine Spezifikation „das Kerkesucha von dem (berühmten) Markt“; so auch Schwartz (o. Anm. 47) 142;

Vermutlich war Kerkesucha auf diese Tierart sogar mehr oder weniger spezialisiert, denn es begegnet als Marktort sonst nur noch in einer Steuerquittung, in der die Zahlung der Umsatzsteuer für einen Rinderkauf bescheinigt wird<sup>52</sup>.

Ein allgemeiner Viehmarkt hat außerdem in dem zentraler gelegenen Ort Alexandru Nesos, wohl bereits im Einzugsbereich der Gaumetropole Arsinoe (dem auch heute noch als Hauptort dienenden Madīnat al-Fayyūm im Herzen der Flußoase), bestanden. Dies ergibt sich nicht nur durch zwei Verträge über einen Esel- bzw. Rinderkauf<sup>53</sup>, sondern vor allem durch Dokumente aus dem Büro der für diesen Ort zuständigen ἐπιτηρηταὶ bzw. ἐκλήμπτορες ἐπιστατείας καὶ δεκάτης ἀγορᾶς, also der Steuereintreiber einer 10%-igen Umsatzsteuer. Hierzu zählen neben den Steuerquittungen selbst auch die Erhebungsberichte, wie sie von allen Steuereintreibern jeweils für einen fünftägigen Zeitraum an den zuständigen Strategen zu senden waren. Von einem solchen Erhebungsbericht, der nach dem 14. Juni 155 über die Einnahmen der vergangenen Tage aufgestellt wurde, sind zwar nur zwei fragmentarische Kolumnen erhalten, doch geht daraus zumindest hervor, daß in dem zweiten Berichtszeitraum vom 16. bis 20. Payni für den Kauf von fünf Eseln und vier Rindern eine unbekannte Summe an Umsatzsteuer eingenommen wurde<sup>54</sup>. Entsprechend wurden den Erwerbern für die von ihnen gezahlte Steuer in Höhe von offensichtlich 10% des Kaufpreises Steuerquittungen ausgestellt; fünf solcher Quittungen — eine über ein Kalb, die anderen über noch einmal genau beschriebene Esel — sowie ein weiterer Verkaufsbeleg sind inzwischen veröffentlicht<sup>55</sup>.

Überraschend gering erscheint demgegenüber die Zahl der Verträge, die in der Gauhauptstadt Arsinoe selbst geschlossen wurden. Sieht man einmal von den Diagraphai ab, die über dort ansässige Banken liefen — ohne daß dabei letztlich gesagt ist, wo die Kontrahenten sich geeinigt haben, zumal möglicherweise sogar auch an Filialen oder wenigstens Agenten der Bank am Marktort selbst zu denken ist —<sup>56</sup>, bleiben vier oder allenfalls fünf recht späte staatsnotarielle

ebda. 141 zur Entfernung Karanis — Soknopaiu Nesos: „Au bout d’une vingtaine de kilomètres“. Insgesamt zwölf Verträge sind hier entstanden; Neben den in Anm. 73 genannten acht Verträgen mit nesiotischer Beteiligung auch noch P.Mich. IX 551 (S. 9. 103); P.Tebt. II 474 *descr.* = SB XVIII 13897 (11. 5. 111); SB XVI 12559 (30. 1. 155); BGU II 413 = ChrM 263 (4. 2. 219); vgl. auch Schwartz, Tabelle S. 144.

<sup>52</sup> P.Fay. 62 (20. 1. 134).

<sup>53</sup> BGU XIII 2336 (8. 8. 208); SB XII 11152 (3. 1. 225).

<sup>54</sup> BGU XIII 2275 *col.* II 11f. (nach dem 14. 6. 155).

<sup>55</sup> Vgl. BGU XIII 2293 (17./18. 10. 147–155) zu dem Kalbkauf; zu den Quittungen bezüglich der Eselkäufe vgl. R. Pintaudi, *L’attività degli esattori dell’ἐπιστατεία καὶ δεκάτη del mercato di Alexandru Nesos*, APF 33 (1987) 43–47, jetzt wiederabgedruckt als SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79; I. 4. 145), 13258 (8. 6. 160), 13259 (27. 2. 166) und P.Prag. I 63 (14. 4. 180). Der bereits aus dem letzten Text bekannte Stotoetis, Sohn des Anchophis, hat nach dem hier als bloße Nachricht an den ἐκλήμπτωρ stilisierten P.Prag. II 145 (25. 3. 183) drei Jahre später für 240 Dr. ein weiteres Tier in Alexandru Nesos erworben, möglicherweise sogar ein Pferd: Nach Marktort wie Preis (vgl. dazu unten Anm. 152) kann es sich kaum um ein Kamel handeln. Da zudem eine Berufsbezeichnung des Käufers singularär wäre, ist vielleicht in Z. 5 eher ἵπ[ov] θήλειαν + Farbe zu lesen, auch dies freilich ungewöhnlich genug, vgl. Anm. 253ff. mit Text; zu den Preisen Drexhage, wie Anm. 31.

<sup>56</sup> Bankdiagraphai aus Arsinoe: P.Köln I 54 (16. 4. 4 v. Chr., der früheste griechischsprachige Vertrag überhaupt über einen Eselverkauf; Verkäufer ist ein Römer); BGU III 982 (6./7. 108); P.Bas. 4 (26. 12. 141); P.München III 81 (11. 3. 142). Vgl. auch die Quittung über die Steuer für einen Eselkauf aus Alexandru Nesos P.Prag. I 63 (14. 4. 180), in der auf eine entsprechende Bankdiagraphie hingewiesen ist. Da einerseits beide Vertragspartner nicht aus Alexandru Nesos stammen und andererseits nicht anzunehmen ist, daß der Käufer nur wegen der Bankdiagraphie eigens in die keineswegs am Weg liegende Gauhauptstadt und dann nach Alexandru Nesos zurück gezogen sein soll, muß der Kauf hier stattgefunden haben, und damit liegt die Annahme einer Dependance eigentlich am nächsten. Vgl. ebenso die Angabe in der Bankdiagraphie BGU III 986 (29. 6. 118–138), wo der Kauf eines Kalbes zwischen einem Metropolit und einem Einwohner von Bakchias im äußersten Nordosten



Urkunden übrig<sup>57</sup>. Sie stammen bezeichnenderweise sämtlich aus einem Zeitraum, in dem die örtlichen *Graphēia* aufgehoben und ihre Funktionen in dem hauptstädtischen *Agoranomeion* von Ptolemais Euergetis zusammengefaßt worden waren<sup>58</sup>. Da sich zeigen läßt, daß Eselverkäufer aus der Metropole zuvor regelmäßig die eben genannten ländlichen Märkte beschickt haben, liegt die Vermutung nahe, daß Arsinoe selbst überhaupt keinen Eselmarkt besaß. Schließlich stand zum einen bei Bedarf das nahe Alexandru Nesos zur Verfügung, zum anderen konnten so auch die mit solchen Märkten stets verbundenen Unannehmlichkeiten umgangen werden.

Kleinere Vertrags- und demnach vielleicht Marktorte waren *Theadelphia*, das heutige Ithri im Nordwesten des Gaues, mit wohl drei Vertragsabschlüssen und, vielleicht nicht weit entfernt davon, *Apias* mit zwei hier aufgesetzten Verträgen<sup>59</sup>. In *Bakchias*, ganz am nordöstlichen Wüstenrand, also noch einmal 10 km östlicher als *Karanis* gelegen<sup>60</sup>, in dem recht weit im Süden zu lokalisierenden *Ibion Eikosipentaruron*<sup>61</sup> und den noch im Zusammenhang mit Käufern aus *Soknopaiu Nesos* zu erwähnenden Orten *Philopator / Theogenus*, *Herakleia*, *Euhemeireia* und *Karanis*<sup>62</sup> wurde bisher jeweils ein Eselkauf vereinbart. In *Karanis* selbst sind zwar fünf Verträge über einen Eselkauf gefunden worden, doch in nur zwei davon ist der Ort der Ausfertigung genannt: Auch hier handelt es sich erneut um *Kerkesucha* einerseits und die Gauhauptstadt *Arsinoe* andererseits, wobei letzteres, wie dargelegt, nicht zwingend auch den Marktort bezeichnen muß<sup>63</sup>.

*Kerkesucha* (speziell für Esel) und *Alexandru Nesos* scheinen jedenfalls als Märkte im arsinoitischen Arbeitstierhandel eine absolute Spitzenposition eingenommen zu haben. Aufgrund der Zahl der hier überlieferten Dokumente sind dies auch die einzigen Orte, für die sich ansatzweise eine Antwort auf die Frage nach der Periodizität solcher Märkte erlaubt. Aus rund 120 Jahren Eselhandel in *Kerkesucha* sind zwar lediglich elf Tagesdaten verfügbar, doch verteilen sich diese recht gleichmäßig über das Jahr<sup>64</sup>. Das auffällige Fehlen von Belegen für das letzte Vierteljahr mag saisonbedingt sein und mit der Feldbestellung im Anschluß an die Nilschwelle zusammenhängen, vielleicht ist es aber auch nur Zufall der Überlieferung, zumal andernorts

---

des *Fayyūm* (heute *Umm al Atī*) wohl an unbekanntem Ort über eine *τράπεζα ἀγορᾶς* abgewickelt wird; den Kamelkauf BGU II 468 = Jur. Pap. 32 (1. 10. 150) über eine Bank in *Dionysias*.

<sup>57</sup> P.Flor. I 22 (26. 11. 177); BGU II 527 = ChrM 262 (4./5. 197); SPP XXII 101 mit BL VIII 484 (2. Jh.); P.Cair. Isid. 84 = SB VI 9221 (25. 10. 267); vermutlich auch BGU II 373 (6. 9. 298). In P.Flor. I 22 könnte immerhin die Angabe in Z. 16, daß der Verkauf am selben Tag stattfand, doch für einen in *Arsinoe* selbst oder zumindest in allernächster Nähe (*Alexandru Nesos*?) getätigten Abschluß sprechen.

<sup>58</sup> Vgl. Wolff (o. Anm. 14), bes. S. 21f.

<sup>59</sup> *Theadelphia*: P.Fay. 92 (13. 9. 126); P.Soter. 27 (27. 10. 126) und wohl auch SB VI 9093 (29. 9. 138), wo Ort und Urkundstyp (staatsnotarielle Urkunde) die schon anderweitig geäußerte Vermutung (vgl. K. A. Worp, Einl. zu P.Vindob. Worp 9, bes. S. 92f.; Sijpesteijn [o. Anm. 44] bes. 145, Anm. 1) stützen dürften, daß es sich um den Kauf eines Esel-, nicht Kamelfüllens handelt. — *Apias*: P.Mert. III 120 (1./2. Jh.); P.Meyer 13 (18. 12. 141).

<sup>60</sup> P.IFAO I 11 (25. 9. 123).

<sup>61</sup> P.Ryl. II 158 (28. 7. 138). Zur Lokalisierung und der möglichen Identifizierung mit einem früheren *Ibion Pentaruron* vgl. jetzt B. Kramer, CPR XVIII, S. 103ff.

<sup>62</sup> Vgl. unten Anm. 75f. Aus *Herakleia* stammt auch der Verkäufer in SPP XXII 101 (2. Jh.).

<sup>63</sup> *Kerkesucha*: P.Mich. IX 551 (5. 9. 103); *Arsinoe*: P.Cair. Isid. 84 = SB VI 9221 (25. 10. 267); ohne Angabe des Vertragsortes: P.Mich. IX 552 (27. 11. 131); 553 (7. 5. 283/84); P.Cair. Isid. 86 = SB VI 9179 (309).

<sup>64</sup> Vgl. nach Monaten geordnet: SB XVI 12559 (30. 1. 155); BGU II 413 = ChrM 263 (4. 2. 219); SPP XXII 170 (13. 3. 145); P.Lond. II 313 (S. 197f.; 21. 4. 148); SB XVIII 13897 = P.Tebt. II 474 *descr.* (11. 5. 111); SPP XXII 27 (21. 5. 155); P.Stras. 504 (1. 6. 106); P.Lond. II 466 (S. 196f.; 22. 6. 143); CPR VI 2 (6./7. 44); P.Grenf. II 46 = ChrM 259 (7./8. 137); P.Mich. IX 551 (5. 9. 103).

auch Eselkäufe aus diesem Zeitraum belegt sind<sup>65</sup>. Nach den verschiedenen Daten der Verträge aus Kerkesucha muß der Eselmarkt jedenfalls häufiger als nur an einem Tag im Monat stattgefunden haben; möglicherweise lag ein zweiwöchiger Zyklus von jeweils mehreren Tagen zugrunde.

Daß ähnlich auch in Alexandru Nesos eher mit einem in kurzen Abständen stattfindenden Markt als mit besonderen Messen zu rechnen ist, dürfte bereits das permanente Steuerbüro zeigen. Allerdings wurde, wie es auch für Kerkesucha anzunehmen ist, keineswegs ständig Markt gehalten. Dies ergibt sich nicht nur wie dort aus allgemeinen Erwägungen, sondern eindeutig auch aus dem genannten Erhebungsbericht der Steuereintreiber. Denn anders sind der bürokratisch genaue Vermerk für den ersten Berichtszeitraum vom 11.–15. Παινη δηλοῦμεν μηδὲν περιγεγονέναι<sup>66</sup> und die auffällige Umsatzsteigerung auf fünf Esel und vier Rinder im zweiten Berichtszeitraum nicht zu erklären. Daher ist auch der Versuchung zu widerstehen, auf dieser Grundlage einen durchschnittlichen Jahresumsatz für Alexandru Nesos errechnen zu wollen.

## 2. Soknopaiu Nesos als Heimat kleinbäuerlicher Eselkäufer

Schwieriger als die Frage nach dem Ort des Vertragsschlusses gestaltet sich häufig diejenige nach dem Fundort, also im Idealfall dem Ort, an dem die Käufer vor Jahrhunderten den ihnen ausgehändigten Vertrag deponiert hatten. Gut bekannt ist der Fundort allerdings bei einer Reihe von Verträgen aus dem schon erwähnten Dorf Soknopaiu Nesos im Norden des Fayyūm, das im 3. Jh. n. Chr. allmählich von der Wüste zurückerobert wurde; aus den Grabungen bei dem heutigen Dima rührt einer der größten zusammenhängenden Papyrusfunde, die seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts aus Ägypten in die europäischen Sammlungen gelangten<sup>67</sup>. Für insgesamt elf Urkunden über Eselkäufe ist diese Herkunft gesichert<sup>68</sup>. Von drei weiteren Verträgen kennen wir zwar nicht den Fundort, aber der Käufer ist als Einwohner von Soknopaiu Nesos gekennzeichnet<sup>69</sup>; auch dies deutet auf eine Zugehörigkeit zu dem Fund, wie in einem Fall bereits Girolamo Vitelli folgerte: „Il contratto, scritto nell'interesse di quest'ultimo, ci proviene certamente dalla sua residenza Soknopaiu nesos (Dimê), non da

<sup>65</sup> Zum Zeitpunkt der Feldbestellung vgl. Schnebel (o. Anm. 28) 137ff.; Verträge aus dem letzten Vierteljahr, aber mit unbekanntem Ausstellungsort sind z. B. SB V 8021 = P.Stras. 159 (13. 10. 277); BGU III 806 (21. 11. 1); 584 (29. 12. 44). Möglicherweise hat sich der Markt nach Theadelphia verlagert, denn auffälligerweise datieren alle drei in Theadelphia abgeschlossenen Verträge aus September/Oktober, vgl. oben Anm. 59.

<sup>66</sup> BGU XIII 2275 col. 1 5ff. (nach dem 14. 6. 155).

<sup>67</sup> Bei den die Sammlungen geradezu überflutenden Papyrusmassen handelte es sich insgesamt um „weit über 1000 gut erhaltene Stücke“, vgl. C. Wessely, *Karanis und Soknopaiu Nesos. Studien zur Geschichte antiker Kultur- und Personenverhältnisse*, Wien 1902 (Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLVII 4), 1. Die Herkunft auch der auf dem ägyptischen Markt angekauften Stücke hat stets als gesichert gegolten. Vgl. einen entsprechenden Vermerk etwa im Inventarbuch des Département des Antiquités Égyptiennes im Louvre zu den (teilweise demotisch, zumeist aber griechisch geschriebenen) Nrn. 10340–10365, 10416–10437 und 10613–10625, die mir J.-L. Héluin de Cenival und Chr. Ziegler freundlicherweise zur Publikation anvertraut haben; vgl. auch den Titel von SPP XXII: *Papyri N. 24858–25024 aliique in Soenopaei insula scripti*, ed. C. Wessely, Leipzig 1922.

<sup>68</sup> SPP XXII 20 (3. 11. 3, mit BL VII 265); M.N. E 10349 (7. 2. 29); E 10434 (21. 10. 44); SPP XXII 22 (4. 4. 142); 170 (13. 3. 145); 27 (21. 5. 155); SB XVIII 12866 = SPP XXII 29; 101 (beide 2. Jh.); SB XVI 12612 (202/03); SPP XXII 16 (15. 9. 217). Auch für die in Soknopaiu Nesos selbst entstandene, mit einem Darlehen verbundene Privaturkunde BGU I 189 = ChrM 226 (17. 8. 7 bzw. 1./2. 8 n. Chr.) — wohl eine Kaufpreisstundung — ist ein anderer Fundort kaum vorstellbar.

<sup>69</sup> So in P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 (9. 8. 142); P.Flor. I 22 (26. 11. 177); M.N. E 10532 (29. 3. 139).

Ptolemais (wo er ausgestellt wurde)<sup>70</sup>. Andere Indizien für dieselbe Herkunft ergeben sich aus dem gerade für Soknopaiu Nesos äußerst charakteristischen Namenmaterial; für alle Verträge, in denen die Käufer Apynchis, Harpagathes, Herieus, Onnophris, Pakysis, Panephremmis oder gar Satabus, Sotas, Stotoetis heißen, ließe sich danach ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Herkunft erschließen<sup>71</sup>. Damit wären weitere 16 oder sogar 20 Verträge für diesen Ort zu reklamieren, was die Gesamtzahl mehr als verdoppelt.

Von den, wenn diese Annahme sich als richtig erweist, insgesamt rund 30 Verträgen sind nun lediglich drei, die zu den frühesten gehören, nachweislich in dem Ort selbst entstanden<sup>72</sup>. Von jenen rund 30 Verträgen wurden immerhin acht auf dem Eselmarkt in Kerkesucha geschlossen, eine knappe Tagesreise von Soknopaiu Nesos entfernt im Osten gelegen; rechnet man noch die Verträge mit unbekanntem Entstehungsort ab, wäre durchschnittlich zumindest in diesem Dorf jeder dritte Esel über den Markt von Kerkesucha erworben worden<sup>73</sup>. Doch auch der andere uns nachweisbare arsinoitische Viehmarkt, derjenige von Alexandru Nesos, von hier aus in südlicher Richtung vermutlich auf dem Weg in die Gaumetropole Arsinoe gelegen, wurde durchaus frequentiert: Zwar fehlen in den dort ausgestellten Steuerquittungen bei den Käufern, anders als bei den Verkäufern, die Herkunftsangaben — schließlich bekamen sie die Quittungen ausgehändigt, so daß dies überflüssig erscheinen mochte —, doch deuten die typischen Namen erneut auf eine auffallend starke Präsenz von Kaufinteressenten aus Soknopaiu

<sup>70</sup> G. Vitelli, Einl. zu P.Flor. I 22.

<sup>71</sup> Vgl. auch Montevecchi (o. Anm. 41) 38: „Vediamo come i compratori nei nn. ... dichiarino di venire da Soknopaiunesos, e nei nn. ... rivelino chiaramente la loro origine da quella località coi loro nomi caratteristici“. Dies gilt für die Käufer in BGU III 806 (21. 11. 1: Teses, Sohn des Satabus); II 584 (29. 12. 44: Panephremmis, Sohn des Tesenuphis); P.Lond. II 282 (S. 194f.; 20. 9. 69: Satabus, Sohn des Stotoetis); P.Gen. I 23 = ChrM 264 (5. 2. 70: Satabus, Sohn des Satabus); P.Stras. 251 (4./5. 10. 69–79: Stotoetis, Sohn des Nestnephis, und ein Sohn des Tesenuphis); 504 (1. 6. 106: Stotoetis, Sohn des Stotoetis); BGU XV 2480 (27. 2. 120: Stotoetis, Sohn des Satabus); P.Fay. 92 (13. 9. 126: Satabus, Sohn des Pakysis); P.Grenf. II 46 = ChrM 259 (7./8. 137: Panephremmis, Sohn des Apynchis); CPR VI 2 (6./7. 144: Harpagathes, Sohn des Pakysis); P.Lond. II 313 (S. 197f.; 21. 4. 148: Stotoetis, Sohn des Horos); CPR XV 48 (2. Jh.: Pabus); BGU XIII 2336 (8. 8. 208: Apynchis, Sohn des Apynchis); möglicherweise auch für P.Aberd. 55 (117–138: Chairmon, Sohn des Satabus); P.Lond. II 339 (S. 200; 27. 9. 179: Sotas, Sohn des Ptolemaios); P.München III 82 (9. 8. 197: Apynchis); BGU I 228 (2. Jh., mit BL VIII 21: Satabus, Sohn des Chairas). Die Stücke gehören zumeist zu Sammlungen, die nachweislich über Teile des Fundes aus Soknopaiu Nesos verfügen, so daß diese Annahme methodisch zulässig erscheint. Nur scheinbar aus dem Rahmen fällt der am 3. 12. 51 im Grapheion von Neilupolis errichtete SB XVI 13073, in dem die Namen beider Vertragsparteien an sich auf Soknopaiu Nesos weisen (Herieus, Sohn des Herieus, verkauft an Onnophris, Sohn des Panephremmis): Die beiden benachbarten Orte hatten ein gemeinsames Grapheion, vgl. Calderini, Daris, *Diz. geogr.* III, s. v. Νείλου πόλις 3., S. 327f.; allgemein D. Bonneau, *Niloupolis du Fayoum*, Actes XV<sup>e</sup> Congr. Intern. Pap. 4, Bruxelles 1979 (Pap.Bru.x. 19), 258–273; vgl. dazu auch Schwartz (o. Anm. 47) 143.

<sup>72</sup> BGU I 189 = ChrM 226 (17. 8. 7 bzw. 1./2. 8), M.N. E 10349 (7. 2. 29) und 10424 (21. 10. 44), sämtlich auch in Soknopaiu Nesos gefunden. Montevecchi (o. Anm. 41) kannte keinen hiervon, vgl. ebda. S. 38 zur Angabe des Ausstellungsortes: „Nessuno dunque con sicurezza da Soknopaiunesos“.

<sup>73</sup> In Kerkesucha sind von den elf sicher in Soknopaiu Nesos gefundenen Verträgen entstanden SPP XXII 170 (13. 3. 145), 27 (21. 5. 155) und SB XVIII 12866 = SPP XXII 29 (2. Jh.); von den Verträgen, bei denen der Fundort Soknopaiu Nesos nach den genannten Kriterien erschlossen ist, P.Stras. 504 (1. 6. 106); P.Grenf. II 46 = ChrM 259 (7./8. 137); P.Lond. II 466 (S. 196f., 22. 6. 143); CPR VI 2 (6./7. 144); P.Lond. II 313 (S. 197f., 21. 4. 148). Angaben über den Ausstellungsort fehlen in BGU III 806 (21. 11. 1 n. Chr.); SPP XXII 20 (3. 11. 3); BGU II 584 (29. 12. 44); P.Lond. II 282 (S. 194f.; 20. 9. 69); P.Gen. I 23 = ChrM 264 (5. 2. 70); P.Aberd. 55 (117–138); P.Lond. II 339 (S. 200; 27. 9. 179); P.München III 82 (9. 8. 197); BGU I 228, CPR XV 8 (beide 2. Jh.); SB XVI 12612 (202/03); SPP XXII 16 (15. 9. 217).

Nesos; diese Annahme wird auch dadurch erhärtet, daß zwei der hier auftretenden Eselkäufer schon aus anderen Verträgen bekannt sind<sup>74</sup>. Demgegenüber spielen andere Orte bei nesiotischen Eselkäufern nur eine untergeordnete Rolle: Jeweils ein Kaufvertrag wurde in Philopator / Theogenus auf dem östlichen Weg nach Karanis und in Karanis selbst, dem heutigen Kūm Ausīm an der modernen Hauptstraße von Kairo in das Fayyūm, geschlossen<sup>75</sup>; jeweils ein weiterer in südlich gelegenen Orten am anderen Ufer des Moerissee, dem eng mit Soknopaiu Nesos verbundenen Herakleia, in Euhemereia (heute Qaṣr al-Banāt) und, noch weiter im Süden, in Theadelphia (heute Iḥrīt)<sup>76</sup>.

Demnach wurden die meisten Käufe in einem Umkreis von ungefähr 25 km Luftlinie abgewickelt. Hin und wieder ist ein Esel aber auch in weiter entfernten Orten und sogar außerhalb des Arsinoites gekauft worden; die weiteste — vermutlich aber mit anderen Geschäften verbundene — Reise führte bis in den Heliopolites, also bereits in das südliche Delta<sup>77</sup>. Kaufinteressenten aus Soknopaiu Nesos scheuten folglich gegebenenfalls nicht einmal einen recht weiten Weg — in diesem Fall waren es sogar runde 150 km —, um einen Esel zu erwerben. Obwohl ungefähr ein Drittel aller Belege für Eselverkäufe aus Soknopaiu Nesos stammt und Einwohner dieses Dorfes immer wieder auf arsinotischen und verschiedentlich sogar weiter entfernten Eselmärkten nachzuweisen sind, gibt es umgekehrt bisher nur einen einzigen Beleg dafür, daß ein Nesiote außerhalb des Dorfes als Verkäufer auftritt<sup>78</sup>. In den wenigen Verträgen, in denen der Verkäufer eines Esels dem Namen nach aus dem Ort stammen müßte, trifft dies ebenso auf den Käufer zu, und davon ist lediglich in einem Fall ein Vertragsschluß in Soknopaiu Nesos nur plausibel, aber nicht sicher<sup>79</sup>.

<sup>74</sup> Stotoetis, Sohn des Horos, der hier nach SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79) am 1. 4. 145 die Erwerbssteuer für ein Eselfüllen erlegt, dürfte zumindest mit einem der beiden gleichnamigen Eselkäufer identisch sein, von denen der eine nach P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 als 20jähriger mit einer Narbe mitten auf der Stirn drei Jahre zuvor, am 9. 8. 142, einen Esel in Herakleia und der andere nach P.Lond. II 313 (S. 197f.) als 35jähriger ohne besondere Kennzeichen drei Jahre später, am 21. 4. 148, eine Eselin in Kerkesucha gekauft hat; entgegen Schwartz (o. Anm. 47) 145 kann es sich jedoch nach den unterschiedlichen Personenbeschreibungen nicht um eine einzige Person gehandelt haben. Pakysis, Sohn des Horos, der nach SB XVIII 13259 (27. 2. 166) in Alexandru Nesos die Erwerbssteuer für eine Eselin zahlt, hat nach dem in Soknopaiu Nesos gefundenen Vertrag SPP XXII 27 bereits elf Jahre zuvor, am 21. 5. 155, als 30jähriger einen Esel in Kerkesucha gekauft. Bei Pakysis (geb. um 125; zu ihm vgl. auch unten Anm. 178ff. mit Text) und dem ersten Stotoetis (geb. um 122) handelt es sich vermutlich um ein Bruderpaar; ungefähr derselbe Altersabstand begegnet auch bei zwei 22- bzw. 24jährigen Brüdern dieser Namen in BGU II 406 col. III 7f., der im Fall einer Identität auf 146/47 zu datieren wäre. Einen Stotoetis, Sohn des Horos, vgl. auch als Käufer eines Kamels in P.Vindob. Worp 9 (21. 8. 158) und in der Kameldeklaration BGU II 629 (28. 1. 161).

<sup>75</sup> Philopator / Theogenus: SPP XXII 22 (4. 4. 142); hierzu vgl. E. Battaglia, *Philopator Kome*, *Aegyptus* 62 (1982) 124–147, bes. 136ff.; zu den Beziehungen zu Soknopaiu Nesos vgl. auch D. Hobson, *Agricultural Land and Economic Life in Soknopaiou Nesos*, *BASP* 21 (1984) 89–109, bes. 96. — Karanis: BGU XV 2480 (27. 2. 120).

<sup>76</sup> Herakleia (hierzu vgl. auch unten Anm. 259): P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 (9. 8. 142). — Euhemereia: P.Stras. 251 (4./5. 10. 69–79). — Theadelphia: P.Fay. 92 (13. 9. 126).

<sup>77</sup> M.N. E 10532 (29. 3. 139).

<sup>78</sup> In BGU III 982 (6./7. 108), einer Bankdiagraphie aus der Gauhauptstadt; fälschlich den „compratori“ zugeordnet bei Montevecchi (o. Anm. 41) 38 (Nr. 15).

<sup>79</sup> In BGU I 228 (2. Jh.), wo jede Ortsangabe fehlt, heißen die Verkäufer (im folgenden: V) Tesenuphis und Onnophris, mit ihrem *kyrios* Setoes (Stotoes?); zum Käufer (im folgenden: K) vgl. oben Anm. 71. Die Namen der Vertragsparteien in den in Soknopaiu Nesos entstandenen Verträgen (vgl. Anm. 72): BGU I 189 = ChrM 226 (17. 8. 7 bzw. 1./2. 8): V = Marres, Sohn des Mesueris, K = Satabus, Sohn des Tees — vgl. auch den Schreibgehilfen Panephrimis, Sohn des Stothetis; M.N. E 10349 (7. 2. 29): V = Satabus alias Sisois, Sohn des Satabus, K = Stotoetis, Sohn des Horos; M.N. E 10434 (21. 10. 44): V = Menelaos, Sohn des Stothetis, K = Stothetis d. Ä., Sohn des Harpagathes.



Zusammenfassend läßt sich demzufolge zumindest für dieses an einschlägiger Überlieferung reiche Dorf feststellen, daß hier generell ein hoher Bedarf an Eseln bestand; er wurde jedoch in erster Linie durch Ankauf aus anderen, teilweise recht weit entfernten Orten gedeckt. Im Gegensatz dazu sind die Zeugnisse für eine Zucht vor Ort spärlich. Nur wenige Einwohner von Soknopaiu Nesos haben ihrerseits Esel verkauft, und dabei handelte es sich in der Regel um innerörtliche Geschäfte. Nie hat ein Ortsfremder im Ort einen Esel gekauft, und nur einmal verkaufte man selbst. Einer der Gründe hierfür lag sicher darin, daß ein dauernder Arbeitseinsatz durch die Anforderungen und Begleiterscheinungen einer Zucht gefährdet wurde<sup>80</sup>. Die Aufzucht von Eseln, die zumindest für die letzte Zeit der Trächtigkeit die Einsatzfähigkeit der Muttertiere für Arbeitszwecke einschränkte, konnte oder wollte man sich offenbar in diesem Dorf nicht leisten.

All diese Indizien deuten darauf hin, daß wir bei den Eselkäufern von Soknopaiu Nesos entgegen dem ersten Anschein wenig finanzkräftige Kleinbauern vor uns haben. Wer einen so weiten Weg auf sich nahm, um einen einzelnen Esel zu erstehen, hatte keine Alternative. Daß ein solcher Bauer seinen Esel überhaupt erwarb und nicht selbst zog, zeigt lediglich, wie sehr er auf dessen Arbeitskraft angewiesen war; nur in diesem Fall konnte ein Ankauf selbst an weit entferntem Ort sich als günstiger erweisen als eine eigene — zumal stets riskante — Nachzucht.

### 3. Eselhalter in den sonstigen arsinoitischen Dörfern

Trotz der sonst geringeren Überlieferungsdichte scheint dieses Ergebnis auf zahlreiche andere arsinoitische Dörfer übertragbar: Aus keinem läßt sich bezeichnenderweise eine signifikant höhere Anzahl von Eselverkäufern und damit eine Zucht nachweisen. Daß das Grapheionregister des ganz im Süden des Gauces, schon am Rand der Wüste liegenden Ortes Tebtynis über die Herkunft der Vertragsparteien in den sechs im Jahr 42 dort registrierten Eselkaufverträgen keine Angaben macht, könnte vielleicht darauf deuten, daß es sich um Einheimische handelt; in einem kürzlich edierten Vertrag ist dies auch explizit belegt<sup>81</sup>. In der Regel aber ist die Herkunft der Kontrahenten bunt gemischt. In Kerkesucha etwa sind ebenso Einwohner aus der dortigen Nachbarschaft (wenn man Orte in einer Entfernung unter 10 km wie z. B. Neilupolis noch so fassen will) wie aus zum Teil wesentlich weiter entfernten Orten am Handel beteiligt; so etwa aus Attinu Isieion, wohl auf dem Weg in die Gauhauptstadt bereits in deren Einzugsbereich gelegen, dem bisher nicht genauer lokalisierten Phnebie in der südlichsten der drei arsinoitischen Merides, dem schon oben erwähnten Tebtynis in ca. 50 km Luftlinie Entfernung oder gar dem Neilupolis des unmittelbar benachbarten herakleopolitischen Gauces<sup>82</sup>. Häufiger begegnet freilich der gleichnamige arsinoitische Ort, möglicherweise zu identifizieren mit dem modernen Tall ar-Rašāš, in den Eselverkaufsurkunden; einmal wird in dem örtlichen Grapheion, das zeitweilig mit dem von Soknopaiu Nesos verbunden war, auch ein Eselkauf

<sup>80</sup> Vgl. zur geringeren Arbeitsleistung trächtiger und säugender Tiere etwa bei Kühen Colum. VI 24, 4 *nec forda simul operis et uteri gravetur onere*. Umgekehrt konnte sich die starke Beanspruchung auch negativ auf die Zucht auswirken, vgl. Varro rust. II 6, 4 *praegnates opere levant: venter enim labore nationem reddit deteriore*. Vgl. auch Drexhage (o. Anm. 20) 285.

<sup>81</sup> Vgl. P.Mich. II 121 *recto col. I iii = verso col. I 13; recto col. I iv = verso col. I 14; recto col. I vi = verso col. I 16; recto col. I xi = verso col. II 1; recto col. I xiii = verso col. II 3*. Zu dem Vertrag PSI Congr. XX 6 (7. 41) vgl. jetzt auch R. Pintaudi, *Osservazioni su PSI XX Congr. 6*, ZPE 96 (1993) 125f.

<sup>82</sup> Attinu Isieion: V in P.Lond. II 466 (S. 196f.; 22. 6. 143, mit BL I 263). — Phnebie: P.Lond. II 313 (S. 197f.; 21. 4. 148, mit BL I 263). — Tebtynis: Fundort und also wohl Heimat des K in P.Tebt. II 474 *descr.* = SB XVIII 13897 (11. 5. 111). — Neilupolis im Herakleopolites: V in P.Mich. IX 551 (5. 9. 103), vgl. auch unten Anm. 103 mit Text.

zwischen zwei Einwohnern von Soknopaiu Nesos aufgezeichnet<sup>83</sup>. Das Dorf Arsinoe begegnet je einmal als Heimatort eines Eselverkäufers und eines -käufers<sup>84</sup>; ein Esel wurde an unbekanntem Ort von einem Einwohner von Phylakitike Nesos bzw. Narmuthis (heute Kūm Madīnat Mādī) im Südwesten des Gaus verkauft, ein weiterer Eselverkäufer aus Narmuthis ist in einer der Steuerquittungen aus Alexandru Nesos belegt<sup>85</sup>; zwei am westlichen Wüstenrand in Theadelphia (heute Ihrīt) gefundene Verträge bzw. einer aus Philadelphia, dem heutigen am östlichen Wüstenrand in ca. 55 km Entfernung genau gegenüber liegenden Kūm al-Ḥarāa al-Kabīr, stammen aus dortigen Familienarchiven<sup>86</sup>.

Die vergleichbar weiten Wege zum Marktort lassen darauf schließen, daß Soknopaiu Nesos mit seinem relativ hohen Bedarf an Eseln, dem keinerlei überschüssige Produktion an verhandelbaren Tieren gegenüberzustehen scheint, unter den arsinoitischen Dörfern vielleicht eine extreme Position einnahm, aber nicht völlig untypisch ist. Auch ein Dokument zur ὀνηλασία τριονία, der liturgischen Gestellungspflicht dreier Esel, verrät die durchschnittlich kleinen Bestände: Unter den hierzu verpflichteten Bauern von Theadelphia und Argias verfügt nur ein einziger über diese Zahl; ihm stehen 16 weitere mit jeweils nur einem Tier gegenüber<sup>87</sup>. In gleichem Maß sprechen die so unterschiedlichen Herkunftsangaben der Verkäufer gegen eine systematisch betriebene bäuerliche Eselzucht, auch nicht in Kerkesucha oder Alexandru Nesos, wo so viele Käufe verhandelt wurden, denn in nur zwei Verträgen treten Einwohner dieser Orte als Verkäufer auf<sup>88</sup>. Die Gründe, die für einen Kleinbauern trotz der Kosten zugunsten eines Kaufes und gegen eine Zucht sprechen, haben also allgemein gegolten.

#### 4. Die Gauhauptstadt Arsinoe als Sitz der Eselverkäufer

Wendet man sich der Frage zu, woher die Esel kamen, so fällt vielmehr der ausgesprochen hohe Anteil der Verkäufer ins Auge, die als Herkunft ein Quartier der Gauhauptstadt angeben<sup>89</sup>. Metropoliten als Verkäufer von Eseln begegnen auf zahlreichen arsinoitischen Märkten,

<sup>83</sup> Aus dem arsinoitischen Neilupolis stammen V in P.Tebt. II 474 *descr.* = SB XVIII 13897 (11. 5. 111) und P.Diog. 28 (20. 2. 223) sowie K in P.Stras. 139 = SB V 8021 (13. 10. 277). Für eine Herkunft der Kontrahenten aus Soknopaiu Nesos sprechen in dem in Neilupolis errichteten SB XVI 13073 = P.Lond. II 279 *descr.* (3. 12. 51) die Namen und die benachbarte Lage der beiden Dörfer, vgl. oben Anm. 71.

<sup>84</sup> V in BGU II 413 = ChrM 263 (4. 2. 219); K in BGU II 373 (6. 9. 298). Die Identifikation des Dorfes ist letztlich in beiden Fällen nicht sicher; vgl. Calderini, Daris, *Diz. geogr.*, Suppl. s. v. 'Ἀρσινόη, bes. 4, S. 60f. Für die ebda. vorgenommene Zuordnung des in BGU II 413 = ChrM 263 erwähnten Ortes zu dem in der Herakleidu Meris gelegenen Arsinoe (ebda. 'Ἀρσινόη 2, S. 60) dürfte die Nähe des Marktortes Kerkesucha den Ausschlag gegeben haben, während der in der Metropole abgewickelte Kauf in BGU II 373 vermutlich weniger eindeutig schien. Die hier gesammelten Zeugnisse belegen freilich, daß die räumliche Nähe von Marktort und Heimatort der Vertragsparteien allein kein aussagekräftiges Indiz bietet.

<sup>85</sup> P.Stras. 139 = SB V 8021 (13. 10. 277) bzw. SB XVIII 13259 (27. 2. 166).

<sup>86</sup> Theadelphia: P.Soter, 27 (27. 10. 126); P.Sakaon 61 = P.Thead. 3 (11. 6. 299). — Philadelphia: P.Diog. 28 (20. 2. 223).

<sup>87</sup> P.Berl. Leihg. II 41 B (3. Viertel 2. Jh.); vgl. auch die nach dem Vermerk οἰκονομήσαντες ο. ä.) εἰς χώραν ᾧ regelmäßig auf zwei Personen aufgeteilte τριονία in P.Flor. I 2, 216ff. (6./7. 265, aus Timonthis im Hermopolites) sowie die auf entsprechende Mißstände reagierende Anordnung des Präфекten Q. Aemilius Saturninus in BGU I 15 *col.* II (11. 7. 197), wonach jeder ὀνηλάτης die ihm auferlegte Anzahl an Tieren auch tatsächlich zu unterhalten habe und diese außerdem durch ein Brandmal zu kennzeichnen seien (dazu auch unten Anm. 239). Zur τριονία vgl. auch H. C. Youtie in der *ed. pr.* von SB XIV 12168, ZPE 28 (1978) 245ff. = *Script. post.* I, Bonn 1981, 433–436, bes. 245 bzw. 433 mit Anm. 3.

<sup>88</sup> Beide aus Kerkesucha: P.Grenf. II 46 = ChrM 259 (7./8. 137); SB XVI 12559 (30. 1. 155).

<sup>89</sup> Insgesamt 17 Dokumente, darunter 15 Verträge: P.Stras. 504 (1. 6. 106); P.Mich. IX 552 (27. 11. 131); P.Bas. 4 (26. 12. 141); P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 (9. 8. 142); P.München



zu denen sie zumeist offenbar eigens anreisen: Allen voran eben Kerkesucha, daneben aber auch Alexandru Nesos, Herakleia und Karanis<sup>90</sup>. Nur ausnahmsweise verkaufen sie ihre Tiere in Arsinoe selbst, sofern die Bankdiagraphai oder die späten Urkunden aus dem Agoranomeion der Hauptstadt darüber überhaupt eine Aussage zulassen<sup>91</sup>. Gegenüber Soknopaiu Nesos sind hier die Verhältnisse genau umgekehrt: Von Einwohnern der Gauhauptstadt wird hauptsächlich verkauft; nur in einem Fall ist ein Metropolit der Käufer<sup>92</sup>.

Demnach hat Arsinoe jedenfalls als Hauptsitz der arsinoitischen Eselzüchter (oder -händler) zu gelten. Ob es damit zugleich auch als Hochburg der Eselzucht selbst angesehen werden muß, ist freilich zu bezweifeln. Da die Eselverkäufer in der Regel kapitalstärker und folglich einfach vermöglicher gewesen sein dürften als die Dorfbauern, werden sie sich zwar eher einen bequemen Wohnsitz in der Gauhauptstadt mit all ihren Annehmlichkeiten geleistet<sup>93</sup>, die Eselzucht als solche gleichwohl außerhalb des Ortes betrieben und größtenteils wohl auch delegiert haben<sup>94</sup>. Wo genau und unter welchen Formen dies geschah, wissen wir nicht; entsprechende vertragliche Vereinbarungen, wie sie etwa in der Schafzucht nachweisbar sind<sup>95</sup>, ließen sich für Esel bisher nicht finden. Grundbesitzer haben in der Regel eigene Eseltreiber beschäftigt<sup>96</sup>. Wer selbst nicht über Land verfügte, konnte möglicherweise aber auch, wie es im sog. Zenon-Archiv für das 3. Jh. v. Chr. belegt ist, sein Tier bei einem größeren Betrieb unterstellen, der die Aufzucht der Jungtiere mit übernahm und stets rechtzeitig für neue Weiden sorgte<sup>97</sup>. Daß

III 81 (11. 3. 142); CPR VI 2 (6./7. 144); SPP XXII 170 (13. 3. 145); PSA 27 = SB V 8254 (10./11. 150); SPP XXII 27 (21. 5. 155); SB XVIII 13866 = SPP XXII 29 (Mitte 2. Jh.); P.Flor. I 22 (26. 11. 177, ein Freigelassener); SB III 6001 (8. 179); P.München III 82 (9. 8. 197); BGU XIII 2336 (8. 8. 208); BGU II 373 (6. 9. 298); vgl. auch zwei Steuerquittungen über einen Eselkauf SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79; 1. 4. 145) und P.Prag. I 63 (14. 4. 180). Dies könnte auch ein Indiz dafür sein, daß es sich bei dem Kauf zweier Tiere unbekannter Art in SB XVI 13071 (8./9. 1. 223–235) um einen Eselkauf handelt; als Verkäufer eines Rindes begegnet ein Metropolit nur einmal, in BGU III 986 (118–138).

<sup>90</sup> Kerkesucha: P.Stras. 504 (1. 6. 106); CPR VI 2 (6./7. 144); SPP XXII 170 (13. 3. 145); 27 (21. 5. 155); SB XVIII 13866 = SPP XXII 29 (Mitte 2. Jh.). — Alexandru Nesos: SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79; 1. 4. 145); P.Prag. I 63 (14. 4. 180); BGU XIII 2336 (8. 8. 208). — Herakleia: P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 (9. 8. 142). — Karanis: PSA 27 = SB V 8254 (10./11. 150). In den anderen Fällen fehlen die Angaben.

<sup>91</sup> Vgl. oben Anm. 56f. mit Text.

<sup>92</sup> BGU II 527 (4./5. 197). Hier ist am ehesten an einen Händler zu denken, wie sie in P.Hamb. I 33 (um 160) begegnen; vgl. unten Anm. 100 mit Text.

<sup>93</sup> Vgl. ähnlich bereits auch Montevecchi (o. Anm. 41) 39: „Il compratore viene generalmente da un piccolo villaggio, anche se non è specificamente Soknopaiunesos, ed è spesso o contadino o in ogni modo persona di umile condizione ...; il venditore, invece, è forse spesso un vero e proprio mercante di bestiame, ma non di raro viene dal capoluogo, e può essere persona più ricca e più a contatto con classi sociali più elevate per ragioni della sua attività stessa“.

<sup>94</sup> Ob freilich tatsächlich mit Sklaven zu rechnen ist, wie Schwartz (o. Anm. 47) 144 annimmt („Les responsabilités de l'élevage incombaient à des subordonnés, voire des esclaves qui vivaient sur place alors que les propriétaires habitaient Arsinoé“), erscheint angesichts der marginalen Rolle von Sklaven in Ägypten außerhalb der Hauswirtschaft eher unwahrscheinlich.

<sup>95</sup> Vgl. J. Schwartz, *Une famille de chepteliers au III<sup>e</sup> s. p.C.*, Rech.Pap. 3 (1964) 49–96; die ebda. neu publizierten Papyri inzwischen in SB VIII 9908ff.; vgl. dazu auch D. Rathbone, *Economic Rationalism and Rural Society in Third-Century A.D. Egypt. The Heroninos Archive and the Appianus Estate*, Cambridge 1991, bes. 202ff.

<sup>96</sup> Vgl. allgemein Rathbone (o. Anm. 95) 268ff.; vgl. auch die Petition gegen einen vertragsbrüchigen Eseltreiber SB VI 9150 (5 n. Chr.); Kosmeten und Prytanen als Arbeitgeber von ὀνηλάται in PSI VII 803 (3. Jh.).

<sup>97</sup> Vgl. P.Mich. I 34 (S. 1. 254 v. Chr.); P.Cair. Zenon III 59475 (ohne Datum).

sich die Zuchtzentren, wie Schwartz annimmt, in der Nähe der Marktorte befanden<sup>98</sup>, ist eine durchaus plausible Vermutung.

Angesichts des notorisch hohen Bedarfs der kleinbäuerlichen Umgebung an Eseln einerseits sowie des eher beschränkten Nutzens dieser Tiere für einen Transportunternehmer andererseits muß primäres Ziel einer solchen Zucht der Verkauf gewesen sein. Dies bestätigt sich auch an der Organisation des Handels. Die Konzentration auf wenige Marktorte lag fraglos allein im Interesse der Eselverkäufer, die nicht bereit oder willens waren, mit ihren Tieren eine Vielzahl lokaler Märkte zu beschicken. Der weite Weg, den damit zwangsläufig auch die Kaufinteressenten zurückzulegen hatten, konnte diesen offenbar problemlos zugemutet werden; Absatzschwierigkeiten waren anscheinend nicht zu befürchten. Beides spricht dafür, daß wir es hier mit einer relativ kleinen Gruppe von Eselhändlern zu tun haben, die auf die Käufer keine Rücksicht zu nehmen brauchten, da sie den Handel weitgehend monopolisiert hatten. Dazu paßt gut, daß unter den zwölf Verträgen aus Kerkesucha in immerhin zwei Fällen derselbe Verkäufer auftritt<sup>99</sup>. Wäre die Konkurrenz größer gewesen — etwa wenn sich mehr Kleinzüchter am Handel beteiligt hätten —, hätte sich die Marktstruktur wohl anders entwickelt.

Daß sich unter den im Eselhandel engagierten Metropolitern, die vermutlich bereits als Angehörige der städtischen Mittelschicht anzusprechen sind, in der Tat auch hauptberufliche Händler befunden haben, bestätigt die Aufstellung eines Steuerpächters über die monatlichen Eselverkäufe, die über private Banken in Arsinoe abgewickelt wurden. Manche der Kontrahenten, die danach bei sieben Banken an den insgesamt 21 Transaktionen beteiligt waren, begegnen nämlich gleich mehrfach. Wenn beispielsweise Maron, Sohn des Ptolemaios, am 15. als Verkäufer eines Esels, am 16. als Käufer eines anderen, am 22. wiederum als Verkäufer auftritt, haben wir offensichtlich einen solchen Händler vor uns<sup>100</sup>. Anfang des 4. Jh. sind die Eselhändler der Gauhauptstadt zumindest in Oxyrhynchos sogar in einem κοινὸν τῶν ὀνομαγῶνων zusammengeschlossen<sup>101</sup>.

### 5. Arsinoitische Zeugnisse für gauübergreifenden Eselhandel

In anderen arsinoitischen Eselkaufverträgen stammen die Vertragspartner aus Antinoupolis, Alexandria oder gar Libyen, auch ein Römer, dessen Wohnort unbekannt ist, tritt als Verkäufer auf<sup>102</sup>. Bei einem in Karanis gefundenen Vertrag, in dem der Verkäufer aus Neilupolis — und zwar nicht dem arsinoitischen, sondern ausdrücklich dem herakleopolitischen Ort dieses Namens, dem heutigen Dalās — kommt, sind ebenfalls erhebliche Entfernungen zu konstatieren:

<sup>98</sup> Vgl. Schwartz (o. Anm. 47) 144: „Cet élevage était rémunérateur et il devait se faire, ou être plus intense, à proximité des villages demandeurs“; auch S. 147: „Kerkesoucha, ... probablement centre d'élevage“.

<sup>99</sup> Ἀμμώνιος Ἡρώου τοῦ Ἐρωτοῦ in SPP XXII 27 (21. 5. 155) und 29 (Mitte 2. Jh.); der Hinweis auch bereits bei van Lith, Einl. zu CPR VI 2, S. 25. Dies ist umso auffälliger, als die Zeugnisse aus insgesamt 120 Jahren stammen.

<sup>100</sup> P.Hamb. I 33 (um 160); zu Maron, Sohn des Ptolemaios, vgl. col. II 19ff. (V), 22f. (K), 26f. (V); jeweils bei zwei Geschäften beteiligt sind Ammonios, Sohn des Sarapion, in col. II 12f. (V, am 14.) bzw. 14f. (K, am 1.) und Syron, Sohn des Horigenes, in col. III 11f. (K, Tag unbekannt) bzw. 13f. (V, am 7.) sowie die Tauschpartner in col. II 31 / col. III 1 und 2f. (beides am 26.). Immerhin kostete jede Transaktion 4 Dr., wobei dies offensichtlich nicht die aus oben Anm. 54f. mit Text bekannte prozentuale Verkaufssteuer ist, die sicher noch hinzukam. Rätselhaft erscheint allerdings der Rückkauf desselben Tieres in BGU IV 1066 (8./9. 98, Herkunft unbekannt).

<sup>101</sup> Vgl. P.Oxy. LIV 3728 (2./3. 306); XLIV 3192 (9. 5. 307).

<sup>102</sup> K aus Antinoupolis in Theadelphia: SB VI 9093 (29. 9. 138; vgl. oben Anm. 59); aus Alexandria über eine Bank der Gauhauptstadt: P.Hamb. I 33 col. II 5ff. (um 160). — V aus Alexandria in Alexandru Nesos: SB XVIII 13258 (8. 6. 160); ein Libyer in Bakchias: P.IFAO I 11 (25. 9. 123); ein Römer: BGU III 758 (19. 8. 198).

Zwischen den beiden Heimatorten der Vertragspartner liegen ungefähr 60 km, zumal der direkteste Weg durch die Wüste versperrt ist<sup>103</sup>. Während in diesem Fall der Käufer aus der näheren Umgebung des Marktortes Kerkesucha stammt, sind in einem anderen arsinoitisch-herakleopolitischen Geschäft die Vorzeichen genau umgekehrt; hier könnte der Kauf durchaus auch am Heimatort des Verkäufers, in dem auf der Südostroute in das Niltal vermutlich am heutigen Bahr Yūsuf gelegenen Ort Kaine, stattgefunden haben<sup>104</sup>. Dies ist sogar wahrscheinlich bei dem Vertrag, der als Heimat des Verkäufers ein Dorf im Heliopolites nennt<sup>105</sup>; zu groß sind die Ähnlichkeiten im Formular mit einem anderen Tierkauf, der von einem wohl später in das Fayyūm versetzten Soldaten — denn hier wurde der Vertrag gefunden — im mareotischen Gau südlich von Alexandria getätigt wurde<sup>106</sup>. Zwischen Ausstellungs- und Fundort liegen demnach in diesem Fall mehr als 150 km und die Grenze zwischen Mittel- und Unterägypten.

Da in all diesen Fällen, wie auch sonst in der überwiegenden Zahl der Belege, lediglich ein einzelnes Tier verhandelt wurde, liegt die Vermutung nahe, daß ein dem Text selbst nicht zu entnehmender aktueller Anlaß das Geschäft begründet hat; sei es, daß der Nesiote, der seinen Esel im Heliopolites erwirbt, hier erstandene Waren heimtransportieren will, sei es umgekehrt, daß der Libyer den Esel nach Abschluß anderer Geschäfte nicht mehr benötigt und ihn deswegen verkauft. Ein systematischer Handel über die Gaugrenzen hinweg ist in den fayyūmischen Verträgen der frühen Kaiserzeit jedenfalls nicht zu beobachten.

#### 6. Eselhandel im Niltal

Während sich die Eselkaufverträge der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte, wohl der Fundsituation entsprechend, auf den Arsinoites konzentrieren, stammen sie später, wie bereits Frösén feststellte<sup>107</sup>, vornehmlich aus dem Oxyrhynchites. Recht früh datieren allerdings die wenigen, bisher allein aus dem Niltal bekannten Eseldeklarationen, die über den aktuellen Bestand an die zuständigen Steuereintreiber zu richten waren. Hier scheint vor allem die Versicherung, daß das Tier nicht gegen Lohn, sondern für den Eigenbedarf arbeitete, von Bedeutung gewesen zu sein, während weder auf Veränderungen des Besitzstandes noch einheitliche Einreichungsfristen Wert gelegt wurde, wie es bei den — im übrigen an die oberste Gaubehörde gerichteten — Kameldeklarationen üblich war<sup>108</sup>. Zum Handel sind wir hier also ebenso wie im Arsinoites allein auf die Verträge verwiesen.

In Oxyrhynchos selbst wurden bisher mit Sicherheit neun, vermutlich aber sogar elf Eselkäufe gefunden<sup>109</sup>; ausgestellt wurden, soweit wir wissen, in dieser Stadt insgesamt

<sup>103</sup> P.Mich. IX 551 (5., nicht 4. 9. 103; es handelt sich um ein Schaltjahr); vgl. dazu Calderini, Daris, *Diz. geogr.* III, s. v. Νείλου πόλις 1, S. 327; Bonneau (o. Anm. 71) bes. 259f. Karanis ist lediglich der Fundort; bei dem als Käufer auftretenden Militär fehlt die Herkunftsangabe.

<sup>104</sup> SB XVI 12612 (202/03).

<sup>105</sup> M.N. E 10532 (29. 3. 139).

<sup>106</sup> BGU I 13 = ChrM 265 (29. 7. 289).

<sup>107</sup> J. Frösén, Einl. zu CPR VII 36, bes. S. 135.

<sup>108</sup> Vgl. P.Oxy. XII 1457 (12. 4 / 1. 3 v. Chr.; Oxy.); PSI VII 785 (23. 2. 93; Herm.); P.Sarap. 3 = SB I 4516 (2. 10. 119; Herm.). Zu den Kameldeklarationen vgl. unten Anm. 137 mit Text.

<sup>109</sup> P.Oxy. XXXVIII 2846 (1. Jh.); XIV 1707 = Sel.Pap. I 33 (2. 10. 204); PSI XIV 1417 (290/91); SB VIII 9829 (3. Jh.); P.Oxy. XLIII 3143 (5./6. 305); XIV 1708 (3. 4. 311); SB VI 9214 (7. 311); XIV 11278 (15. 4. 316); P.Oxy. XLIII 3145 (4. Jh.); ebenso vermutlich auch der zwischen zwei Einwohnern der Stadt geschlossene PSI I 79 (216/17) und SB XII 11015 (3. Jh.), wo der Käufer aus Oxyrhynchos stammt. Die Angabe „Oxyrhynchos“ am Kopf von P.Mert. III 106 (3. Jh.), einem zwischen zwei Einwohnern der Kleinen Oase in Oxyrhynchos geschlossenen Vertrag, muß nicht zwingend zugleich den — nirgends explizit genannten — Fundort bezeichnen.

mindestens sechs<sup>110</sup>. Auffälligerweise sind hier, anders als im Arsinoites, die Einwohner der Gauhauptstadt zumeist auf der Käuferseite zu finden, während die Verkäufer aus den Dörfern der Umgebung, teilweise sogar aus dem im Süden gelegenen Hermopolites stammen<sup>111</sup>. Kaufinteressenten aus Oxyrhynchos sind auch öfter auf dem Markt von Kynopolis am gegenüberliegenden Ufer auf der rechten Seite des Nils anzutreffen; hier boten auch Einwohner aus dem nördlichen Herakleopolites, dem südlichen Hermopolites oder aus der Gegend um Diospolis, also, da es mehrere Orte und zwei Gaue dieses Namens gibt, entweder aus dem Delta oder gar aus Oberägypten, ihre Esel an<sup>112</sup>. Da in immerhin zwei Verträgen die Verkäufer aus dem Dorf Apollonos im Kynopolites kommen, ist in diesem Gau sogar ein Zentrum für Eselzucht zu vermuten<sup>113</sup>, zumal sich nicht einmal für das sonst an Papyrusfunden so reiche Hermupolis mehr Belege finden<sup>114</sup>. In Oxyrhynchos wurden hin und wieder auch Eselkäufe zwischen Auswärtigen getätigt, etwa zwischen zwei Alexandrinern oder zwei Einwohnern der Kleinen Oase<sup>115</sup>. Die Große Oase besaß möglicherweise einen eigenen Eselmarkt<sup>116</sup>.

### 7. Zusammenfassung

Der arsinoitische Eselhandel der frühen Kaiserzeit trägt ausgesprochen klare Strukturen. Neben den großen Marktorten wie Kerkesucha, das offenbar auf Esel spezialisiert war, und Alexandru Nesos gab es zwar zahlreiche kleinere Ortschaften, in denen hin und wieder auch einmal ein Esel verkauft wurde, doch scheint dies, auch abgesehen von der überwiegend auf Soknopaiu

<sup>110</sup> Von den in der vorigen Anm. genannten Verträgen P.Oxy. XIV 1707 = Sel.Pap. I 33 (2. 10. 204); PSI XIV 1417 (290/91); P.Mert. III 106 (3. Jh.); P.Oxy. XLIII 3143 (5./6. 305); SB VI 9214 (7. 311); P.Oxy. XLIII 3145 (4. Jh.); vermutlich auch PSI VIII 882 (nach 337).

<sup>111</sup> P.Oxy. XXXVIII 2846 (1. Jh.); V aus Sinary im Oxyrhynchites, K aus Oxyrhynchos; PSI XIV 1417 (290/91); V aus Thallu im Hermopolites, K aus Oxyrhynchos; SB VI 9214 (7. 311); V aus Terythis im Oxyrhynchites, K aus Oxyrhynchos; P.Oxy. XLIII 3145 (4. Jh.); V aus Senelais, K aus Oxyrhynchos; vgl. jedoch PSI I 79 (216/17): beide Parteien aus Oxyrhynchos; SB VIII 9829 (3. Jh.); V aus Oxyrhynchos, K aus Presmeimis; P.Oxy. XLIII 3143 (5./6. 305); V aus Oxyrhynchos, K ist Militär.

<sup>112</sup> Aus Peene im Herakleopolites: V in P.Oxy. XIV 1708 (3. 4. 311), K aus Oxyrhynchos. — Aus Scharto im Hermopolites: V in P.Berl. Leihg. I 21 (31. 12. 309), K aus Oxyrhynchos. — Aus Peneutos τῆς Διοσπόλεως: V in P.Corn. 13 (12. 7. 311), K aus Oxyrhynchos; Calderini, Daris, *Diz. geogr.* II, s. v. Δίοσπολις S. 116, rechnen mit einer weiteren, nur durch diesen Papyrus belegten Ortschaft des Namens „apparentemente in rapporto con l'Ossirinchite“, doch scheint dieser Schluß angesichts der bei Eselkäufen teilweise recht weitgereisten Kundschaft nicht zwingend. Vgl. jetzt auch den noch unedierte P.Oxy. ined. 28 4B 62/B(5-7)a (307) nach einem Hinweis von N. Litinas in APF 40 (1994) 143, Anm. 3.

<sup>113</sup> P.Oslo III 134 mit BL VIII 229f. (2. Jh.); V aus Apollonos, K aus Alabastrine im Hermopolites; SB XII 11015 (3. Jh.); V aus Apollonos, K vermutlich aus Oxyrhynchos. — Vgl. dazu jetzt auch Litinas (o. Anm. 46) bes. 157f.

<sup>114</sup> PSI I 38 (1./2. 101) zwischen zwei Einheimischen; CPR VII 36 (22. 12. 331); V aus Skinepous im südlicher gelegenen Lykopolites. Im Hermopolites hat man möglicherweise bevorzugt mit Rindern gearbeitet; vgl. vier von insgesamt 21 Rinderkäufen, unten Anm. 213.

<sup>115</sup> Beide Parteien Alexandriner: P.Oxy. XIV 1707 = Sel.Pap. I 33 (2. 10. 204); beide aus der Kleinen Oase: P.Mert. III 106 (3. Jh.).

<sup>116</sup> Zwei Kaufverträge zwischen Einwohnern der Großen Oase liegen vor in SB I 5679 (2./3. 307) und P.Duke inv. G 9 (383, ed. J. F. Oates, *BASP* 25 [1988] 129ff.); vgl. auch den Kauf eines nicht näher spezifizierten halben Fohlens in P.Kellis I 34 (27. 11. 315). Bei SB I 5679 ist die Herkunftsangabe möglicherweise erneut allein aus dem Text erschlossen; die anderen ebda. publizierten Papyri der chem. Sammlung Gradenwitz (SB I 5670-5680) stammen aus den üblichen Fundgebieten Arsinoites, Herakleopolites, Hermopolites, Oxyrhynchites. Zu P.Duke inv. G9 vgl. auch Oates 131: „Whether it was actually drawn up in the Μωϋθιδῶν πόλις is not clear“. Z. 2 λαμπρωτάτων korr. nach der Abb. S. 135 → λαμπροτάτων; vgl. auch Sijpesteijn, *P.Duke Inv. G 9: Some Corrections*, *BASP* 28 (1991) 65.



Nesos bezogenen Evidenz, eher die Ausnahme gebildet zu haben. In der Regel machten sich die Kaufinteressenten etwa 25 km, also einen Tagesmarsch weit, zu den typischen Marktorten auf, um einen einzelnen Esel zu erwerben. Sowohl der Umstand, daß diese erstaunlich weiten Wege zur Beschaffung nur eines einzelnen Tieres unternommen wurden<sup>117</sup>, wie die Herkunft der Käufer aus den Dörfern des flachen Landes zeigen, daß wir hier relativ arme Bauern vor uns haben. Das kleinbäuerliche Käuferspektrum und seine verhältnismäßig niedrige soziale Stellung bestätigen die Annahme, daß diese Esel zu begrenzten Zwecken, vermutlich eben als Arbeitstiere schlechthin, gebraucht wurden, was eine eigene Nachzucht wegen der eingeschränkten Belastbarkeit trächtiger und säugender Tiere weitgehend ausschloß. Neben den professionellen Eselzüchtern bzw. -händlern der städtischen Mittelschicht, die diese Märkte hauptsächlich belieferten, begegnen hin und wieder sogar auch außerfayyümische Eselverkäufer, die aber wohl aus aktuellem Anlaß das Tier verkaufen. Der typische arsinoitische Kleinbauer ist hingegen unter den Eselverkäufern so gut wie nie zu finden.

Weniger deutlich stellen sich die Verhältnisse in den durchweg späteren Verträgen des Niltals dar. Hier begegnen auch Verkäufer bäuerlicher Herkunft, über deren soziale Lage jedoch keine Aussage zu treffen ist. Auffällig häufig sind Transaktionen über die Gaugrenzen hinweg; vielleicht hat die geographische Lage entlang des Nilufers dies hier eher gefördert als im Arsinoites. Insbesondere scheint dies bei dem extrem schmalen Gürtel des Fruchtlandes am östlichen Nilufer eine Rolle gespielt zu haben; der hohe Prozentsatz der ἐπ' ἀγορᾶς τοῦ Ἄνω Κυνοπολίτου geschlossenen Verträge könnte darauf hindeuten, daß dieser Eselmarkt an einem Ort entstanden ist, der sich aufgrund seiner geringen Ressourcen an bebaubarem Land zu einem bevorzugten Zuchtgebiet entwickelt hatte.

In der Gesamtstruktur des ägyptischen Eselhandels ergibt sich damit zwar ein von Gau zu Gau unterschiedliches Bild, doch handelt es sich stets um einen „vertikalen“ Austausch, an dem Stadt- und Landbevölkerung gleichermaßen beteiligt sind. Für die Abwicklung des Geschäftes gab es mehr oder weniger spezialisierte Marktorte, auf denen sich die teilweise weit über eine Tagesreise hinaus angereisten Kontrahenten in regelmäßigen, angesichts der geringen Selbstverständlichkeit von Arbeitstierkäufen überraschend kurzfristigen Abständen trafen. Eine solche Kategorie, die nach der Terminologie von de Ligt weitgehend den Bedingungen eines „local fair“ entspricht, in ihrer hohen Frequenz allerdings den typischen Märkten angenähert ist, erscheint bisher noch nicht erfaßt. Der Sonderstatus spiegelt sich in der Zwitterstellung auch der Ware „Esel“: Obwohl kein Verbrauchsgut, bestand hier, wenn auch nicht seitens einzelner Personen, so doch im Prinzip kontinuierliche Nachfrage; vor allem aber ließen es die arbeits-technischen Notwendigkeiten, war erst einmal entsprechender Bedarf eingetreten, nicht zu, den Erwerb in Erwartung der nächsten Messe beliebig aufzuschieben, wie es bei den sonstigen größeren Investitionen — Geräten, Kleidern, Schmuck — sicher gebräuchlich war.

Lassen sich die üblichen Märkte für Güter des täglichen Bedarfs genauer als „lokale Märkte“ bezeichnen, so bietet sich für diese Konstellation eines relativ häufig stattfindenden Marktes mit einheimischen Produkten, aber durchaus weiterem Einzugsbereich, analog zu der Abstufung der Messen der Begriff „regionaler Markt“ an<sup>118</sup>.

<sup>117</sup> Die wenigen Ausnahmen unter knapp 90 Verträgen bestätigen die Regel: Je zwei erwachsene Tiere werden in PSI I 79 (216/17) und SB VIII 9829 (3. Jh.) verkauft; je eine Eselin mit ihrem Füllen in SPP XXII 20 (3. 11. 3), P.Stras. 251 (4./5. 10. 69–79), P.Mert. III 120 (1./2. Jh.), CPR VI 2 (6./7. 144), P.Lond. II 339 (S. 200; 27. 9. 179) und P.München III 82 (9. 8. 197); eine Eselin mit zwei Füllen in BGU XV 2479 (98–117), vgl. auch ebda. die Einl.

<sup>118</sup> Auf keinen Fall sind nach antiken Verhältnissen Entfernungen über 50 km als nah zu betrachten, wie es von Frayn (o. Anm. 4) dargestellt wird („Falerii, at only 54 kilometres from Rome, could have been one of the centres for the sale of livestock in the vicinity of the capital“, S. 151); vgl. dazu auch unten Anm. 269 mit Text.

### III. Zucht und Handel von Kamelen

#### 1. Zuchtorte für Kamele als Marktorte

In völlig anderen Bahnen verläuft der Kamelhandel, wie bereits die selten vermerkten Ausstellungsorte zeigen: Neben einer frühen Urkunde aus dem Grapheion des ganz im Süden gelegenen Ortes Talei (heute Ṭalit) begegnen hier Soknopaiu Nesos und das bisher in keinem Eselkauf vorkommende Dionysias, heute Qaṣr Qārūn am äußersten Westrand des Fayyūm<sup>119</sup>. Tatsächlich nahmen beide Orte im Kamelhandel eine herausragende Stellung ein. Soknopaiu Nesos ist nicht nur der mit Abstand häufigste Fundort<sup>120</sup>, sondern zumeist auch der Heimatort mindestens eines der Kontrahenten; wo immer jedoch ein im Arsinoites stattfindender Kamelkauf ausnahmsweise nesiotischer Beteiligung entbehrt, stammt der Verkäufer aus Dionysias<sup>121</sup>. Hier erstanden selbst Nesioten hin und wieder Kamele<sup>122</sup>, während Einwohner anderer Dörfer wie etwa Karanis oder Philopator / Theogenus nur ganz vereinzelt als Kamelverkäufer begegnen<sup>123</sup>. Bestätigt wird die Sonderrolle der beiden Orte auch durch den Hinweis von Montevecchi, daß in den umfangreichen Grapheionregistern „non troviamo ricordato nessun negozio che abbia per oggetto cammelli“<sup>124</sup>.

Demnach wurden Kamele auf den üblichen Tiermärkten im Arsinoites kaum oder gar nicht verhandelt. Die auffällige Konzentration des arsinoitischen Kamelhandels auf Soknopaiu Nesos und Dionysias kommt nicht von ungefähr: Nach den sog. Kameldeklarationen, die über Zuchtort, Besitzstand und eventuelle Veränderungen — Einbußen durch Tod oder Verkauf bzw. Neuzugänge durch Geburt oder Kauf — jedes Jahr im Mecheir, also etwa Ende Januar, bei den Gau-

<sup>119</sup> Talei: SB XVI 12752 (4. 12–14). — Soknopaiu Nesos: BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144); P.Brook. 7 = SB VI 9640 (26. 2. 152). — Dionysias: BGU II 468 = Jur.Pap. 32 (1. 10. 150); BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (2 Ex., 18. 2. 152); P.Stras. 201 (162); vgl. auch den nicht näher lokalisierten P.Lond. III 909a (S. 170f.; 1. 7. 136), bei dem immerhin der Verkäufer aus Dionysias stammt. Dies spricht gegen eine entsprechende Einordnung von P.Prag. II 145 (25. 3. 183), vgl. o. Anm. 55.

<sup>120</sup> In mindestens 16, wenn nicht gar 19, jedenfalls weit mehr als der Hälfte der Verträge; sicher in denjenigen Fällen, wo der Fundort überliefert ist, der Vertrag in Soknopaiu Nesos aufgesetzt ist und / oder beide Vertragspartner aus diesem Ort stammen; dies trifft zu auf P.Gen. I 29 (30. 1. 137); P.Lond. III 1132b (S. 141f., 19. 8. 142); BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144); BGU I 88 (24. 1. 147); BGU II 416 (28. 7. 150); BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (18. 2. 152, 2 Ex.); P.Brook. 7 = SB VI 9640 (26. 2. 152); BGU II 453 = ChrM 144 (20. 1. 154); P.Lond. II 320 (S. 198) = ChrM 177 (157/58); BGU I 100 (4. 1. 159); BGU II 427 (6. 1. 159); SPP XXII 30 (20. 4. 138–161); P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166); P.Amh. II 102 (26. 1. 180); BGU III 853 verso und SPP XXII 17 (beide 2. Jh.). Hinzuzufügen sind vermutlich aber auch die Verträge, wo nur der Käufer — sei es ausdrücklich, sei es dem Namen nach — aus Soknopaiu Nesos stammt: P.Gen. I 30 (19. 6. 142; K: Tesenuphis); P.Vindob. Worp 9 (21. 8. 158; K: Stotoetis, Sohn des Horos; vgl. auch oben Anm. 74); BGU II 469 (159/60; K: Stotoetis, Sohn des Stotoetis); P.Prag. II 155 (188/89; K: Stotoetis, Sohn des Stotoetis).

<sup>121</sup> P.Lond. III 909a (S. 170f.; 1. 7. 136); BGU II 468 = Jur.Pap. 32 (1. 10. 150). Vgl. auch Schwartz (o. Anm. 47) 147: „A côté de Socnopconèse, Dionysias a dû également être un centre important pour les chameaux“.

<sup>122</sup> BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (2 Ex., 18. 2. 152); vgl. auch BGU I 88 (24. 1. 147) und unten Anm. 208 mit Text. In den drei anderen in der vorigen Anm. genannten Fällen kommen die Käufer aus der Gauhauptstadt.

<sup>123</sup> V aus Karanis: SPP XXII 17 (2. Jh.); vgl. auch SPP XXII 15 (31. 1. 157). — V aus Philopator / Theogenus: SPP XXII 30 (20. 4. 138–155). — Zu unkonventionellen Transaktionen vgl. auch unten Anm. 187 mit Text.

<sup>124</sup> Montevecchi (o. Anm. 41) 44; vgl. auch ebda. bezüglich der Register von Tebtynis: „Fra essi hanno particolare importanza quelli contenuti nei PMich. II, nei quali per l'appunto, fra molte centinaia di contratti, il vocabolo «cammello» non trova posto“.



behörden abzugeben waren, stellten beide Orte innerhalb des Arsinoites gleichzeitig wichtige, wenn nicht sogar die bedeutendsten Standorte von Kamelherden dar. Anders als im Fall der sonstigen Tierarten fand der Handel hier also offenbar nicht auf regelrechten Märkten statt, sondern man kaufte Kamele direkt am Zuchttort. Dabei ist es kaum als Zufall zu werten, daß beide nicht nur am Wüstenrand lagen, sondern auch Ausgangspunkte für große Karawanenrouten waren, die eine von Soknopaiu Nesos nach Norden in das Delta, die andere hingegen von Dionysias nach Südwesten in die Kleine Oase.

Bedeutende Zentren des Kamelhandels haben sich zudem am anderen Ende der Wüstenrouten befunden, ohne daß sich hier in der Regel Genaueres über die Frage einer Zucht sagen läßt. Eine wichtige Rolle im Delta hat jedenfalls Terenuthis im Prosopites, das heutige Kūm Abū Billū am westlichsten Nilarm, gespielt, und auch in dem mareotischen Gau südlich von Alexandria wurde ein im Fayyūm gefundener Kamelkauf vereinbart<sup>125</sup>. Die auffällige Kennzeichnung mehrerer hier gekaufter Tiere mit arabischen Brandmalen<sup>126</sup> läßt allerdings vermuten, daß diese Orte vornehmlich vom Import außerägyptischer Tiere lebten. Überhaupt waren die Handelswege beim Kamel offensichtlich weitläufiger. Der zwischen einem im oberägyptischen Tentyra (heute Dandara) am Nil stationierten Soldaten und einem Einwohner von Kysis in der Großen Oase (heute 'Izbat Dūs) vereinbarte Kamelkauf beispielsweise wurde auch in der Oase gefunden, und man wird annehmen, daß nicht nur der Vertrag, sondern auch das Vertragsobjekt den Käufer wieder nach Hause zurückbegleitet hat<sup>127</sup>. In einem erst kürzlich edierten Vertrag mit ungewöhnlichem Formular sind die Heimatorte von Verkäufer wie Schreiber nicht näher bekannt, und trotz der sonstigen Bezüge zu Soknopaiu Nesos deuten beide Indizien auch hier auf einen nicht-arsinoitischen Ausstellungsort<sup>128</sup>. In einem oxyrhynchitischen Vertrag stammen zwar alle Beteiligten aus Oxyrhynchos selbst, doch hat man sich angesichts der anderen

<sup>125</sup> Vgl. Schwartz (o. Anm. 47) 146: „Quatre contrats de vente de chamelles ... nous apprennent que l'achat a été fait à Terenouthis“. Obwohl diese Deutung wahrscheinlich das Richtige trifft, erscheint ein Vertragsschluß in Terenuthis nur bei P.Lond. III 1132b (S. 141f., 19. 8. 142) gesichert; in den anderen Fällen ist Terenuthis lediglich die Heimat der Verkäufer, so in P.Gen. I 29 (30. 1. 137), BGU II 453 = ChrM 144 (20. 1. 154) und P.Prag. II 155; P.Gen. I 32 (= 30?) ist hierbei von Schwartz wohl irrtümlich aufgeführt. Daß in P.Gen. I 29, 4 wie in P.Lond. III 1132b (S. 141f.), 2 der Käufer als einer τῶν ἀπὸ κόμης Σοκνοπαίου Νήσου bezeichnet wird und auch in BGU II 453 = ChrM 144, 3f. sowie P.Prag. II 155, 4f. explizit die Herkunft des Käufers genannt ist, könnte in der Tat als Indiz für eine Ausstellung der Urkunde außerhalb der Heimat dienen; hinzu kommt bei P.Prag. II 155 die ungewöhnlich schöne Schrift. Zu τῶν ἀπὸ κτλ. einschließlich des Gaus vgl. etwa auch den im Heliopolites ausgestellten Eselkauf M.N. E 10532, 10ff. (29. 3. 139). Zu Terenuthis vgl. jetzt auch B. Kramer, Einl. zu P.Köln V 232, bes. S. 253f. — Mareotis: BGU I 13 = ChrM 265 (29. 7. 289).

<sup>126</sup> So bei den Kamelen in P.Gen. 29, BGU II 453 = ChrM 144 und in dem nach Schwartz (o. Anm. 47) 146 vielleicht ebenfalls in Terenuthis verhandelten P.Gen. 30; s. dazu auch u. Anm. 239.

<sup>127</sup> P.Grenf. II 74 (25. 4. 302). Zur Rolle des Kamels in den Oasen vgl. auch allgemein G. Wagner, *Les Oasis d'Égypte à l'époque grecque, romaine et byzantine d'après les documents grecs*, Le Caire 1987 (IFAO, Bibl. Ét. 100), bes. 301ff. (zu 301, Anm. 6 vgl. oben Anm. 29); zu den Handelsverbindungen 318ff. Unklar ist die Tierart in P.Kellis I 34 (27. 11. 315).

<sup>128</sup> P.Lond. III 1100 *descr.* (2./3. 10. 177–179; ed. R. Pintaudi, An.Pap. 3 [1991] 105ff.); V ist ein καμηλίτης aus dem Dorf Tammunis; der Schreiber firmiert als γραμματεὺς Περικλέμματος. Fundort ist erneut die Heimat der Käufers, eines möglicherweise bekannten Pechysis ἀπὸ Νήσου, vgl. unten Anm. 178ff. mit Text; bes. 186. Auch diese an die im Delta ausgestellte Zollquittung P.Lond. II 318 (S. 87f.; 24. 2. 157) erinnernde Herkunftsangabe spricht eher gegen die von Pintaudi im Komm. zu Z. 2 vorsichtig erwogene Identifikation von Tammunis mit einem Ort ähnlichen Namens im Arsinoites; vgl. dazu auch oben Anm. 125; unten Anm. 189.

Zeugnisse wohl vor allem zu vergegenwärtigen, daß auch Oxyrhynchos Ausgangspunkt einer der Routen in die Kleine Oase war<sup>129</sup>.

Nur beiläufig erwähnt sei, daß sich auch im Vertragswesen selbst Kamel- wie auch Rinderkäufe deutlich von den Eselkäufen unterscheiden: Der dort so überwiegende Urkundentyp der staatsnotariellen Urkunde begegnet bei diesen beiden Tierarten nur in Ausnahmefällen<sup>130</sup>; üblich sind hingegen Privaturkunden, also Cheirographa bzw. private Protokolle<sup>131</sup>, allenfalls noch, insbesondere bei den kostspieligen Kamelen, Bankdiagraphai<sup>132</sup>.

## 2. Kamelzüchterfamilien in der lokalen Oberschicht von Soknopaiu Nesos

Die herausragende Stellung von Soknopaiu Nesos in Kamelzucht und -handel wird auch dadurch deutlich, daß nicht nur die Beleglage reich ist — dies ließe sich durchaus mit der hohen Zahl nesiotischer Kontrahenten im Eselhandel vergleichen —, sondern daß die hier beteiligten Personen sozial wie wirtschaftlich eine völlig andere Position einnehmen. Während sich im Fall der Eselkäufe kleinbäuerliche Dorfbewohner teilweise mehrere Tagesreisen weit auf den Weg begaben, um auf lokalen Märkten ein einzelnes Tier zu erstehen, ist die Rolle der Nesioten bei den Kamelkäufen, wie schon Montevecchi beobachtete, genau umgekehrt: Zum einen existiert ein reger Handel zwischen verschiedenen Einwohnern des Dorfes, die die Geschäfte unter Umständen sogar über eine Bank in der Gauhauptstadt abwickeln<sup>133</sup>; zum anderen verkau-

<sup>129</sup> P.Oxy. XLI 2998 (Ende 3. Jh.); zu den Verbindungen Oxyrhynchos — Kleine Oase vgl. auch Wagner (o. Anm. 127) 320f. mit bes. Hinweis auf P.Oxy. XLI 2975 (1. 10. 198).

<sup>130</sup> Bei Kamelkäufen: SB XVI 12752 (4. 12–14); BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144); BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (18. 2. 152, 2 Ex.); P.Brook. 7 = SB VI 9640 (26. 2. 152); P.Stras. 201 (162); P.Amh. II 102 (26. 1. 180). — Bei Rinder- und Schafherden: PSI X 1130 (2. 1. 25); 1119 (27. 3. 156).

<sup>131</sup> Cheirographa bei Kamelkäufen: P.Oxy. LVIII 3915 (7./8. 9. 30, Abwicklung über Bank); BGU XI 2112 (1. Jh.); P.Lond. III 909a (S. 170f., 1. 7. 136); P.Gen. I 29 (30. 1. 137); P.Gen. I 30 (19. 6. 142); P.Lond. III 1132b (S. 141f.; 19. 8. 142); BGU II 453 = ChrM 144 (17. Jahr des Antoninus Pius, also, wie *ed. pr.* und Schwartz [o. Anm. 47] 146, 20. 1. 154 und nicht, wie seit dem Druckfehler bei Mitteis zumeist in der Literatur geisternd, 144); BGU II 416 (28. 7. 150); P.Vindob. Worp 9 (21. 8. 158); BGU I 100 (4. 1. 159); BGU II 469 (159/60); SPP XXII 30 (20. 4. 138–155, vgl. unten Anm. 179); P.Gen. I 35 = Doc.Eser.Rom. 56 (15. 11. 161, Zwangsankauf); P.Lond. III 1100 *descr.* (2./3. 10. 177–179; *ed.* R. Pintaudi, An.Pap. 3 [1991] 105ff.); P.Prag. II 155 (188/89); SPP XXII 17 (2. Jh.); BGU I 13 = ChrM 265 (29. 7. 289); P.Oxy. XLI 2998 (3. Jh.); P.Grenf. II 74 (25. 4. 302); vgl. auch den Kauf eines nicht näher spezifizierten Fohlens in P.Kellis I 34 (27. 11. 315). — Cheirographa bei Rinderkäufen: BGU XIII 2335 (42/43); P.Sarap. 8 = SB VIII 9700 (12. 102 – 1. 103); VBP II 19a (13. 5. 110); P.Sarap. 10 = SB VIII 9701 (14. 10. 124); P.Sarap. 11 = P.Lond. III 839 (S. 140; 1. 3. 128); P.Rainer Cent. 62 (2. Jh.); P.Iand. 35 (7./8. 181 oder 213); P.Köln I 55 (238–244); SB XIV 11432 (3. Jh.); P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48 (28. 7. 346); P.Kellis I 35 (4. Jh.). — Privates Protokoll bei Rinderkäufen: P.Mich. *inv.* 1349 (6.–8. 225; *ed.* J. Whitehorse, *Tyche* 4 [1989] 187f.); SB XII 11152 (3. 1. 225).

<sup>132</sup> Bei Kamelkäufen: BGU I 88 (24. 1. 147); BGU II 468 = Jur.Pap. 32 (1. 10. 150); P.Lond. II 320 (S. 198) = ChrM 177 (157/58); BGU II 427 (6. 1. 159); P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166); vgl. auch P.Oxy. LVIII 3915, 13f. (7./8. 9. 30). — Bei Rinderkäufen: P.Lond. III 890 (S. 167f., 6 v. Chr.); BGU III 986 (29. 6. 118–138).

<sup>133</sup> BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144); P.Brook. 7 = SB VI 9640 (26. 2. 152); P.Lond. II 320 (S. 198) = ChrM 177 (157/58, über Bank); BGU II 427 (6. 1. 159, über Bank; der Verkäufer, ein Alexandriner, läßt sich durch einen Mann aus Soknopaiu Nesos vertreten); P.Amh. II 102 (26. 1. 180); BGU III 853 *verso* (2. Jh.); so wohl auch BGU II 416 (28. 7. 150); ein innerfamiliäres Geschäft vgl. in P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166); vgl. auch in den Kameldeklarationen BGU I 353 bzw. 354 (beide 1./2. 141); P.Lond. II 304 (S. 71ff.; 31. 1. 144) und SPP XXII 90 (1./2. 144); BGU I 52 (1./2. 145).

fen sie hin und wieder sogar Kamele an Auswärtige<sup>134</sup>. Beides setzt eine Zucht voraus, die angesichts des erheblich höheren Wertes dieser Tiere natürlich viel kapitalintensiver erscheint als jede Eselzucht. Dennoch bleibt das oben zu den Eselkäufen entwickelte Bild der Kleinbauern aus Soknopaiu Nesos, die sich eine eigene Eselzucht nicht leisten können, sondern reichen Metropolitener ihre Esel abkaufen, davon unberührt; denn es spiegeln sich in der Kamelzucht nicht nur ganz eigene und deutlich zu unterscheidende gesellschaftliche Strukturen, sondern dies betrifft auch eine andere Bevölkerungsschicht.

Schließlich waren es offenbar ganz wenige Familien, die die Kamelzucht professionell betrieben, zweifellos die lokale Elite, ein indigener Landadel, der vor allem von den für Soknopaiu Nesos typischen Priesterfamilien repräsentiert wurde. Für zwei dieser Familien, in denen Kamele oft gemeinschaftlich gehalten wurden, hat schon Montevecchi einen Stammbaum rekonstruieren können<sup>135</sup>. Ein Zeichen für die Existenz solcher traditioneller Familienunternehmen sind nicht nur die über Generationen immer wiederkehrenden selben Namen, sondern auch der relativ hohe Anteil der Frauen, der bei dem Handel mit Kamelen gegenüber vergleichbaren Rechtsgeschäften auffällt: Wie bei Immobilienverkäufen, bei denen sie in ähnlicher Häufigkeit als Vertragspartei auftreten, deutet dies auf erbten Besitz hin (Arbeitsesel werden dagegen fast ausschließlich von Männern gehandelt)<sup>136</sup>. Daß bestimmte Familien geradezu kleine, aus mehreren Kamelen bestehende Herden besaßen, bestätigt sich in zwei weiteren Dokumententypen: Einerseits den bereits erwähnten Kameldeklarationen, die jährlich im Mecheir, also kurz vor Beginn der Paarungszeit im Februar/März, über Besitzstand und ggf. -veränderungen präzise Auskunft geben, und andererseits den Quittungen über die Steuer, die für jedes Kamel jährlich 10 Drachmen betrug<sup>137</sup>.

<sup>134</sup> Nach den Kameldeklarationen BGU I 353 (1./2. 141), SB XVI 12689 = SPP XXII 28 (1./2. 162) und BGU I 89 (1./2. 163 mit BL I 17) an Metropolitener; BGU II 629 (28. 1. 161) an einen Alexandriner; vgl. auch den in Dionysias abgeschlossenen P.Stras. 201 (162).

<sup>135</sup> Montevecchi (o. Anm. 41) 46f. nach P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166) bzw. BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (2 Ex., 18. 2. 152); nicht einsehen konnte ich ihre Arbeit über *Contributi per una storia sociale ed economica della famiglia*, auf deren S. 346f. sie ebda. in Anm. 1 verweist.

<sup>136</sup> Eine Frau als K begegnet bei Eseln bisher nur in SPP XXII 20 (3. 11. 3) und in P.Bas. 4 (26. 2. 141). Daß letztere in der Metropole ansässig ist, der Kauf über eine Bank abgewickelt wird und ihr Mann seinerseits im Folgejahr einen Esel erwirbt (P.München III 81; 11. 3. 142), könnte an eine Beteiligung an einer Handelsfirma denken lassen. Ein Ehepaar als V vgl. etwa in SB VI 9093 (29. 9. 138); Frauen allein vgl. in P.Lond. 1762 (10. 7. 148 oder 158; ed. G. Parássoglou, *Hellenika* 38 [1987] 40f.); P.Cair. Isid. 86 = SB VI 9179 (309). Unter den Kameleignern befanden sich hingegen ungefähr zu einem Fünftel Frauen, vgl. D. Hobson, *Women as Property Owners in Roman Egypt*, *TAPA* 113 (1983) 311–321, bes. 315 mit Anm. 22; eine Erbschaft dreier Kamele nach dem kinderlos verstorbenen Bruder vgl. etwa in der Petition BGU II 467 (176–179). Dieser Frage wurde bisher jedoch, soweit ich sehe, nicht genauer nachgegangen, während Frauen als Grundherrinnen durchaus in der Forschung geläufig sind; vgl. nur S. B. Pomeroy, *Women in Roman Egypt. A Preliminary Study Based on Papyri*, ANRW II.10.1, Berlin, New York 1988, 708–723.

<sup>137</sup> Zu den Kameldeklarationen vgl. S. Avogadro, *Le ἀπογραφαὶ δι' ἐπιτηδῆσιν ἐν τῷ Αἰγύπτῳ ῥωμαίῳ*, *Aegyptus* 15 (1935) 131–206, mit einer Liste S. 133; inzwischen zu ergänzen sind: SB VI 8977 (30. 1. 143); BGU XIII 2235 (1./2. 151–153); 2236 (1./2. 152); CPR XV 21 (1./2. 158); P.Princ. AM 15960/3d (2) (1./2. 157–59; ed. P. J. Sijpesteijn, *Aegyptus* 73 [1993] 29f.); BGU XIII 2237 (1./2. 161); P.Aberd. 48 (28. 1. 166); BGU XIII 2238 (29. 1. 167); SB XII 11110 (30. 1. 169); P.Prag. I 21 (29. 1. 181) sowie der demnächst von mir zu edierende, bisher früheste sicher datierte Beleg P.Paris M.N. E AF 11312 (28. 1. 122). — Zu den Steuerquittungen (zu den jährlich 10 Dr. τέλεσμα καμήλων kamen hinzu eine Gebühr von  $\frac{1}{16}$ , also 3 Ob. 6 Chalk., an sog. προσδιαγραφόμενα und noch einmal  $\frac{1}{12}$  Ob. für die Ausstellung der Quittung) vgl. grundlegend S. L. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton 1938, 89f.; zuletzt ausführlicher C. A.

Eine der umfangreichsten Herden eignete demnach der Familie eines Stotoetis, dessen vier Söhne sämtlich am 28. August 167 ihre Steuer quittiert bekommen. Sollte die am selben Tag am selben Ort ausgestellte Steuerquittung für Taseus, die Tochter des Herieus, tatsächlich ihre Mutter betreffen, besäße diese Familie zusammen wenigstens 26 Kamele<sup>138</sup>. Es ist also gut möglich, daß zumindest der eine oder andere Stotoetis, der im Zusammenhang mit der Kamelzucht in anderen Dokumenten erscheint und sich als Sohn und teilweise auch Enkel eines Stotoetis bezeichnet, aus dieser Familie stammt<sup>139</sup>. Doch begegnet der für Soknopaiu Nesos typische Name natürlich auch in anderen Kamelzüchterfamilien<sup>140</sup>. Dies gilt auch für die zahlreichen Tesenupheis: Neben der Zucht eines Tesenuphis, dessen Großvater ebenso hieß<sup>141</sup>, muß es noch eine weitere in diesem Metier aktive Familie gegeben haben, in der der Name erblich war, die sich jedoch auf einen Stammvater Kiobis zurückführte; aus den Kameldeklarationen

Nelson, Einl. zu BGU XV 2542; D. Hagedorn, Einl. zu P.München III 109; R. W. Daniel, P. J. Sijpesteijn, *Remarks on Camel-Tax in Roman Egypt*, CE 61 (1986) 111–115.

<sup>138</sup> Taseus als Mutter der anderen vorgeschlagen von D. Hagedorn in der Einl. von P.München III 109 (ein Kamel); die anderen Quittungen sind BGU II 461 (Stotoetis d. Ä., zehn Kamele; im Jahr 143 scheint er drei Kamele auf einmal erworben zu haben, vgl. SPP XXII 90, 1./2. 144); 521 (Stotoetis d. J., neun Kamele); P.Bas. 12 (Satabus d. Ä., vier Kamele; hier auch ein verb. Wiederabdruck der Berliner Stücke); BGU III 770 (Mysthes, zwei Kamele).

<sup>139</sup> Ein Mann dieses Namens deklariert im Jahr 141 vier Kamele, von denen er eines im Vorjahr einem anderen Dorfbewohner abgekauft hat (BGU I 354 und 353, beide 1./2. 141); er kann freilich nicht identisch sein mit dem Namensvetter, der im selben Jahr sieben Kamele und zwei Füllen deklariert (BGU I 357; 30. 1. 141). Vermutlich der erste von beiden besaß 145 immer noch die vier Kamele, von denen jedoch eines verstarb, so daß die Deklaration von 146 nur noch drei Kamele betrifft (P.Lond. II 309 [S. 73], 28. 1. 146); 166 gar ist lediglich ein einziges verblieben (P.Aberd. 48, 28. 1. 166). Vermutlich der zweite hat hingegen Ende der 50er Jahre noch einmal jeweils eines hinzuerworben (BGU II 427, 6. 1. 159; 469, 159/60). Ein Mann dieses Namens begegnet auch als κύριος der Deklarantin Tauetis, der Tochter eines Stotoetis, in P.Grenf. II 45a (29. 1. 137); als κύριος seiner Nichte Tauetis, Tochter eines Harpagathes, bei dem Verkauf eines Kamels in BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144), der noch im selben Monat von ihr ausgestellten Deklaration P.Lond. II 304 (S. 71ff.; 31. 1. 144) und in dem Familiengeschäft P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166; vgl. Anm. 148); als Verkäufer in dem in Dionysias getätigten Kauf P.Stras. 201 (162); als κύριος seiner Frau Thases, Tochter des Anchophis, in dem Verkauf P.Amh. II 102 (26. 1. 180); als Käufer eines Kamels aus Terenuthis in P.Prag. II 155 (188/89); als Steuerzahler ist er zusammen mit einem Bruder Panephemmis in P.Lond. II 468 (S. 81f.; wohl 154/55, s. unten Anm. 177) vermerkt. Auf einen ausdrücklich als Stotoetis den Dritten bezeichneten Mann — vielleicht noch einmal einen jüngeren Bruder der oben genannten Familie — geht im Jahr 179 eine Deklaration über zwei Kamele zurück (P.Lond. II 368 [S. 76], 1./2. 179).

<sup>140</sup> Vgl. etwa Pames, Sohn des Stotoetis, der im Jahr 142 von einem Panephemmis, Sohn des Horos, Enkel des Stotoetis, zwei Kamele erstanden hat (BGU I 51, 30. 1. 143, mit BL I 12); Stotoetis den Dritten, Sohn des Harpagathes, der im Folgejahr auf einen Schlag fünf Kamele und zwei Füllen gekauft hat (SPP XXII 90, 1./2. 144); Stotoetis, Sohn des Horos, Enkel des Stotoetis, der 158 ein Kamel erwirbt (P.Vindob. Worp 9, 21. 8. 158) und 161 ein Kamel und ein Füllen deklariert (BGU II 629, 28. 1. 161); Stotoetis, Sohn des Anchophis, der im Jahr 180 ein Kamel erworben hat (P.Amh. II 102, 26. 1. 180), das er im Folgejahr deklariert (P.Prag. I 21, 29. 1. 181); Stotoetis, Sohn des Pabus, der nach einer noch unveröffentlichten Kamelsteuerquittung im Jahr 189 über zwei Kamele verfügt (M.N. E 10421, 29. 8. bzw. 19. 11. 189, die bisher späteste Quittung). Dieser Stotoetis könnte seinen Namen gut von seinem Urgroßvater geerbt haben, wenn sein Vater Pabus identisch ist mit dem Verkäufer des ideellen Kameldrittels aus P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166) an seine Schwestern und seine Mutter, eben die Tochter eines Stotoetis; vgl. dazu unten Anm. 158ff. mit Text.

<sup>141</sup> Vgl. die fragmentarische Kameldeklaration BGU XIII 2236 (1. 152). Da die Generationenfolge nicht zu der in der folgenden Anm. behandelten Familie paßt, liegt es am nächsten, diesen mit dem als Vormund in BGU XIII 2237 (1. 161) und III 852 (29. 1. 167) fungierenden Tesenuphis, wohl einem Verwandten der Kiobis-Nachkommen, zu identifizieren.



zweier Generationen geht hervor, daß sie zwischenzeitlich über neun Kamele verfügten<sup>142</sup>. Nach einer einige Jahre früheren Steuerquittung haben auch noch zwei andere Männer dieses Namens gemeinsam sieben Kamele gehalten<sup>143</sup>.

Nicht weniger charakteristische und leicht verwechselbare Namen tragen die Brüder Harpagathes und Satabus, Söhne des Satabus und Enkel des Harpagathes, zumal beide Namen offenbar in der folgenden Generation wiederkehren. Gemeinsam haben sie im Jahr 152 einer Frau aus Dionysias ein Kamel abgekauft; zu diesem Zeitpunkt waren sie bereits 60 bzw. 50 Jahre alt<sup>144</sup>. Über ihren Großvater Harpagathes sind sie auch eindeutig noch in den 60er Jahren als aktive Kamelzüchter identifizierbar<sup>145</sup>. Ein weiterer Bruder Harpagathes scheint dagegen bereits früh verstorben zu sein, denn dessen Tochter Tautetis nimmt bereits im Jahr 135 als Minderjährige selbst die Deklaration von fünf Kamelen vor<sup>146</sup>. In ihrem Verwandten Satabus, Sohn des Satabus, der sie dabei vertritt, ist vermutlich der oben genannte Bruder des Vaters wiederzuerkennen. Im Jahr 143/44 verkauft sie als 18jährige diesen gesamten Besitzstand an Harpagathes und Satabus, beide Söhne eines Satabus; da der zweite Bruder zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt ist und sein Großvater denselben Namen trägt, wird man annehmen können, daß es sich um die

<sup>142</sup> Vgl. zu dieser Familie bereits die Hinweise von Avogadro (o. Anm. 137) 161f. Der noch minderjährige und von einem φροντιστής namens Panuphis, Sohn des Tesenuphis (also wohl einem Verwandten) vertretene Tesenuphis d. Ä., Sohn des Tesenuphis, Enkel des Kiobis, deklariert für die Jahre 135 bis 137 den Besitz von drei Kamelen, vgl. P.Grenf. II 45 (29. 1. 136) und BGU I 352 (28. 1. 137); wohl zur Unterscheidung hat er sich offenbar später den Beinamen Siphon zugelegt, denn so begegnet er — inzwischen volljährig — als Steuerzahler für inzwischen sechs Kamele in den Jahren 148 und 149, vgl. P.Brook. 14/1 = BGU XV 2542 (14. 6. bzw. 19. 7. 148) und 14/2 (21. 7. bzw. 19. 8. 149). Zwei Jahre später gibt er die Erklärung gemeinsam mit seinem Bruder Tesenuphis d. J. ἐπικαλούμενος Κιαλῆς ab: Hiernach besaßen beide im Jahr 150 acht Kamele und ein Füllen, von denen aber zwei Tiere verendeten, so daß sie 151 nur noch sieben erwachsene Kamele hatten; allerdings kamen wiederum zwei Füllen hinzu (BGU I 358 = ChrW 246, 30. 1. 151). Im folgenden Jahrzehnt sind es ihre noch unmündigen Söhne Tesenuphis bzw. Pakysis, die, unter der Vormundschaft eines Tesenuphis, Sohn des Tesenuphis (dazu vgl. die vorige Anm.), gemeinsam ihre Kamele deklarieren; Danach besaß die Familie im Jahr 159 acht Füllen, von denen im Folgejahr zwei starben, so daß sie für das Jahr 161 nurmehr sechs Kamele deklarieren (BGU XIII 2237, 1./2. 161); 166/67 ist der Bestand weiter zusammengeschmolzen: Jetzt sind es nur noch vier Kamele (BGU III 852 mit BL I 73, 29. 1. 167). Ob diese Familie mit dem Stammvater Kiobis enger verwandt ist mit derjenigen, die H. Maehler, Einl. zu BGU XI 2095–2100 am Ende des 1. Jh. rekonstruiert hat, wie es J. C. Shelton, Einl. zu P.Brook. 14 für wahrscheinlich hält („a branch of probably the same family some sixty years earlier“), ist vorläufig nicht zu erhärten.

<sup>143</sup> P.Grenf. II 48 (5. bzw. 31. 7. 140 und 1. bzw. 30. 6. sowie 25. 7. 141). Da hier die Väter unterschiedliche Namen tragen, ist allenfalls an eine Verwandtschaft über die mütterliche Seite zu denken.

<sup>144</sup> BGU I 153 = ChrM 261 = SPP XXII 48 (2 Ex., 18. 2. 152).

<sup>145</sup> Nach den Kameldeklarationen besaß Harpagathes im Jahr 162 zwei Kamele und ein Füllen, von denen zwei Tiere requiriert wurden, so daß die Deklaration von 163 nur noch ein Kamel betrifft (P.Lond. II 328 [S. 74ff.]; 29. 1. 163); vielleicht geht auf ihn auch die fragmentarische Deklaration SPP XXII 97 (um 170–175, mit BL IX 352) zurück. Satabus besaß im Jahr 162 vier Kamele und ein Füllen, von denen er eines verkaufte, ein weiteres wurde requiriert (BGU III 762; 1./2. 163); zu den restlichen drei Kamelen kam im Jahr 164 ein Füllen hinzu (SPP XXII 91; 29. 1. 165, mit BL III 239; VIII 483); nachdem ein Tier im Jahr 169 verstorben war, waren es 170 wieder vier Kamele (SPP XXII 98; 29. 1. 170). Zu den hier erwähnten Requisitionen vgl. auch unten Anm. 207; bes. K. Fitzler, *Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte*, Leipzig 1910, 143f., der ebenfalls an ein Bruderpaar denkt.

<sup>146</sup> BGU III 869 (1./2. 135), mit BL I 76 und G. Bastianini, J. Whitehorne, *Strategi and Royal Scribes of Roman Egypt*, Firenze 1987 (Pap.Flor. XV), 25.

Söhne ihres früheren Vormunds und also ihre Vettern handelt<sup>147</sup>. Bei dem Verkauf und der abschließenden Deklaration aus dem Jahr 144 tritt als ihr *kyrios*, den sie als Frau bei Rechtsgeschäften neben sich haben muß, ein anderer Verwandter, nämlich Stotoetis, Sohn des Stotoetis, auf: Dies zeigt, wie eng die Beziehungen innerhalb dieser reichen Kamelzüchterfamilien von Soknopaiu Nesos waren<sup>148</sup>. Bei dem Satabus, Sohn des Satabus, von dem eine Steuerquittung über zwei Kamele aus dem Jahr 186 erhalten ist, dürfte es sich ebenfalls um den — dann ungefähr 65 Jahre alten — Vetter der Tauetis handeln<sup>149</sup>. Nur in einem Fall ist unklar, ob dieser oder sein gleichnamiger Vater ein Kamel an einen anderen Satabus aus dem Dorf, den Sohn des Harmachis, verkauft hat<sup>150</sup>.

Daß Tauetis hier ihren gesamten Bestand veräußert hat, ist kein Einzelfall. Derselbe Vorgang ist im selben Jahr bei einer Stotoetis, Tochter des S[, zu beobachten: Während sie im Vorjahr noch acht Kamele und zwei Füllen deklarierte, hat sie inzwischen fünf Kamele und zwei Füllen an Stotoetis den Dritten, Sohn des Harpagathes, und die restlichen drei Kamele an Stotoetis d. Ä., Sohn des Stotoetis, verkauft<sup>151</sup>. Angesichts der Namen der Käufer liegt der Gedanke nahe, daß, wie bei Tauetis, auch dieser Verkauf innerhalb der Großfamilie stattgefunden hat. In ihr ist letztlich die züchterische Einheit zu sehen. Insofern läßt sich vermuten, daß solche Erbinnen gehalten waren, ihren Familienmitgliedern Sonderpreise einzuräumen. Da diese beiden Transaktionen weitgehend aus Deklarationen ersichtlich sind, fehlen hier zumeist klare Angaben. In einem Fall allerdings ist ein Kaufvertrag und also ein Preis überliefert, der diese Vermutung glänzend bestätigt: Danach zahlt der jüngere der beiden Cousins an Tauetis für zwei weibliche Kamele 500 Drachmen — ein Preis, der üblicherweise für ein Kamel allein erlegt wurde<sup>152</sup>.

Auch dies aber läßt vor allem einen Schluß zu: Die Kamelzucht stellte offenbar in besonderer Weise hohe Anforderungen an den persönlichen Einsatz der Züchter. Besonders dann, wenn sie alleinstehend waren, scheinen Frauen außerstande gewesen zu sein, die Zucht langfristig fortzuführen, und mußten verkaufen. Denn sonst bliebe unerklärlich, warum Frauen zwar häufig an Geschäften beteiligt waren, aber nicht in ähnlicher Weise wie die Männer eine kontinuierliche Kamelzucht betrieben zu haben scheinen. Anders als für die Mehrheit der Männer, die immer wieder in einschlägigen Texten begegnen, sind nämlich für Frauen nur

<sup>147</sup> Nach der Kameldekларation P.Lond. II 304 (S. 71ff.; 31. 1. 144); aus dem erhaltenen Kaufvertrag zwischen Tauetis und Satabus gehen zudem dessen Alter und der Name des Großvaters hervor, vgl. BGU I 87 (13. 1. 144).

<sup>148</sup> Nach P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166) ist dieser Zweig der Stotoetis der mütterlichen Verwandtschaft zuzuordnen: Tauetis' *κύριος* in den Transaktionen von 144 und 166, der in letzterem auch ihrer Mutter Tanephrémis zur Seite steht, ist deren Bruder; beide sind Kinder eines Stotoetis und Enkel eines Harpagathes. Man ist versucht, diesen Harpagathes mit dem Stammvater auch der männlichen Linie zu identifizieren; Tanephrémis hätte dann ihren ältesten Vetter geheiratet. Dieselbe Konstellation hat sich möglicherweise in der folgenden Generation wiederholt, vgl. unten Anm. 160.

<sup>149</sup> SPP XXII 108 (27. 10. 186).

<sup>150</sup> P.Lond. II 320 (S. 198) = ChrM 177 (157/58); Altersangaben fehlen, und der dort für das Vorjahr genannte Besitzstand von drei Kamelen und zwei Füllen kann auf beide, Vater wie Sohn, zutreffen.

<sup>151</sup> SPP XXII 90 (1./2. 144, mit BL IX 352).

<sup>152</sup> BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144). Wenn man diesen Vertrag und SB VI 9093 (vgl. dazu oben Anm. 59) aus der Berechnung des Durchschnittswertes herausnimmt, wäre die von Drexhage (o. Anm. 20) 296 rekonstruierte „Tendenz“ in der Preisentwicklung für Kamele — „1./2. Jh. n. – 144 n.: 495,14 dr.; 147 n. – 182 n.: 652,8 + x dr.“ — zwar immer noch sichtbar, aber nicht mehr in derselben Schärfe. Denn damit läge der niedrigste Preis für ein Kamel in der fraglichen ersten Zeitspanne nach der Tabelle ebda. S. 297 erst bei 448 Dr., gefolgt von 450, 524, 580, 600, 820 Drachmen; als Mittelwert ergäbe sich daraus für die Zeit bis 144 ein Preis von 570 Dr. 2 Ob.

vereinzelte Dokumente überliefert; die wenigen Ausnahmen, auf die noch zurückzukommen ist, scheinen diese Regel eher zu bestätigen<sup>153</sup>.

Daß die Haltung von Kamelen — und zwar weniger die Zucht selbst als vielmehr der tägliche Umgang mit den eigenwilligen Tieren — in der Tat hohen Einsatz und großes Geschick, Geduld und Mut erfordert, zeigen etwa die eindrucklichen Schilderungen von Robyn Davidson, die 1977 mit selbst abgerichteten Kamelen die australische Wüste durchquerte. Nach ihren Erfahrungen sind Kamele „geduldig, harte Arbeiter und unendlich interessant und charmant. Allerdings sind sie schwer abzurichten, da sie einen starken, unzählbaren Willen, gepaart mit einer hohen Intelligenz und Aufnahmebereitschaft besitzen. Deshalb haben sie auch einen so schlechten Ruf. Falsch behandelt, können sie außerordentlich gefährlich und widerspenstig sein. ... Es sind höchst sensible Tiere, die durch schlechte Behandlung schnell verängstigt und zugrunde gerichtet werden können“<sup>154</sup>. Kraft und Geschicklichkeit, schon beim Versuch der Absonderung einzelner Tiere von der Herde vonnöten, sind im Umgang mit den mehrere Zentner schweren Tieren immer wieder gefordert; dem Unvorsichtigen können auf Abstandswahrung bedachte Kamele mit ihrem mächtigen Gebiß oder beim Ausschlagen erhebliche, ja lebensgefährliche Verletzungen beibringen<sup>155</sup>. Jeder Kontrolle entgleiten können insbesondere nicht kastrierte Hengste während der Paarungszeit: Furchteinflößend schon durch ihren aus dem Mund gestülpten Brüllsack und ihr ohrenbetäubendes gurgelndes Brüllen, sind sie nicht nur extrem angriffslustig, sondern überhaupt in dieser Lage völlig unberechenbar<sup>156</sup>.

Insofern läßt sich nachvollziehen, warum Frauen, die nicht auf männliche Unterstützung zurückgreifen konnten, nur selten diese kräftezehrende Arbeit allein weitergeführt haben. Wer jedoch entsprechende Hilfe erfuhr, konnte — zumindest als Teilhaberin an einer gemeinsamen Zucht — weiterhin im Kamelgeschäft aktiv bleiben. Dies gilt etwa für die verheiratete Tauetis, Tochter des Teses, der eine kleine Herde von vier Kamelen und zwei Füllen eignet. Ihr Mann und κούριος Venustus, Sohn des Peteuris, trägt einen für Soknopaiu Nesos so ungewöhnlichen

<sup>153</sup> Vgl. Tauetis, Tochter des Teses, in M.N. E AF 11312 (28. 1. 122); Tauetis, Tochter des Stotoetis, in P.Grenf. II 45a (29. 1. 137); Stotoetis, Tochter des Stotoetis und Enkelin des Satabus, in SB VI 8977 (30. 1. 143); die noch minderjährige Isidora, Tochter des Didas und Enkelin des Zoilos, aus Dionysias in BGU I 88 (24. 1. 147); Tauetis, Tochter des Satabus, in BGU II 416 (28. 7. 150); Tasucharion, Tochter des Sotas, in P.Gen. I 35 = Doc.Eser.Rom. 56 (15. 11. 161); Thases, Tochter des Anchophis, in P.Amh. II 102 (26. 1. 180); die noch minderjährige Taesis in BGU I 266 = ChrW 245 = Doc.Eser.Rom. 57 (1./2. 217). Dazu vgl. auch unten Anm. 157ff. mit Text und Anm. 206ff. mit Text.

<sup>154</sup> R. Davidson, *Tracks*, London 1980 = *Spuren. Eine Reise durch Australien*, Reinbek bei Hamburg 1982 (hiernach benutzt), bes. 21; zur Eigenwilligkeit vgl. auch bereits Plinius, NH VIII 68, der in seinem kurzen Abschnitt über die Kamele als Charakteristikum festhält, daß ein jedes Tier sein Maß wie seine Kräfte kenne, sich Überforderungen also strikt verweigere: *sed cuique mensura sicuti vires; nec ultra adsuetum procedit spatium, nec plus instituto onere recipit*.

<sup>155</sup> Kamele sind Herdentiere: „Es ist leicht, sie in der Gruppe irgendwohin zu bringen; der Versuch, ein Tier von der Herde zu trennen, wird zur Kraftprobe und zu einem Duell, bei dem der Klügere siegt“, Davidson (o. Anm. 154), 58f.; zum Ausschlagen vgl. ebda. 55; 57; zum Gebiß vgl. auch *Grzimeks Tierleben. Enzyklopädie des Tierreiches*, hrsg. v. B. Grzimek, Bd. 13: Säugetiere 4, Zürich 1968, s. v. Kamele, S. 126–148, bes. 139.

<sup>156</sup> *Grzimeks Tierleben* (o. Anm. 155) 128 zum Brüllsack; S. 139; Davidson (o. Anm. 154) 65; bes. 66f. und 148f. mit der Schilderung zweier Angriffe solcher brünstiger Kamelhengste; vgl. auch den entsprechenden Hinweis bei Plinius, NH VIII 68, daß Kamele ohne äußeren Anlaß „auf irgendeine Art sogar von selbst in Raserei geraten“: *utcumque rabiem et ipsae sentiunt*. Danach sei für bestimmte Zwecke sogar eine Kastration von Stuten gebräuchlich, was den Einwand Worps gegen eine entsprechende Übersetzung von κολοβός (vgl. Komm. zu P.Vindob. Worp 9, 5) entkräften würde; vgl. jedoch überzeugend die Einordnung dieses Begriffes als Altersangabe nach dem Zustand der Zähne bei S. van Lith, Einl. zu CPR VI 2, bes. S. 21; 25.

Namen, daß man annehmen möchte, er habe von außerhalb in eine Kamelzüchterfamilie hineingeheiratet und führe nun die Geschäfte für die Erbin weiter, die gleichwohl Eigentümerin blieb<sup>157</sup>. Noch bemerkenswerter erscheint der Fall der bereits bekannten Tauetis, die 144 als Minderjährige ihren gesamten Bestand an ihre Vettern väterlicherseits veräußerte: 20 Jahre später kauft sie zusammen mit ihren beiden Schwestern und ihrer Mutter ihrem Bruder Pabus das ideelle Drittel an zwei Kamelen ab, deren restliche zwei Drittel bereits ihnen gemeinsam gehörten<sup>158</sup>. Pabus, der unter anderem auch im Transportgeschäft nachweisbar ist<sup>159</sup>, wird also — aus welchen Gründen auch immer — ausbezahlt; möglicherweise hatte er seine Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hinterlegt. Daß die drei Schwestern und ihre Mutter zu diesem Zeitpunkt wieder über Kamele verfügen konnten, mag auch hier damit zusammenhängen, daß eine dieser Schwestern, Thases, inzwischen verheiratet war und also über die notwendige Unterstützung in der Zucht verfügte. Wenn sich zudem erhärten läßt, daß nicht nur in diesem Schwager, sondern auch in dem κύριος der dritten Schwester erneut ein Vetter, diesmal allerdings über die mütterliche Seite, zu sehen ist<sup>160</sup>, könnte man auch hier wiederum an die Regie des Familienunternehmens denken: Während Harpagathes und Satabus, die Söhne des Vaterbruders, sich

<sup>157</sup> M.N. E AF 11312 (28. 1. 122). Dieser Text gehört ebenfalls zu den im Louvre aufbewahrten Papyri (vgl. oben Anm. 28; 40; 67), allerdings zu den „Cahiers“, deren Edition gemeinsam von P. Schubert, J. M. S. Cowey und mir vorbereitet wird.

<sup>158</sup> P.Lond. II 333 (S. 199) = ChrM 176 (11. 10. 166). Für die Identität der einen Schwester Tauetis mit der Verkäuferin aus Anm. 146ff. mit Text spricht zum einen ihre Abkunft als Tochter eines Harpagathes und Enkelin eines Satabus; zum anderen ist auch hier, wie bei dem damaligen Verkauf und der anschließenden Deklaration (vgl. oben Anm. 148), ein Stotoetis, Sohn des Stotoetis, ihr κύριος. Gegenüber den Behörden wurden diese komplizierten Verhältnisse möglicherweise absichtlich vereinfacht dargestellt, wenn die Annahme zutrifft, daß BGU XIII 2238 (29. 1. 167) ebenfalls zu dieser Familie gehört. Hier erklären -jes und Herieus, beide Kinder eines Harpagathes und Enkel eines -jus, gemeinsam den Besitz eines Kamels: Es scheint nicht ausgeschlossen, daß sich hierunter die 2/3 Anteile an den beiden Kamelen der Familie verbergen, die von den zwei Schwestern der Tauetis, Thases und Herieus, deklariert werden. Zu ergänzen wäre dann in Z. 8 Θ[α]ρ[α]γ[α]θ[ο]ς καὶ Ἑριεῦς, wobei die Endung — nach der *ed. pr.* vermutlich eben nicht Ἑριεῦς, wie BL VIII 56 und beim masc. üblich — die Vermutung bestätigt, daß es sich um eine Frau handelt; Z. 10 dann Σαταβ[ε]ίουτος, Irrig die Beurteilung des Kaufpreises bei Leone (o. Anm. 28) 58, da sie außer acht läßt, daß es sich nur um ein Drittel des Gesamtwertes handelt, ähnlich auch bei der *ebda.* 56 als „cifra indubbiamente irrisoria“ charakterisierten Summe in BGU II 427 nur um einen Restbetrag. Angesichts solcher häufiger begegnender Fehlinterpretationen ist hier auf weitere Verweise verzichtet worden; vgl. auch J. F. Oates, *BASP* 24 (1987) 178f.; O. Montevocchi, *Aegyptus* 69 (1989) 301f.

<sup>159</sup> In SPP XXII 122 werden ihm am 3. 1. 154 die für einen Transport mit drei Kamelen erlegten Einfuhrzölle im Prosopites bestätigt, vgl. Sijpesteijn (o. Anm. 28) 190f., List II Nr. 1.

<sup>160</sup> Als κύριος der zweiten Schwester Thases tritt deren Ehemann Pakysis auf, ein Sohn des Satabus; ebenso wird die dritte Schwester Herieus von einem Sohn des Satabus namens Pabus begleitet. Zumind. bei dem Vater des Pakysis handelt es sich freilich nicht um den gleichnamigen Satabus, der als Vaterbruder der Tauetis die Stelle ihres Vormundes in BGU III 869 (1./2. 135; dazu oben Anm. 146) innehatte; denn während dieser Satabus seinerseits Sohn eines Satabus ist, heißt der Großvater des Pakysis nach SB XVI 12816, 5 Stotoetis. Nach dieser Liste der im Jahr 178/79 verstorbenen Steuerzahler hat der gemeinsame Sohn von Thases und Pakysis, erneut ein Harpagathes, den Tod mehrerer Familienmitglieder gemeldet, eben seines Vaters Pakysis und seines Vaterbruders Satabus, zum Zeitpunkt des Todes 56 bzw. 35 Jahre alt und vermutlich der zu dieser Zeit grassierenden Pest zum Opfer gefallen (vgl. dazu unten Anm. 231). Pakysis' Vater Satabus kann demnach nicht der Bruder des Vaters der Thases sein. Da andererseits die κύριοι regelmäßig unter den nächsten männlichen Verwandten gewählt wurden, erscheint die Annahme keineswegs abwegig, daß er hingegen derjenige der Mutter war, hieß doch auch ihr Vater Stotoetis. Sollte dies zutreffen, träte jeweils ein Vetter als κύριος seiner Cousine auf bzw. hätte sie sogar geheiratet. Ein zusätzliches Indiz für diese Interpretation als Familienunternehmen dürfte darin zu sehen sein, daß die Satabussöhne offenbar bewußt an dem Geschäft beteiligt wurden, hätten sich die Frauen doch auch, wie Tauetis und ihre Mutter, auf einen gemeinsamen κύριος einigen können.



durch den Ankauf der Kamele der Tauetis schon in jungen Jahren selbst eine Zucht aufbauen konnten und möglicherweise ein weiterer, Panephremmis, für einen Alexandriner als Verwalter in der Kamelzucht tätig ist<sup>161</sup>, hätten sich die beiden anderen Vettern — vielleicht ebenfalls Brüder — unter dem Einfluß ihrer verwitweten Tante stärker in dem früh verwaisten Familienzweig engagiert.

Gerade auch bei dieser Familie ist nicht zu bezweifeln, daß wir eine der typischen Priesterfamilien von Soknopaiu Nesos vor uns haben, denn im Jahr 156 ist für die drei Söhne der Thases und ihres Mannes Pakysis der Antrag auf die für Priestersöhne übliche Beschneidung gestellt worden<sup>162</sup>. Der insgesamt bemerkenswert hohe Anteil nesiotischer Priester am Kamelhandel sowie der eine erhebliche Finanzkraft voraussetzende Umstand, daß, anders als etwa bei den Eselkäufen, häufig mehrere Tiere auf einmal den Besitzer wechseln, haben Jacques Schwartz an eine reine Kapitalanlage denken lassen: „Prêtres et femmes possèdent des chameaux, qu'ils ne peuvent, bien entendu, pas utiliser personnellement pour des transports à travers le désert ... Visiblement, il ne s'agit pas de petits négociants entre ruraux, mais bien plutôt de placements et de gestion de patrimoine“<sup>163</sup>, und weiter: „Si l'on voit des prêtres de Soknopéonèse, qui constituent la majorité de la population locale, se lancer dans des opérations financières, ces dernières sont, peut-être, une manière, récente, de remédier aux insuffisances de revenus du culte“<sup>164</sup>.

Gegen diese Interpretation erheben sich jedoch verschiedene Bedenken. Allein schon die Beobachtung, daß die Mehrzahl der umfangreicheren Geschäfte, zumal wenn (minderjährige) Frauen beteiligt waren, innerhalb der Familie stattfand, spricht gegen Transaktionen in dem von Schwartz intendierten Sinn. Auch ließe sich kaum begründen, warum dann jeweils der gesamte Besitz verkauft wurde. Beides wird erklärlich, wenn man, wie geschildert, von Familienunternehmen ausgeht: Die von den Kamelen mehrerer Familienmitglieder gebildete Herde stand gemeinsam am Zuchtort, wo sich die Männer darum kümmerten. Wer hier keine tatkräftige Unterstützung hatte, war offensichtlich zum Verkauf gezwungen; schließlich mußte zumindest die jährliche Steuer erwirtschaftet werden. Die von Schwartz angesprochenen Transporte sind zwar in der Tat offenbar nur ausnahmsweise von den Eigentümern selbst durchgeführt worden<sup>165</sup>. In dem Umstand, daß diese Eigentümer Priester und Frauen waren, als solchem scheint jedoch kein prinzipielles Hindernis gelegen zu haben.

Ist demnach schon diese Vermutung kaum aufrechtzuerhalten, gilt dies noch mehr für die zweite, wonach der neuentdeckte Erwerbszweig vermeintliche Löcher in der Kultkasse habe stopfen sollen. Zum einen hat die Vorstellung, daß gerade von traditionell konservativen Priestergesellschaften innovatives ökonomisches Denken ausgehen sollte, schon an sich wenig Plausibilität. Zum anderen scheint Schwartz mit den unterstellten „insuffisances de revenus du

<sup>161</sup> Vgl. BGU II 427 (6. 1. 159), wo er als  $\phi\pi\omicron\nu\nu\tau\iota\sigma\tau\acute{\eta}\varsigma$  des wohl abwesenden Eigentümers einen Verkauf vornimmt.

<sup>162</sup> BGU XIII 2216 (2./3. 156). Danach sind aus dieser Ehe neben Harpagathes (geb. um 148; vgl. oben Anm. 160) zumindest noch die Brüder Anchophis (geb. 151) und Stotoetis (geb. 154) hervorgegangen.

<sup>163</sup> Schwartz (o. Anm. 47) 147.

<sup>164</sup> Ebd. S. 148.

<sup>165</sup> Eine eindeutige Identifizierung mit manchen der von Sijpesteijn (o. Anm. 28) 30ff. namentlich aufgelisteten Transportführern wäre zwar überhaupt nur im Ausnahmefall möglich, da in den Zollquittungen zumeist der Vatersname fehlt, doch gibt es auch sonst keinerlei Indizien; der Name Harpagathes z. B. begegnet überhaupt nur zwei Mal (Nr. 29, S. 31), ein Satabus ist bisher nur im 1. und 3. Jh. n. Chr. nachweisbar (Nr. 214, S. 37); vgl. aber immerhin Pabus, den Sohn des Harpagathes (Nr. 140, S. 35; vgl. auch oben Anm. 159). Zur Frage, wer die Transporte tatsächlich durchführte, vgl. auch unten Anm. 189ff. mit Text.

culte“ letztlich auf den bereits durch die Maßnahmen des Augustus begründeten Rückgang der Kulteinnahmen anzuspielen, als große Teile bislang tempeleigener Ländereien beschlagnahmt wurden, will man nicht annehmen, daß er die Idee eines bereits vordringenden Christentums vor Augen hatte<sup>166</sup>. Beides freilich kann sich auf Investitionsentscheidungen des 2. Jh. n. Chr., in dem die Kamelverkäufe einsetzen, kaum ausgewirkt haben. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Kamelzucht traditionell zu den Nebentätigkeiten gehörte, die auch bei ägyptischen Priestern durchaus nachweisbar sind<sup>167</sup>.

### 3. Investoren in der städtischen Oberschicht

Die von Schwartz angenommene Investitionstätigkeit ist hingegen erneut bei reichen Stadtbewohnern festzustellen; hier vor allem ersichtlich dadurch, daß sie die Tiere oft in der Obhut der ländlichen Kamelzuchtzentren belassen. So enthält beispielsweise eine in Dionysias aufgesetzte Vertragsurkunde über einen Kamelkauf durch einen Metropolitens eigens den Vermerk, daß dieser Ort auch als zukünftiger Standort des Tieres gelten soll; auf der Verkäuferseite tritt hier neben einem Nesioten ein weiterer Einwohner der Gauhauptstadt auf, vermutlich dessen Geschäftspartner<sup>168</sup>. Ein anderer Metropolit gibt in seiner Deklaration als Standort der ihm gehörenden drei Kamele ausdrücklich Soknopaiu Nesos an, was auch von den Behörden bestätigt wird<sup>169</sup>. Ein reiner Kapitalanleger ist sicher ebenso auch in dem Einwohner der Gauhauptstadt zu sehen, der im Jahr 149 den Besitz einer Herde von immerhin acht Kamelen und zwei Füllen deklariert; aus dem Text geht freilich weder hervor, wo diese Zucht unterhalten wird, noch, wie groß sein eigener aktiver Anteil daran ist<sup>170</sup>. Gar ein Alexandriner läßt sich beim Verkauf eines Kamels an einen Einwohner von Soknopaiu Nesos, der über eine Bank in der Gauhauptstadt abgewickelt wird, von einem Nesioten vertreten<sup>171</sup>. Wenn ein weiterer Alexandriner mit einem bloßen Cheirographon ein Kamel an einen der Stotoeteis verkauft hat, so ist dies vermutlich eher ein Indiz dafür, daß er ebenfalls einen Handelspartner vor Ort hatte, der dieses Geschäft für ihn abschloß, als daß er sich selbst im Dorf niedergelassen hätte<sup>172</sup>.

Die häufige Vertretung durch heimische Kamelzüchter sowohl beim Abschluß von Verträgen wie vor allem bei der Haltung der Tiere deutet darauf hin, daß die Interessen der städtischen Eigentümer anders als bei den Eselhändlern, die vornehmlich auf einen durch Zucht und Verkauf zu erlangenden Profit zielten, langfristiger angelegt waren. Wer in das Kamelgeschäft einstieg, sah offensichtlich nicht in den Tieren selbst die Handelsware, sondern wollte sie ihrer-

<sup>166</sup> Vgl. dazu nur den *locus classicus*, W. Otto, *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus I–II*, Leipzig, Berlin 1905 und 1908, bes. I 403ff., der freilich noch zur wirtschaftlichen Lage der Tempel im 4. Jh. anmerkt: „Eine allgemein gehaltene Notiz, die ungefähr dem Jahre 350 n. Chr. angehört, zeigt uns jedoch, daß diese auch damals noch gar nicht so schlecht gewesen sein kann“ (S. 404).

<sup>167</sup> Vgl. immer noch grundlegend Otto (o. Anm. 166) II 185ff.; zum Viehbesitz bes. 201, Anm. 6. Auch Otto neigt freilich dazu, vor allem priesterliches Eigentum zu betonen, die Frage der Bewirtschaftung hingegen eher offen zu lassen. Hobson (o. Anm. 75) 107 rechnet vor allem mit Aktivitäten in der Textilproduktion. Zur Nachbarschaft eines Kamelstalles und eines Heiligtumes vgl. immerhin P.Oxy. Hels. 23 (23. 4. 212) aus Memphis.

<sup>168</sup> P.Stras. 201 (162). Die Rolle dieses zweiten Metropoliten ist trotz der inzwischen erfolgten Korrekturen (vgl. insbes. BL III 232f. und VIII 416; V 137 und VII 246 betreffen nur die Datumsformel) nicht vollkommen klar, da die linke Hälfte des Vertrages lediglich rekonstruiert ist; vgl. aber auch Schwartz (o. Anm. 47) 147, der ebenfalls von „deux associés“ spricht.

<sup>169</sup> BGU I 355 (1./2. 141).

<sup>170</sup> BGU VII 1582 (27. 1. 149). Vgl. auch die fragmentarische Kameldekларation eines Metropoliten über sechs Kamele P.Aberd. 47 (1./2. 129–133).

<sup>171</sup> BGU II 427 (6. 1. 159).

<sup>172</sup> BGU II 469 (159/60).

seits für den Handel mit lohnenderen Waren nutzen. Für ein solches Engagement im Karawanenhandel spricht schon der Umstand, daß die meisten Metropolitane als Käufer ihre Kamele eben in Dionysias, also von Arsinoe aus der letzten Station des Fayyūm auf dem Weg in die Kleine Oase, erwarben. Als finanzkräftige Angehörige der städtischen Oberschichten von Gaumetropole oder gar Landeshauptstadt konnten sie sich in großem Maßstab auf den Fernhandel mit Karawanen einlassen, für den die Kamele schließlich auch prädestiniert waren. Städtische Kamelställe, wie sie etwa zwei ehemalige Gymnasiarchen in Memphis unterhielten<sup>173</sup>, waren sicher nicht nur zur Aufnahme der heimkehrenden Kamele, sondern ebenso der von ihnen herbeigebrachten Waren gedacht.

Auf jeden Fall lassen sich hiermit Investitionen nachweisen, die zwar im landwirtschaftlichen Bereich vorgenommen wurden, aber entgegen aller Tradition weder auf Grunderwerb ausgerichtet waren noch der Unterstützung einer spezifisch landwirtschaftlichen Produktion dienten. Besonders dort, wo man die Bewirtschaftung des Betriebes einem einheimischen Partner überließ, sind darin allein gewinnorientierte Kapitalinvestitionen zu sehen. Daß in der Kamelzucht nicht nur Familienunternehmen, sondern auch solche auf rein ökonomischer Basis organisierte Gesellschaften tätig waren, in denen städtische Investoren und einheimische Kamelzüchter über alle sozialen Schranken hinweg gemeinsam agierten, mag auf den ersten Blick überraschen<sup>174</sup>. Für den mit Kamelen betriebenen Handel ist jedoch sogar eine entsprechende vertragliche Regelung erhalten: Danach vereinbaren zwei aus der Großen Oase stammende Geschäftspartner in den Jahren 319 und 320 die Durchführung von Handelstransporten zwischen dem Niltal und der Großen Oase, wobei der eine Kapital, der andere hingegen, der das Unternehmen leiten soll, vornehmlich Arbeit einbringt<sup>175</sup>. Gerade bei einer solchen arbeitsteiligen Konstellation erscheint allerdings fraglich, ob die Vertragspartner wirklich eine gleichberechtigte Stellung einnahmen oder ob nicht vielmehr an eine Art Quotenwerkvertrag mit Gewinnbeteiligung des wirtschaftlich schwächeren Partners zu denken ist<sup>176</sup>.

#### 4. Unternehmertum im dörflichen Bereich

Obwohl die in Soknopaiu Nesos selbst verhandelten Transaktionen von Kamelen zumeist rein innerörtliche, wenn nicht gar innerfamiliäre Geschäfte betrafen, hat es möglicherweise doch auch hier regelrechte Kamelhändler gegeben. Ein Beispiel für eine solche lebhaftere Unternehmertätigkeit bietet Panephremmis, Sohn des Horos und Enkel des Stotoetis: Im Jahr 142 im Besitz von neun Kamelen, verkaufte er zwei davon, so daß er 143 sieben Kamele und zwei nachgeborene Füllen deklarieren konnte; statt der erwarteten neun Kamele (denn Füllen wurden jeweils nur in ihrem ersten Jahr gesondert aufgeführt) besaß er im Folgejahr nur acht Kamele und ein Füllen, also muß er erneut eines verkauft haben; auch hiervon verkaufte er wiederum eines und deklarierte 145 schließlich acht Kamele und zwei Füllen. Zwar sind davon im Folgejahr nach einem Randvermerk offenbar zwei Tiere verendet, doch konnte er zur selben Zeit erneut einen Zuwachs von drei Füllen verzeichnen<sup>177</sup>.

<sup>173</sup> P.Oxy. Hels. 23 (23. 4. 212); auch für die appianischen Güter waren die Kamele „probably the most important group of animals based in the city“, Rathbone (o. Anm. 95) 271.

<sup>174</sup> Vgl. die Forschungsdiskussion bei Pleket (o. Anm. 2) 39–42.

<sup>175</sup> SB XVI 12530 = PUG I 20 (4. 7. 319) und PUG I 21 (25. 7. 320); vgl. dazu auch Wagner (o. Anm. 127) 319.

<sup>176</sup> Vgl. dazu zuletzt Jördens (o. Anm. 23) 358ff.

<sup>177</sup> BGU I 51 (30. 1. 143) und 52 (1./2. 145) mit BL I 12. Seine Steuerzahlungsmoral war möglicherweise weniger gut: In dem Bericht über Einnahmen an Kamelsteuer P.Lond. II 468 (S. 81f.) zahlt er nur 5 Dr. 4 Ob., was einem halben Kamel entspräche, doch mag dies etwas anderes als die übliche Steuer betreffen; vgl. dazu auch Daniel, Sijpesteijn (o. Anm. 137) 112. Die ebda. vorgeschlagene Datierung des Textes auf 154/55 oder 177/78 (so auch BL VIII 179) dürfte nach der Identifika-

Unternehmertum auf wesentlich niedrigerem Niveau spiegelt hingegen die Biographie des um 125 n. Chr. geborenen Pakysis, Sohn des Horos, der sich anscheinend selbst ein Transportunternehmen aufgebaut hat<sup>178</sup>. Nach den über mehrere Jahre hinweg von ihm überlieferten Papieren fällt sein erster Kauf eines eigenen Kamels wahrscheinlich in die frühe Regierungszeit des Antoninus; doch muß dieses Tier schon vor dem Jahr 156 wieder verkauft worden oder gestorben sein, denn in den späteren Zeugnissen begegnet es nicht mehr<sup>179</sup>. Dafür hat er sich im Jahr 155 in Kerkesucha einen Esel und 157 auch wieder ein neues Kamel gekauft, das im Folgejahr Nachwuchs bekam<sup>180</sup>. Diese Geschäfte, durch den Ankauf eines weiteren Kameles im Jahr 159 noch verstärkt<sup>181</sup>, scheinen jedoch wenig von Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Während wir von dem Füllen nichts mehr hören, aber Pakysis im Jahr 160 immerhin noch für zwei Kamele Steuern zahlt<sup>182</sup>, ist der Bestand in den Jahren 161 und 162 wieder auf ein Kamel zusammengeschrumpft<sup>183</sup>. In diesem Jahr hat er schließlich auch noch das verbliebene Kamel an einen Metropolit verkauft<sup>184</sup>, das Geschäft also völlig aufgegeben. Doch scheint er zäh geblieben zu sein; nach dem erneuten Kauf einer Eselin im Jahr 166<sup>185</sup> hat er möglicherweise Ende der 70er Jahre doch noch einmal ein Kamel, diesmal gleich mit zwei Füllen, erworben<sup>186</sup>.

Bereits die relativ geringe Anzahl seiner Tiere deutet darauf hin, daß Pakysis nicht zu einer der großen Kamelzüchterfamilien gehört haben dürfte, sondern wohl bescheidenerer Herkunft

tion vermutlich auf 154/55 einzugrenzen sein, die Lokalisierung erscheint erhärtet. Daß seine Geschäfte zu dieser Zeit tatsächlich aber rückläufig waren, belegt jetzt P.Princ. AM 15960/3 d (2) (1./2. 157–59, ed. P. J. Sijpesteijn, *Aegyptus* 73 [1993] 29f.), wonach er nur noch ein Kamel besaß; die Angabe über Fohlen ist verloren.

<sup>178</sup> In den Texten auch Pekysis oder, dann ohne den ägyptischen männlichen Artikel, Ekysis geschrieben; zum Geburtsdatum vgl. SPP XXII 27, wonach er am 21. 5. 155 ungefähr 30 Jahre alt ist. Möglicherweise hat er recht lange gelebt, vgl. unten Anm. 188 mit Text. Die Annahme von Daniel, Sijpesteijn (o. Anm. 137) 113, bei Hekysis und Pakysis handele es sich möglicherweise um zwei Brüder, erscheint unnötig; vgl. etwa ebenso Uonsis — Puonsis in SB XVI 12530 = PUG I 20 (4. 7. 319) oder Esuris — Pesuris, den Sohn des Paeites, in zahlreichen Texten um das Jahr 200 aus Soknopaiu Nesos. Ebenso könnte es sich demnach bei den drei Penthemeros-Quittungen SB XVI 12597–12599 aus Theadelphia, die auch gemeinsam in die Berliner Sammlung gelangten, um Dokumente einer einzigen Familie handeln, wenn nämlich der Satabus, Sohn des Pekysis und Enkel des Panesneus aus SB XVI 12597 der Vater des Heron aus SB XVI 12598 bzw. des Nepheros aus SB XVI 12599 wäre, die beide als Söhne eines Satabus und Enkel eines Ekysis auftreten.

<sup>179</sup> Der Kaufvertrag SPP XXII 30 ist bisher nur grob auf einen 20. 4. in der Regierungszeit des Antoninus Pius datiert. Nach dem Vertrag hat Pakysis das Tier von einem Pnepheros, Sohn des Areamus aus Philopator / Theogenus erworben; es kann folglich nicht identisch sein mit einem der Tiere, deren lückenlose Folge ab 157 belegt ist, vgl. die folgenden Anm. Damit wäre die letzte Deklaration, die für eine Auskunft über das Schicksal dieses Kamels in Frage kommt, diejenige vom Januar 156, dies auch *terminus ante quem* für den Kaufvertrag.

<sup>180</sup> Zu dem Eselkauf SPP XXII 27 (21. 5. 155) vgl. auch oben Anm. 74; zu dem weiblichen Kamel (vgl. Z. 8 ἡν ἠγόρακα, gegen Z. 11 ἐνα!), das er mit der Deklaration von 157 erstmals (πρώτως, Z. 6) anmeldet, vgl. SPP XXII 15 (31. 1. 157; mit BL III 238); die entsprechende Steuerquittung des Jahres in P.Lond. II 319 (S. 80; 25. 8. 157) und die Deklaration des Folgejahres CPR XV 21 (1. 158) über ein Kamel und ein hinzugeborenes Füllen.

<sup>181</sup> BGU I 100 (4. 1. 159).

<sup>182</sup> P.Lond. II 323 (S. 81; 30. 9. bzw. 27. 10. 160).

<sup>183</sup> BGU II 654 (30. 8. 161) bzw. SPP XXII 155 (27. 8. 162 mit BL VIII 487); letzteres bestätigt auch durch die in P.Lond. II 327 (S. 74) vorliegende Deklaration vom 28. 1. 162.

<sup>184</sup> Vgl. die Deklaration BGU I 89 (1./2. 163, mit BL I 17).

<sup>185</sup> SB XVIII 13259 (27. 2. 166).

<sup>186</sup> P.Lond. III 1100 *descr.* (2./3. 10. 177–179; ed. R. Pintaudi, *An.Pap.* 3 [1991] 105ff.), wo allerdings der Vatersname zur eindeutigen Identifizierung fehlt; nach der Buchstabenanzahl wäre eine Ergänzung [Παώπου] wie in P.Lond. II 318, 4 (S. 87f.) zu Beginn der Z. 3 gut möglich.



war. Noch unterstrichen wird dies dadurch, daß er offenbar nicht nur der sonst so typischen Familienverbindungen, sondern geradezu jeden Kontaktes entbehrt. Denn die Orte, aus denen er seine Kamele bezieht, sind, zumal für einen Nesioten, extrem ungewöhnlich: Seine Vertragspartner stammen aus Karanis, Philopator / Theogenus, einem unbekanntem sowie einem nicht näher lokalisierten Ort wohl des Deltas<sup>187</sup> — Dörfer, die sonst nirgends im Kamelhandel begegnen, während die vertrauten Kamelzuchtorte fast gemieden erscheinen. Sollte er mit dem Pakysis, Sohn des Horos, identisch sein, der als einer der sechs ἡγούμενοι πενταφυλίας Σοκνοπαίου bei der Vermietung der Tempelmühle agiert und das spätere der beiden fraglichen Daten dieses Vertrages zutreffen, wäre dies ein Indiz dafür, daß er zum Ende seines Lebens, mit über 70 Jahren, doch noch seinen Frieden mit seinem Heimatort gemacht hätte — oder dieser mit ihm, zu einem Zeitpunkt, als die Dorfbevölkerung sich noch nicht von den großen Verlusten aus der Pestepidemie erholt hatte und vielleicht daher auch Außenseiter wie Pakysis zum Zuge kamen<sup>188</sup>.

Daß Pakysis während seines Berufslebens tatsächlich Transporte mit den Kamelen durchführte, ergibt sich aus einer Quittung über Zollgebühren, die ein Pechysis, „der vom Horos aus Nesos“, am 27. Februar 157 nach Durchquerung der Wüstenroute mit einem Kamel an der Zollstation des Prosopites im westlichen Delta erlegt hat<sup>189</sup>. Ein weiteres Schlaglicht auf seine diesbezüglichen Aktivitäten wirft der Bericht eines vom Strategen eingesetzten Kontrollbeamten für den Viehbestand. Sollte sich der Vermerk, nach dem ein Mann dieses Namens im Februar 159 über neun Kamele und drei Füllen verfügte<sup>190</sup>, tatsächlich auf ‚unseren‘ Pakysis beziehen, könnte dies erklären, warum selbst ein Mann offensichtlich bescheidener Herkunft in eigene Kamele investieren konnte. Denn Eigentümer dieser Tiere kann er nach den gleichzeitigen Deklarationen, wie dargelegt, kaum gewesen sein. Vermutlich führte er vielmehr in fremdem Auftrag Transporte mit den Kamelen dieses unbekanntem Eigentümers — vielleicht auch mehrerer Eigentümer — durch, über die er eben zeitweilig „verfügte“, und nutzte die Möglichkeit, dabei auch hin und wieder ein eigenes Tier mitzuführen.

Damit wäre in Pakysis der Prototyp eines Transport- oder gar Karawanenführers zu sehen, wie er in den Zollquittungen immer wieder auftaucht, aber zumeist nur mühsam mit uns bekannten Personen oder Eignern zu identifizieren ist<sup>191</sup>. Diese Tätigkeit konnte sich unter Umständen als recht einträglich erweisen, wie eine entsprechende Bemerkung Strabons zu dem gewinnträchtigen Karawanenhandel mit Arabien zeigt. In dem dort erwähnten Unternehmerpaar von ἔμπορος und καμηλίτης dürfte zum einen der in Handelsgeschäften engagierte Investor, zum anderen der einheimische Partner in der Kamelhaltung bzw. Transportunternehmer wieder-

<sup>187</sup> V aus Karanis: Ptolemaios, Sohn des Leonidas in SPP XXII 15 (31. 1. 157). — V aus Philopator / Theogenus: SPP XXII 30 (20. 4. 138–156); vgl. oben Anm. 179. — V aus Tammunis: P.Lond. III 1100 *descr.* (2./3. 10. 177–179; *ed.* R. Pintaudi, *An.Pap.* 3 [1991] 105ff.); vgl. oben Anm. 128. — Herkunft unbekannt, nach dem Namen (Komon, Sohn des Musaios) kaum Soknopaiu Nesos: BGU I 100 (4. 1. 159).

<sup>188</sup> P.Lond. II 335 (S. 191f.) = ChrW 323 (166/67 oder 198/99). Da die Funktion des ἡγούμενος befristet war, liegt hierin allein kein Datierungskriterium. Zu den Verlusten infolge der Pestepidemie vgl. unten Anm. 231.

<sup>189</sup> P.Lond. II 318 (S. 87f.; 24. 2. 157); vgl. dazu auch Sijpesteijn (o. Anm. 28) 20f.; 190f., List II Nr. 3. Zum Wechsel κ/χ vgl. F. Th. Gignac, *A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods I: Phonology*, Milano 1976, 63: „φ, χ, θ interchange frequently with π, κ, τ“; Beispiele ebda. 86ff., bes. 92 intervokalisches Παώρου ist „der vom Horos“, gebildet mit der die Zugehörigkeit bezeichnenden ägyptischen Vorsilbe *pa-*; für diese Auskunft habe ich Ursula Kaplony-Heckel herzlich zu danken.

<sup>190</sup> P.Lond. II 376 (S. 77f.; 14. 2. 159).

<sup>191</sup> Vgl. Sijpesteijn (o. Anm. 28) 27ff.; auch oben Anm. 165.

zuerkennen sein<sup>192</sup>. Dies erfährt Bestätigung auch dadurch, daß in den beiden bereits genannten Verträgen über eine Partnerschaft im Karawanenhandel mit der Großen Oase ebenfalls von einer hälftigen Teilung der Gewinne, allerdings auch der Verluste, die Rede ist<sup>193</sup>. Zur Zusammensetzung der Karawanen ist dem freilich nichts zu entnehmen, ebensowenig auch den Zollquotungen, die immerhin aus bis zu 18 Kamelen bestehende Karawanen belegen<sup>194</sup>. Eine gewisse Vorstellung vermitteln hier am ehesten die Listen, wie sie für die mit Eselkarawanen durchgeführten Transporte des Steuergetreides zum nächsten größeren Hafen erstellt wurden. Wenn in diesen nach Steuerzahlern geordneten Listen ein Treiber neben den neun Eseln zweier anderer Steuerzahler noch drei Esel in seinem eigenen Namen führt<sup>195</sup>, dann sollte Ähnliches *mutatis mutandis* auch für private Karawanen mit anderen Tieren anzunehmen sein.

### 5. Sonstige Kameleigner

Bei manchen Kameleignern, insbesondere solchen kleinerer Bestände, fehlen freilich alle Anhaltspunkte für eine Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Vermutlich hat es neben den drei bisher behandelten Gruppen noch eine vierte gegeben, nämlich Besitzer umfangreicherer Ländereien, Gutseigentümer oder auch Großbauern, für die sich die Verfügung selbst über nur wenige Kamele aufgrund der notwendigen Transportleistungen bereits rentierte.

Nach der recht überschaubaren Anzahl von Belegen zu urteilen, zählt zu solchen Orten mit eher durchschnittlichem Kamelbesitz auch das schon mehrfach erwähnte Karanis, heute Kūm Ausīm im Nordosten des Fayyūm. Obwohl Karanis gegenüber Soknopaiu Nesos von seiner Ausdehnung wie von der Bevölkerungszahl her — nach den Schätzungen von Deborah Hobson „of about 2000 people“ — mehr als doppelt so groß war<sup>196</sup>, begegnen außerhalb dieses Dorfes nur zwei von seinen Einwohnern verkaufte Kamele<sup>197</sup>. Nach den Steuerregistern der Jahre 171/72 bis 173/74 verfügten nicht einmal 20 Einwohner von Karanis über Kamele<sup>198</sup>, und die Besitzstände sind klein: ein bis maximal acht, zumeist freilich nur zwei Tiere<sup>199</sup>. Dies wird durch die wenigen Deklarationen bestätigt. Außer einer fragmentarischen Kameldeklaration des

<sup>192</sup> Strab. I 2, 32 (p. 39) αὐτῶν δὲ χάριν τῶν ἀρωμάτων ἐμπόρω μὲν καὶ καμηλίτη γένοιτ' ἂν τις ἐκ τῶν τοιοῦτων φορτίων εὐπορία; anders allerdings LSJ<sup>9</sup> s. v. καμηλίτης 2. = καμηλέμπορος, also „one who carries his wares on a camel, of merchants travelling in caravans“. Zu dem Zusammenwirken von ἔμπορος und καμηλίτης gerade auf dieser Route vgl. jetzt auch SB XVIII 13167 (Mitte 2. Jh.) mit der Interpretation von G. Thür, *Hypotheken-Urkunde eines Seedarlehens für eine Reise nach Muziris*, Tyche 2 (1987) 229–245; bes. *recto*, 2f. mit der überzeugenden Korrektur ebda. S. 234; vgl. aber auch ders., *Zum Seedarlehen κατὰ Μουζεῖριν*, Tyche 3 (1988) 229–233, bes. 229, Anm. 2. Zu dem „Archiv“ eines im 1. Jh. n. Chr. auf den Routen von Koptos zum Roten Meer als Transportfirma tätigen Familienunternehmens vgl. A. Fuks, *Notes on the Archive of Nicanor*, JJP 5 (1951) 207–216; jetzt auch K. Ruffing, *Das Nikanor-Archiv und der römische Süd- und Osthandel*, MBAH 12.2 (1993) 1–26.

<sup>193</sup> SB XVI 12530 = PUG I 20 (4. 7. 319) und PUG I 21 (25. 7. 320), vgl. Anm. 175f. mit Text.

<sup>194</sup> Zur Größe der Transporte vgl. die Übersicht bei Sijpesteijn (o. Anm. 28) 56f.

<sup>195</sup> Vgl. nur P.Sakaon 19 = P.Thead. 29 col. I (315) mit dem Beispiel des Melas in Z. 4ff.

<sup>196</sup> Vgl. die Berechnungen bei D. W. Hobson, *PVindob. Gr. 24951 + 24556: New Evidence for Tax-Exempt Status in Roman Egypt*, Atti XVII Congr. Intern. Pap., Napoli 1984, 847–864 (ed. pr. von SB XVI 12816), bes. 850.

<sup>197</sup> Vgl. SPP XXII 15 (31. 1. 157) und 17 (2. Jh.).

<sup>198</sup> Vgl. die Übersicht in P.Mich. IV<sup>2</sup>, S. 137f.; zu ergänzen ist, als Teil von P.Mich. IV 223, SB XIV 11710, 6f, zu Orsenuphis, Sohn des Dioskoros, Jahr 12 = 171/72 mit 32 Dr.

<sup>199</sup> Nach der Bemessungsgrundlage von 10 Dr. jährlich pro Tier, vgl. oben Anm. 137. Ein Kamel: P.Mich. IV 224, 3703. 5487; 225, 3006; 358 C, 49. — Zwei Kamele: P.Mich. IV 224, 3113. 3874. 3924. 3943. 3983. 4183. 4185. 4654. 5014. 5653; 360, 82. — Drei Kamele: P.Mich. IV 223 = SB XIV 11710, 6f.; P.Mich. IV 224, 4266. 5838. — Vier Kamele: P.Mich. IV 224, 6180; 225, 3387. — Sechs Kamele: P.Mich. IV 224, 5387. — Sieben Kamele: P.Mich. IV 225, 3172. — Acht Kamele: P.Mich. IV 224, 3379.

1. Jh., der frühesten überhaupt<sup>200</sup>, sind zwei weitere aus den 60er Jahren des 2. Jh. erhalten, wonach in einem Fall drei Kamele deklariert werden, im anderen nurmehr vier, nachdem von den fünf Kamelen aus dem Vorjahr eines an einen anderen Einwohner von Karanis verkauft worden war, zuzüglich allerdings mehrerer Füllen<sup>201</sup>. Aus dem Jahr 216 stammt noch ein Vermerk über die Steuerzahlung des ehemaligen *decurio* L. Iulius Serenus über zwei Kamele<sup>202</sup>. Auch in Karanis könnte man zwar an Familienbetriebe denken; so führen etwa vier Kamelbesitzer den Vatersnamen Petheus<sup>203</sup>. Die unterschiedlichen Zahlungstermine sprechen jedoch eher dagegen, zumindest wird es sich nicht um eine gemeinsam gehaltene Herde gehandelt haben, wie sie für Soknopaiu Nesos charakteristisch waren<sup>204</sup>. Mit seiner verhältnismäßig bescheidenen Pro-Kopf-Verteilung an Kamelen dürfte Karanis als typisches Beispiel für Orte gelten, in denen wenigstens eine begüterte Mittelschicht über Kamele für die anfallenden Transporte verfügte, ohne daß sich jedoch der Ort auf den Kamelhandel spezialisiert hatte.

Doch auch in Soknopaiu Nesos selbst ist nicht jeder Kamelbesitz eindeutig einer der oben genannten Kategorien zuzuordnen. Schwierig ist es etwa bei Pakysis, dem Sohn des Satabus, dessen einziges Kamel im Vorjahr verendet ist<sup>205</sup>; bei einer Eigentümerin zweier Kamele, die, obwohl ihr Name deutlich auf eine Herkunft aus Soknopaiu Nesos verweist, die entsprechende Steuerquittung an die Praktoren von Karanis entrichtet<sup>206</sup>; bei einer anderen, deren zwei Kamele im Vorjahr anlässlich des kaiserlichen Besuchs requiriert worden waren und die nun, nachdem eines davon als nicht mehr tauglich ausgeschieden wurde, erneut das zweite für militärische Zwecke in Syrien zur Verfügung stellen muß<sup>207</sup>. Nur spekulieren läßt sich über die Hintergründe eines Kaufvertrages zwischen dem 39jährigen Chairemon ἀπάτωρ aus Soknopaiu Nesos und der minderjährigen Isidora aus Dionysias, wobei diese von ihrem Vater als Vormund vertreten wird. Erscheint schon die Konstruktion als solche merkwürdig — daß nicht der Vater selbst das Kamel erwirbt, sondern den Kauf im Namen seiner noch unmündigen Tochter tätigt —, so überrascht vollends der ausgesprochen hohe Kaufpreis: Zu einer Zeit, wo der Durchschnittspreis für ein Kamel bei rund 500–600 Drachmen lag, kann Chairemon hier 800 Drachmen erzielen<sup>208</sup>. So möchte man fast eine Nebenabrede vermuten, vielleicht eine

<sup>200</sup> BGU III 785 (1. Jh.).

<sup>201</sup> SB XII 11110 (30. 1. 169) bzw. BGU II 421 (1./2. 160 bzw. 160/61).

<sup>202</sup> P.Hamb. I 40 (4./5. 216); gegen die von P. M. Meyer ebda. in der Einl. S. 183 genannte, von Schnebel (o. Anm. 28) 333 übernommene Zahl von zehn Kamelen vgl. auch bereits Wallace (o. Anm. 137) 390 mit Anm. 56.

<sup>203</sup> In P.Mich. IV 224, 3113 (Anchorimphis, 2 Kamele); 3379 (Isidoros, 8 Kamele); 3943 (Anchorimphis, 2 Kamele); 5487 (Horos, 1 Kamel).

<sup>204</sup> Vgl. nur entsprechend die Zeilenzahlen in der vorigen Anm.; zum gemeinsamen Zahltag als Argument für eine Herdenhaltung innerhalb der Familie vgl. oben Anm. 138.

<sup>205</sup> BGU XIII 2235 (151–153).

<sup>206</sup> Tanephremmis, Tochter des Stotoetis, Enkelin des Satabus in P.Grenf. II 52 (2. 11. 145). Am ehesten ist hier an auswärtigen Landbesitz zu denken, zu dem die Tiere gehörten, so daß sie auch hier zu versteuern waren.

<sup>207</sup> BGU I 266 = ChrW 245 = Doc.Eser.Rom. 57 (Dekl. vom 1./2. 217). Vgl. auch weitere, zumindest teilweise entgeltliche Requisitionen in P.Gen. I 35 = Doc.Eser.Rom. 56 (15. 11. 161; zwei Kamele, remuneriert); P.Lond. II 328 (S. 674ff.; Dekl. vom 29. 1. 163; zwei Kamele); BGU III 762 (Dekl. von 1./2. 163; ein Kamel); vgl. auch entsprechende Anordnungen in P.Flor. II 278 = Doc.Eser.Rom. 64 (19.–23. 9. 203); die wohl liturgische Verpflichtung dreier Kameltreiber in P.Bas. 2 (25. 9. 190; zur Betreuung von drei Kamelen). Vgl. dazu allgem. R. W. Davies, *The Supply of Animals to the Roman Army and the Remount System*, Latomus 28 (1969) 429–459; bes. 433f. = ders., *Service in the Roman Army*, hrsg. v. D. Breeze, V. A. Maxfield, Edinburgh 1989, 153–174, bes. 154ff.

<sup>208</sup> BGU I 88 (24. 1. 147). Zu den Durchschnittspreisen der Zeit vgl. Drexhage (o. Anm. 20) 296, wo allerdings auch solche Daten in die Rechnung miteinbezogen sind.

Heirat in den konkurrierenden Kamelzüchterort Dionysias, für einen „vaterlosen“ und also wohl nicht in die üblichen Kamelzüchterfamilien eingebundenen Mann sicherlich keine schlechte Aussicht; dann könnte eine dem Chairemon überlassene Mitgift durch das Kamel abgesichert worden sein. Nur beiläufig erwähnt sei der ähnlich merkwürdige Fall, wonach die ohne κέρτος auftretende (!) Tauetis, Tochter des Satabus, mit einem formlosen Cheirographon für den ebenfalls recht hohen Preis von 1340 Drachmen zwei Kamele von Panuphis, Sohn des Tesenuphis, erwirbt; von den Namen her könnte man hier auch an eine Verbindung zwischen zwei Kamelzüchterfamilien denken<sup>209</sup>.

## 6. Zusammenfassung

Anders als im arsinoitischen Eselhandel, der sich an bestimmten zentralen Orten, an denen sich Verkäufer und Käufer von weither trafen, konzentrierte, lassen sich regelrechte Märkte für Kamele nicht nachweisen. Nach den bisherigen Zeugnissen kamen vielmehr die Kaufinteressenten wie von alters her direkt an die Orte, die Standort der Herden und zugleich Sitz der Züchterfamilien waren. Dabei dürfte es freilich kein Zufall sein, daß die Orte, die nachweislich im Kamelhandel eine Rolle spielten und dafür auch berühmt gewesen sein müssen, nicht nur in der Regel am Rande der Wüste lagen, sondern auch Ausgangspunkte von Karawanenrouten waren: Soknopaiu Nesos und Terenuthis für die Direktverbindung zwischen Fayyūm und Delta, Dionysias und vielleicht auch Oxyrhynchos als Stationen auf dem Weg in die Kleine Oase. Nach diesem Prinzip ließen sich entsprechende — bisher nicht belegte — Märkte bzw. Zuchtorte auch an anderen Karawanenstraßen postulieren: So etwa für Lykonpolis (Asyūt) und Abydos (al-Arāba al-Madfūna) in Richtung Große Oase nach Hibis (al-Ḥiba), ebenso für Kainepolis (Qinā), Koptos (Qift) oder Contra Apollonos (ar-Ridisīya Bahrī) hinsichtlich der schon von Strabon erwähnten wichtigen Handelsrouten zum Roten Meer<sup>210</sup>.

Wenn die bisherige Dokumentation von all diesen denkbaren Handelsorten auch fast ausschließlich Soknopaiu Nesos betrifft, so erlaubt sie zumindest in diesem einen Fall wesentliche Rückschlüsse auf die sozialen Strukturen und wirtschaftlichen Hintergründe des Kamelhandels. Charakteristisch ist hierbei das Nebeneinander von traditionellen und ‚modernen‘ Elementen, Züchterfamilien der lokalen Oberschicht ebenso wie Investoren aus der Gauhauptstadt oder gar Alexandria. Wie sehr innerhalb der ersteren letztlich archaische gesellschaftliche Strukturen erhalten geblieben sind, zeigt insbesondere die Rolle der Frauen. Denn allein mit den zugestandenermaßen hohen Ansprüchen an den persönlichen Einsatz der einzelnen Familienmitglieder in der Kamelhaltung läßt sich nicht erklären, daß einerseits zwar Frauen als Erbinnen einer solchen Zucht akzeptiert wurden, andererseits aber der Besitzstand innerhalb der Großfamilie so gut wie möglich aufrechterhalten wurde und sie sich gegebenenfalls diesem Ziel unterzuordnen hatten. Neben diesen traditionsverhafteten Züchterfamilien stehen verschiedentlich kapitalstarke, sichtlich auf den Fernhandel mit Karawanen ausgerichtete Investoren aus den städtischen Eliten. Wenn in solchen Fällen immer wieder Nesioten als Verwalter oder gar Geschäftspartner agieren, hat offenbar eine klare Arbeitsteilung zwischen beiden Gruppen bestanden. Im Unterschied zu den ebenfalls in der Gauhauptstadt angesiedelten Eselzüchtern haben demnach großstädtische Kameleigner das Geschäft nur selten mit Hilfe eigenen Personals vom Wohnort aus betrieben, sondern die praktischen Seiten weitgehend den indigenen Züchterfamilien überlassen. Dies unterstreicht den hohen Organisationsgrad dieser Wirtschaft, der sich auch in der Existenz kleiner Transportunternehmer wie Pakysis zeigt. Dessen großenteils rekonstruierte Biographie erlaubt immerhin einen Blick auf den Teil der

<sup>209</sup> BGU II 416 (28. 7. 150).

<sup>210</sup> Strab. XVII 1, 45 (p. 815); zur Route Koptos — Berenike auch Plinius, NH VI 102f.; vgl. auch oben Anm. 192.



Bevölkerung, der in Verbindung unternehmerischer Aktivitäten und abhängiger Arbeit als Transportführer für solche reichen Kameleigner, Züchter wie Geldgeber, tätig war.

Zwar konzentrieren sich die Zeugnisse zum Handel mit Arbeitstieren bei Kamelen wie bei Eseln in starkem Maß auf Soknopaiu Nesos, doch ist ihr Schwerpunkt ganz verschieden. Bei Eseln liegen einzelne Kaufverträge von Kleinbauern vor, erzwungen durch das Fehlen einer eigenen Zucht und ausgestellt an oft weit entfernten, eigens dafür eingerichteten Marktorten. Bei den Kamelen hingegen spiegeln regelrechte Dossiers eine von nur wenigen Familien ausgeübte Zuchttradition, in der sich archaische Gesellschaftsstruktur und extreme Spezialisierung gegenseitig bedingen. Wenn solche Strukturen, die häufiger auch Regelungen innerhalb der verschiedenen Familienzweige erforderten, in den Rückzugsgebieten am äußersten Rand der Wüste noch bis in die Kaiserzeit und vielleicht auch darüber hinaus aufrechterhalten bleiben mochten, so verbietet sich doch eine Übertragung dieser Verhältnisse auf die weitgehend hellenisierten zentraleren Gebiete. Sollte die Vermutung, daß auch im Niltal an den Ausgangspunkten der großen Karawanenrouten vergleichbare Kamelzuchtzentren bestanden haben, das Richtige treffen, wird man hierfür eher andere Organisationsformen annehmen wollen.

Erst recht keine Rückschlüsse erlauben die hier untersuchten Dokumente aus Soknopaiu Nesos auf die Kamelhaltung in der sonst so typischen bäuerlichen Umgebung. Auch in Soknopaiu Nesos selbst verfügten die kleineren Bauern und damit die allermeisten Einwohner schließlich nicht über Kamele, sondern allenfalls über einen Esel. Für die Struktur eines durchschnittlichen ägyptischen Dorfes dürfte insofern Karanis, wo nur wenige Großbauern für umfangreichere Transporte ein paar Kamele halten, das wesentlich zuverlässigere Bild bieten.

#### IV. Sonstiger Großviehhandel

##### 1. Gemeinsame Merkmale: Wenig Belege, breite Streuung

Wesentlich magerer stellt sich die Beleglage für den Handel mit den übrigen Großtieren — Rindern, Pferden, Maultieren — dar: Keine zwei Dutzend Verträge gibt es über einen Rinderkauf, gerade einmal eines über Pferde, keinen einzigen Vertrag über den Kauf eines Maultieres. Erlaubte die mit damals sechs Verträgen sehr schmale Materialbasis Orsolina Montevicchi im Jahr 1939 über den Rinderhandel praktisch keine Aussage, so hat sich auch mit den inzwischen neu erschienenen Texten die Situation wenig geändert. Dennoch ergeben sich im Vergleich mit dem Esel- bzw. Kamelhandel wichtige Aufschlüsse über soziale Strukturen in Handel und Besitz auch dieser Arbeitstiere, je nachdem, wo Parallelen oder eben signifikante Abweichungen zu beobachten sind. Dabei machen gerade Differenzen wie etwa das fast völlige Ausbleiben der gewohnten Belege aus Soknopaiu Nesos die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen sichtbar. Die Gründe für die geringe Belegdichte sind bei den drei Tierarten freilich auf jeweils anderem Gebiet anzusetzen.

##### 2. Der Rinderhandel

Die Gemeinsamkeiten der Rinderkäufe mit den bisher besprochenen Kaufverträgen von Arbeitstieren beschränken sich letztlich darauf, daß die Verträge ähnlich wie bei den Kamelkäufen häufig als schlichte Cheirographa gefaßt sind, die für die Eselkäufe typische staatsnotarielle Niederlegung hingegen nur selten gewählt wird<sup>211</sup>. Von beiden klar geschieden sind allerdings die geographischen Bezüge. Aus Soknopaiu Nesos lassen sich im Gegensatz zur sonstigen Materialfülle allenfalls zwei Rinderkäufe nachweisen: Nach einem Vertrag hat eine Frau aus Narmuthis (heute Kūm Madīnat Māḡī im Südwesten des Fayyūm) einem Nesioten zwei Kühe ver-

<sup>211</sup> Vgl. oben Anm. 130ff.

kauft, in einem weiteren trägt der Käufer erneut einen typischen Namen des Ortes, ohne daß freilich die Herkunft gesichert ist<sup>212</sup>. Demgegenüber bemerkenswert erscheinen vier verhältnismäßig frühe Zeugnisse für einen Rinderhandel im Hermopolites<sup>213</sup>. Abgesehen von einem in der Großen Oase getätigten Geschäft und von zwei oder möglicherweise drei Verträgen aus dem Oxyrhynchites, darunter einer für die vorliegende Fragestellung wenig ergiebigen, umfangreichen innerfamiliären Transaktion nach einer Ehescheidung<sup>214</sup>, stammen alle sonstigen Belege für einen Rinderhandel jedoch erneut aus dem Arsinoites<sup>215</sup> — wenn eben auch ohne die typischen engen Bindungen an den Hauptfundort von Papyri dieser Zeit, Soknopaiu Nesos.

Sieht man von den wenig aussagekräftigen Bankdiagraphai ab, die auch hier natürlich wieder über die Metropole gelaufen sind<sup>216</sup>, sind bezüglich der Marktorte ebenfalls deutliche Differenzen zu konstatieren. Daß ein an nur wenigen Zuchtorten stattfindender Handel wie bei den Kamelen hier nicht nachweisbar ist, kann kaum überraschen. Wenn hingegen Kerkesucha nur in einer Steuerquittung begegnet, in der die Zahlung der Umsatzsteuer für einen Rinderkauf bescheinigt wird<sup>217</sup>, zeigt dies recht deutlich, daß dieser Markt keineswegs ein allgemeiner Viehmarkt war, sondern vollkommen auf den Eselhandel zugeschnitten. Ganz anders der offenbar wesentlich weniger spezialisierte Markt von Alexandru Nesos: Der bereits erwähnte Steuererhebungsbericht nennt fast ebenso viele Transaktionen von Rindern wie von Eseln, und von elf Rinderkäufen, bei denen der Ort des Vertragsschlusses gesichert ist, sind immerhin zwei hier getätigt worden<sup>218</sup>. Darunter erscheint besonders illustrativ ein in Theadelphia, dem heutigen Ihrī, gefundener Vertrag, nach dem ein Einwohner von Philagris, das wohl in der Nähe von Euhemercia, dem heutigen Qaṣr al Banāt (also letztlich in der dortigen Nachbarschaft am westlichen Rand des Fayyūm) zu lokalisieren ist, ein Rind verkauft hat<sup>219</sup>. Die geographische Nähe der Heimatorte beider Vertragsparteien (der Fundort ist wohl der Heimatort des Käufers) unterstreicht die Bedeutung des Viehmarktes von Alexandru Nesos: Für Käufer wie für Verkäufer erschien die Tagesreise hierhin offensichtlich erfolgsversprechender als eine Suche im

<sup>212</sup> P.Rainer Cent. 62 (2. Jh.; K: Apynchis, Sohn des Apynchis) bzw. BGU XIII 2335 (42/43; K: Stotoetis, Sohn des Tesenuphis). Im ersten Fall ist vielleicht an Alexandru Nesos als Marktort zu denken, was ungefähr auf halbem Wege zwischen den Heimatorten beider Vertragspartner gelegen haben muß und nach SB XVIII 13259 (27. 2. 166) auch Schauplatz eines Eselkaufes zwischen Vertragspartnern derselben Herkunft war. Zudem hat hier möglicherweise sogar derselbe Apynchis auch selbst noch einen Esel gekauft, vgl. BGU XIII 2336 (8. 8. 208); vgl. auch einen Apynchis als Eselkäufer ebenfalls an unbekanntem Ort in P.München III 82 (9. 8. 197). Zu Alexandru Nesos vgl. oben Anm. 53ff.; unten Anm. 218ff. mit Text.

<sup>213</sup> P.Sarap. 8 = SB VIII 9700 (12. 102–1. 103); VBP II 19a (13. 5. 110); P.Sarap. 10 = SB VIII 9701 (14. 10. 124); P.Sarap. 11 = P.Lond. III 839 (S. 140; 1. 3. 128).

<sup>214</sup> Große Oase: P.Kellis I 35 (4. Jh.); Oxyrhynchites: PSI X 1119 (27. 3. 156) und SB XIV 11432 (Ende 3. Jh.). Nur sehr unsicher hierher zu lokalisieren ist P.Köln I 55 (238–244); hier steht lediglich fest, daß der Verkäufer aus einem sonst unbekanntem Ort Pimpasi stammt und die Urkunde außerhalb des Arsinoites entstanden ist. In PSI X 1119 verkauft eine Mutter an ihren Sohn aus erster Ehe Teile verschiedener Rinder- und Schafherden, die in mehreren oxyrhynchitischen Dörfern stehen; vgl. dazu auch Montevecchi (o. Anm. 41) 52.

<sup>215</sup> P.Lond. III 890 (S. 167f.; 20. 1. 6 v. Chr.); BGU III 986 (29. 6. 118–138); P.Fay. 62 (20. 1. 134); BGU XIII 2293 (17./18. 10. 147–155); P.Iand. 35 (7./8. 181 oder 213); SB XII 11152 (3. 1. 225).

<sup>216</sup> P.Lond. III 890 (S. 167f.; 20. 1. 6 v. Chr.); BGU III 986 (29. 6. 118–138); vgl. jedoch oben Anm. 56.

<sup>217</sup> P.Fay. 62 (20. 1. 134).

<sup>218</sup> Vgl. zu BGU XIII 2275 col. II 11f. oben Anm. 54 mit Text; die Steuerquittung BGU XIII 2293 (17./18. 10. 147–155) und das private Protokoll SB XII 11152 (3. 1. 225); vielleicht auch P.Rainer Cent. 62 (2. Jh.), vgl. oben Anm. 212.

<sup>219</sup> SB XII 11152 (3. 1. 225).

Umkreis von vielleicht 5–10 km auf eigene Faust. Auch die bereits besprochenen Steuerquittungen belegen schließlich, ähnlich wie die Kaufverträge, einen erheblichen Weg, den die Vertragsparteien für den Besuch des verhältnismäßig zentral gelegenen Viehmarktes von Alexandru Nesos in Kauf genommen haben. Herkunftsangaben finden sich nur für die Verkäufer, die aus der Gauhauptstadt, aus Narmuthis bzw. Muchis im südlichen Fayyūm oder gar aus Alexandria stammen<sup>220</sup>. Nachweislich deckten aber auch Einwohner von Soknopaiu Nesos hier ihren Bedarf<sup>221</sup>, was darauf hinweist, daß sich das Einzugsgebiet des Marktes zumindest weit in den Westen und Süden, wenn nicht gar über das gesamte Fayyūm erstreckt hat.

Weitere Rinder wurden in Philadelphiea und, offensichtlich nur innerhalb des Ortes, in Tebtynis (heute 'Ilwat al Buraigāt am südlichen Wüstenrand des Fayyūm) und Dionysias (heute Qaṣr Qārūn im äußersten Westen) verkauft<sup>222</sup>. Selbst wenn in anderen Fällen genauere Informationen zum Schauplatz des Handels fehlen, ist doch unverkennbar, daß die Herkunft der an Rinderkäufen beteiligten Kontrahenten wesentlich weiter gestreut war als bei den beiden anderen Tierarten. So kauft ein Einwohner aus Bakchias (heute Umm al-Ajl) im äußersten Nordosten des Fayyūm über die Bank eines unbekanntes Marktortes einem Metropolitens ein Kalb ab<sup>223</sup>; eine Frau erwirbt in Kerkesucha im Norden des Fayyūm ein Rind von einem Einwohner des wohl in der Nähe von Phylakitike Nesos im Süden gelegenen Ortes Suris<sup>224</sup>; vermutlich in Philadelphiea, dem heutigen Kūm al-Ḥarāa al-Kabīr ganz im Osten des Fayyūm, hat ein Mann aus Karanis einem dortigen Einwohner zwei Kühe verkauft, ist also mit beiden Tieren über eine halbe Tagesreise weit gezogen<sup>225</sup>; Philadelphiea ist auch Heimat der Verkäuferin eines schwarzen Rindes<sup>226</sup>. Innerhalb des in Dionysias stationierten Militärs ist ebenfalls ein Rinderkauf abgeschlossen worden<sup>227</sup>; von hier stammt auch ein Verzeichnis von Kaufverträgen, nach dem in dem Dorf Andromachis neben Schafen, einer Ziege, vielleicht einem Esel und sogar einem Pferd auch mehrfach Rinder verhandelt wurden<sup>228</sup>.

### 3. Fehlende Vermarktung von Rindern als Zeichen eingeschränkter Nutzung

Angesichts der verhältnismäßig seltenen Transaktionen von Rindern könnte man zu der Annahme neigen, daß diese Tiere in der ägyptischen Landwirtschaft keinen Platz hatten, und

<sup>220</sup> Arsinoe: SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79; 1. 4. 145); P.Prag. I 63 (14. 4. 180). — Narmuthis: SB XVIII 13259 (27. 2. 166). — Muchis: BGU XIII 2293 (17./18. 10. 147–155). — Alexandria: SB XVIII 13258 (8. 6. 160).

<sup>221</sup> Nach den Namen der Käufer, vgl. SB XVIII 13257 = P.Lond. II 305 (S. 79; 1. 4. 145): Stotoetis, Sohn des Horos; P.Prag. I 63 (14. 4. 180): Stotoetis, Sohn des Anchophis; SB XVIII 13259 (27. 2. 166): Pakysis, Sohn des Horos; SB XVIII 13258 (8. 6. 160): Stotoes, Sohn des Stotoes; BGU XIII 2336 (8. 8. 208) und vielleicht auch P.Rainer Cent. 62 (2. Jh.; vgl. oben Anm. 212): Apynchis, Sohn des Apynchis. Vgl. zu P.Prag. I 63 auch J. Bingen, *Un premier volume de papyrus Wessely Pragenses (Rez.)*, CE 63 (1988) 379–389, bes. 380: „la vente d'une âne par un habitant d'Arsinoé à un habitant de Soknopaiou Nēsos“.

<sup>222</sup> Philadelphiea: P.Mich. inv. 1349 (6.–8. 225; ed. J. Whitehorne, Tyche 4 [1989] 187f.). — Tebtynis: PSI X 1130 (2. 1. 25); P.Mich. V 237, 12 und 238, 102 im Grapheionregister von 43 bzw. 46. — Dionysias: P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48 (28. 7. 346).

<sup>223</sup> BGU III 986 (29. 6. 118–138).

<sup>224</sup> P.Fay. 62 mit BL I 130 (20. 1. 134).

<sup>225</sup> P.Mich. inv. 1349 (6.–8. 225; ed. J. Whitehorne, Tyche 4 [1989] 187f.); daß der Kauf in Philadelphiea stattgefunden haben dürfte, ergibt sich aus der entsprechenden Herkunft nicht nur des Käufers, sondern auch des Hypographeus; zwischen beiden Orten liegen ca. 20 km Luftlinie.

<sup>226</sup> P.land. 35 (7./8. 181 oder 213).

<sup>227</sup> P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48 (28. 7. 346).

<sup>228</sup> P.Sakaon 54 = P.Abinn. 80 verso = SB VIII 9697 (346); der Eintrag πώλον in Z. 11, „Fohlen“, kann sich gleichermaßen auf Pferd, Kamel oder Esel beziehen. Insgesamt zehn Rinder wurden hiernach verkauft, was fast der Hälfte der in Verträgen überlieferten Rinderverkäufe entspricht.

fühlt sich an die Beobachtung der Klassischen Ägyptologie erinnert: „Die ursprüngliche Stellung des Rindes mag wohl die eines Prestigetierrers gewesen sein, das lediglich zum Verzehr und Opfer bestimmt war“<sup>229</sup>. Hält man sich vor Augen, daß in den Verträgen nur auf jeden vierten Eselkauf ein Rinderkauf kommt; daß der Arsinoites, aus dem die Masse der Verträge über Tierverkäufe stammt, bei dieser Tierart verhältnismäßig wenig Material liefert; daß besonders Soknopaiu Nesos, um das praktisch kein Weg herumführte, wenn jemand ein Kamel zu erwerben suchte, hier mit nur einem oder allenfalls zwei Belegen völlig unterrepräsentiert erscheint, könnte man sogar meinen, daß es im kaiserzeitlichen Fayyūm kaum Rinder gab.

Eine solche Interpretation erweist sich jedoch als voreilig, wie sich beispielsweise anhand einer um die Wende des 2. zum 3. Jh. entstandenen Liste aus Soknopaiu Nesos ergibt, in der die Besitzer von Kamelen und Rindern einzeln namentlich verzeichnet sind<sup>230</sup>. Danach summierte sich der Bestand dieses auf Kamelzucht spezialisierten Dorfes jedenfalls noch zu dieser Zeit — also nach der großen Pestepidemie in der vermutlich vorletzten Generation, bevor das Dorf aufgegeben wurde<sup>231</sup> — auf insgesamt 62 Kamele; ihnen stehen immerhin 41 Rinder gegenüber. Nach einer anderen, leider erneut fragmentarischen Liste über den Viehbestand von mindestens elf Dörfern der Themistu Meris werden zur selben Zeit in diesem Teil des Arsinoites über 3000 Schafe und 96 τῶροι gezählt<sup>232</sup>. Angesichts der 41 Rinder allein in Soknopaiu Nesos möchte man hier tatsächlich an Stiere denken, denen eine entsprechend höhere Zahl an weiblichen Rindern gegenzurechnen wäre.

Es gab also Rinder, aber keinen Handel damit. Der Widerspruch, schon von Allan Chester Johnson mit Verwunderung vermerkt<sup>233</sup>, wird auch durch die Zolldokumente bestätigt, die innerhalb Ägyptens offenbar bei jedem Wechsel von einer Epistrategie in eine andere, aber auch bei Im- und Exporten besonders in Dörfern am Rande des Gauces über die Erlægung der verschiedenen Binnenzölle anfielen<sup>234</sup>. Daß die Tiere in manchen Fällen tatsächlich selbst Handelsobjekt und nicht nur Transportmittel waren, zeigt nicht nur das Fehlen der sonst stets erwähnten Transportgüter, sondern vor allem ihre teilweise recht genaue Beschreibung. Hierbei halten sich Esel und Kamele mit rund 30 verzollten Tieren ungefähr die Waage, wenn man einmal absieht von drei außerordentlichen Einfuhrvermerken, nach denen in einem nicht näher datierten Verzeichnis des 2./3. Jh. in kurzer Folge fünf, sieben und 15 Kamele eingeführt wurden<sup>235</sup>. Bleibt der Umfang dieses Handels sonst bescheiden genug — hin und wieder passieren zwar auch sechs Esel oder vier Kamele auf einmal die Zollstation, doch zumeist wird nur ein Tier ein-

<sup>229</sup> L. Störk, s. v. Rind, *Lex. d. Ägypt.* V, Sp. 257–263, bes. Sp. 263.

<sup>230</sup> SPP XXII 81 (2./3. Jh.). Für die Kamele sind nurmehr acht Eintragungen erhalten, die kleinere Besitzstände von zumeist zwei Kamelen vermerken; größere Herden waren wohl zuvor aufgeführt. Zu Rindern in Soknopaiu Nesos vgl. etwa auch die frühe Miete einer Kuh SB XVI 12469 (27. 12. 26 v. Chr.).

<sup>231</sup> Zu der Pestepidemie unter Marcus Aurelius, die auch in Soknopaiu Nesos verheerende Folgen hatte, vgl. Hobson (o. Anm. 196); allgemein G. Casanova, *La peste nella documentazione greca d'Egitto*, *Atti XVII Congr. Intern. Pap.*, Napoli 1984, 949–956; ders., *Altre testimonianze sulla peste in Egitto. Certezze ed ipotesi*, *Aegyptus* 68 (1988) 93–97. Nach Hobson, a.a.O. 850 ist ein Drittel der Bevölkerung von Soknopaiu Nesos damals gestorben, und das Dorf scheint sich nie wieder von diesem Verlust erholt zu haben; Zweifel an den Berechnungen vgl. allerdings bei G. Messeri Savorelli, *La popolazione di Soknopaiu Nesos nel 178/9 d.C.*, *An.Pap.* 1 (1989) 7–14. Die letzten Papyri stammen aus der späten Severerzeit.

<sup>232</sup> SB XII 11048 (2./3. Jh.).

<sup>233</sup> A. Ch. Johnson, *Roman Egypt to the Reign of Diocletian*, Baltimore 1936, 229: „Trade in cattle is seldom recorded, although they were used extensively in sacrifices and even exported to other countries for this purpose“.

<sup>234</sup> Vgl. allgemein Sijpesteijn (o. Anm. 28) bes. 16ff.

<sup>235</sup> Nach P.Cust. 719, 826 und 827 (2./3. Jh.).



oder ausgeführt<sup>236</sup> —, so ist jedoch die Zahl der Rinder erneut wesentlich geringer; Von insgesamt über 900 Belegen betreffen überhaupt nur zwei diese Tierart<sup>237</sup>.

Auch dies verstärkt den Eindruck, daß die Vermarktung nicht in ähnlicher Weise wie bei den anderen Arbeitstieren gang und gäbe war; überspitzt formuliert: Mit Rindern hat man nicht gehandelt. Nur als Kuriosität könnte man hierfür religiöse Gründe anführen (schließlich war der Apisstier Objekt von Verehrung) oder sozialromantisch eine besondere Beziehung zu Rindern mutmaßen, selbst wenn ersteres im heutigen Indien vielleicht eine Rolle spielen mag und letzteres einen Rückhalt darin finden könnte, daß unter den Arbeitstieren offenbar einzig die Rinder Namen trugen<sup>238</sup>. Doch dienten die in Verträgen oft minuziös vermerkten Rindernamen als echte Erkennungsmerkmale, stehen sie doch an derselben Stelle innerhalb der Urkunde wie sonst etwa Brandmale; vermutlich haben die anderen Tiere schlichtweg nicht in gleichem Maße auf Namen reagiert, so daß sie daran nicht zu identifizieren waren<sup>239</sup>. Für mögliche Handelshemmnisse aber fehlt jeder Anhaltspunkt. Daß man gerade bei dieser Tierart auf eine schriftliche Niederlegung des Vertrages verzichtet haben sollte, vermag ebensowenig zu überzeugen. Will man den latenten Gegensatz zwischen Eigenzucht und Arbeitseinsatz, wie er im Fall der Esel unverkennbar war, als real anerkennen und dennoch das so unterschiedliche Handelsvolumen beim Arbeitstier Esel und beim Arbeitstier Rind nicht endgültig als unerklärliches Faktum hinnehmen, bleibt letztlich nur der Ausweg, Rinder nicht unter die typischen Arbeitstiere zu zählen.

Diese Folgerung erscheint bei genauerer Betrachtung weniger abwegig, als man vielleicht vermutet. Zweifellos hätte, wenn die Abhängigkeit der Bauern von der Arbeitskraft der Tiere

<sup>236</sup> Dies betrifft also lediglich die Tiere, die nicht als Lasttiere auf den Transporten eingesetzt sind; vgl. dazu die Liste bei Sijpesteijn (o. Anm. 28) 58f. Darunter sechs Esel: BGU XIII 2304 = P.Cust. 1 (7. 3. 18); fünf Esel: P.Wisc. II 80, 148 = P.Cust. 107 (20. 9. 114); vier Kamele: P.Aberd. 42a = P.Cust. 216 (25. 7. 151), P.Fay. 68 = P.Cust. 228 (21. 5. 158) und P.Aberd. 42g = P.Cust. 230 (19. ? 161).

<sup>237</sup> P.Wisc. II 80, 144 = P.Cust. 104 (19. 9. 114, eine weizenfarbene Kuh) und P.IFAO I 2 = P.Cust. 307 (10. 4. 185 oder 217, ein Kalb).

<sup>238</sup> Vgl. z. B. SB XVI 12469, 7. 24 (27. 12. 26 v. Chr.); X 10573, 7 (10/9 v. Chr.); P.Rainer Cent. 62, 8f. 9f. (2. Jh.); P.Princ. III 151, 8. 9 mit BL III 152 (341 oder später); P.Gen. 1 48 = P.Abinn. 60, 7. 8f. (28. 7. 346); P.Sakaon 54 = P.Abinn. 80 *verso* = SB VIII 9697, 19. 22 (346). Zum Verhältnis der Ägypter zu ihren Nutztieren allgemein vgl. etwa Cl. Gorteman, *Sollicitude et amour pour les animaux dans l'Égypte gréco-romaine*, CE 32 (1957) 101–120; vgl. demgegenüber allerdings auch die auf eigener Beobachtung beruhende Skepsis bei H. Cuvigny, *Rez. von Leone* (o. Anm. 28), CE 64 (1989) 355f., bes. 356.

<sup>239</sup> Eine besondere Kennzeichnung der verhandelten Tiere war auch sonst allgemein üblich: In der Beschreibung wurden Geschlecht, Farbe, Alter, Größe und weitere Merkmale festgehalten. Brandmale begegnen vor allem bei Kamelen, die zumeist irgendwelche Buchstaben auf Schenkel oder Kinnbacken trugen; vgl. die Übersicht in P.Vindob. Worp 9, Falblatt zwischen S. 92 und 93, Rubriken VI und VII; S. 94; jetzt auch mit jeweils zwei Brandmalen in P.Oxy. LVIII 3915, 5ff. (7./8. 9. 30); P.Lond. III 1100 *descr.*, 5ff., wobei nach Z. 10 die beiden zugehörigen Füllen noch ungemerkt sind (2./3. 10. 177–179; *ed.* R. Pintaudi, *An.Pap.* 3 [1991] 105ff.); vgl. dazu auch E. Rabel, *Einl. zu P.Bas.* 2, bes. S. 15. Esel waren dagegen in der Regel ungemerkt; vgl. allerdings SPP XXII 101 (2. Jh.) mit einer Marke ΠΟC ἐπὶ τοῦ τραχήλου; P.Mert. III 106 (3. Jh.) ἐν τῷ ὀπίω κόμμα κεκομμένον; SB I 5679 (2./3. 307) σημεῖον ἐπὶ τοῦ τραχήλου; den Brief P.Tebt. II 419, 3ff. (3. Jh.) πέμψον μοι τὴν ὄνον ὅπως σφραγισθῆ. In P.Oxy. XIV 1707 = *Sel.Pap.* I 33 (2. 10. 204) steht der ausdrückliche Vermerk ἀχάρακτος. Bei Eseln scheinen die Äußerlichkeiten demnach zumeist zu einer eindeutigen Identifizierung ausgereicht zu haben; eine Brandmarkung für Esel im Rahmen der ὄνηλασία τριονία wird jedoch durch einen Präfektenerlaß vom 11. 7. 197 vorgeschrieben, vgl. BGU I 15 *col.* II 21f.; dazu auch oben Anm. 87. Für die klassische Zeit ist auch bei Rindern das Einbrennen von Eigentumsmarken durch Brandstempel archäologisch belegt, vgl. Störk (o. Anm. 229) Sp. 260.

eine eigene Zucht schon bei den Eseln ausschloß, dies bei Rindern mindestens ebenso gelten müssen, selbst wenn der Einsatz nur eines Zuchtstieres für ein ganzes Dorf ausgereicht hätte; auf letztere bezieht sich schließlich auch die entsprechende Bemerkung Columellas<sup>240</sup>. Daß man sich hier, anders als bei den Eseln, dennoch gegen einen Kauf und für die eigene Nachzucht entschied, bezeugt letztlich einen unterschiedlichen Grad der Abhängigkeit: Rinderbesitzer waren offensichtlich nicht in gleichem Maße wie die kleinbäuerlichen Eselhalter zu einer optimalen Ausnutzung der Arbeitskraft ihrer Tiere gezwungen. Für den täglichen Arbeitseinsatz scheinen Rinder demnach zumindest nicht von denjenigen Gruppen verwendet worden zu sein, die in den bisherigen Fällen weitgehend das Bild der Kaufinteressenten im Arbeitstierhandel bestimmten.

#### 4. Rinder im Großgrundbesitz

Wo Rinder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden — etwa beim Eintreten der Saat, beim Dreschen, beim Betreiben der Sāqia, beim Ziehen von Pflug oder Wagen<sup>241</sup> —, kam dieser Nutzen in der Tat vornehmlich, wenn nicht ausschließlich der Oberschicht zugute. Trotz des von Allan Chester Johnson vermuteten Rückganges der Rinderzucht in der Kaiserzeit<sup>242</sup> haben zumal Großgrundbesitzer, die natürlich auch über die entsprechenden Möglichkeiten für diese besonders extensive Form der Bodennutzung verfügten, zu diesem Zweck nach wie vor recht ansehnliche Herden besessen. Der bekannte Gutsverwalter Heroneinos etwa konnte um die Mitte des 3. Jh. für seine *φροντίς*, die zu dem Streubesitz des alexandrinischen Grundherren Aurelius Appianus gehörte, auf einen von mehreren Rinderhirten betreuten Bestand von 40 bis 50 Rindern zurückgreifen, denen nur etwa die Hälfte an Eseln gegenüberstand<sup>243</sup>; sicher besaß

<sup>240</sup> Vgl. oben Anm. 80.

<sup>241</sup> Zum Einsatz der Rinder in den verschiedenen Phasen vgl. Schnebel (o. Anm. 28) 107 (Pflügen); 129ff. (Aussaat, wobei Schnebel ebda. 131f. sogar an eine von Gespannen gezogene Sämaschine oder einen Saatpflug denkt); 174f. (Dreschen); 321 (Zusammenfassung). Zur Rolle des Rindes an der Sāqia vgl. Schnebel, ebda. 73ff.; L. Ménassa, P. Laferrière, *La sāqia. Technique et vocabulaire de la roue à eau égyptienne*, Le Caire 1974 (IFAO, Bibl. Ét. 67), bes. Kap. II, S. 25ff. mit Fig. 24 zur Anlage; J. P. Oleson, *Greek and Roman Mechanical Water-Lifting Devices: The History of a Technology*, Dordrecht, Boston, Lancaster 1984 (Phoenix Suppl. 16), 370ff., bes. Fig. 3; Fig. 40 mit einem alexandrinischen Mosaik mit zwei Ochsen; Fig. 75f. mit einer rekonstruierten Anlage in Hermupolis. Das dabei im ewigen Kreis laufende und daher als *σιδήραιος*, „unermülich“, bezeichnete Tier bestand faktisch aus mehreren Tieren, die sich im Schichtbetrieb — gab es doch auch Nachtdienst — beim Drehen ablösten; zu dem Begriff vgl. A. Jördens, *Σιδήραιος = ἀθάνατος?*, ZPE 71 (1988) 99–104, wonach die von dem üblichen *σιδήρειος/σιδηροῦς* abweichende Bildung des in übertragenem Sinn verwendeten Begriffes auch eine semantische Differenz spiegele. Die dagegen von Th. F. Brunner, *Σιδήραιος: SPP XX 217*, ZPE 79 (1989) 281f. angeführten literarischen Belege für *σιδήραιος* in konkreter Bedeutung können m. E. keinen zwingenden Gegenbeweis liefern; im übrigen vgl. eine ähnliche sprachliche Erscheinung in der von Nollé (o. Anm. 4) 29 beobachteten, ebenso mit Hilfe unterschiedlicher Endungen gebildeten Doppelform *ἀγορείος* und *ἀγοραῖος* sc. *ἡμέρα* aus dem kaiserzeitlichen Kleinasien. Die dabei von Nollé festgestellte semantische Differenz (ἡ ἀγορείος „Markttag“ gegenüber ἡ ἀγοραῖος „Gerichtstag“) ist allerdings ebenfalls umstritten, vgl. de Ligt (o. Anm. 3) 41.

<sup>242</sup> Vgl. bes. Johnson (o. Anm. 233) 229: „The occurrence of place-names such as Bucoli in the Fayum and Bucolia in the Delta may indicate that these districts were given over to cattle raising under the Ptolemies, but there is no evidence of this industry under Roman rule“.

<sup>243</sup> Vgl. nur die *γραφὴ τετραπόδων* im Juni 253, P.Gr. Prag. Wessely u. a., 240ff. (ed. R. Pintaudi, D. Rathbone, *Brutta copia di un conto mensile di Heroneinos del giugno 253 d.C.*, An.Pap. 1 [1989] 79–144, *recto col. XIII*) = SB VI 9409, 108ff. Zum landwirtschaftlichen Einsatz der Tiere vgl. Rathbone (o. Anm. 95) 228ff.; zum Transportsystem ebda. 266ff.; vgl. auch D. P. Kehoe, *Management and Investment on Estates in Roman Egypt During the Early Empire*, Bonn 1992 (Pap.Text.Abb. 40), 101f.

Appianus zudem andernorts weitere Herden. Selbst bei mittelgroßem Grundbesitz konnten sich Einsatz und Ankauf von Rindern lohnen, wie unter den wenigen erhaltenen Rinderkäufen immerhin drei Verträge aus dem Familienarchiv eines, wie den anderen Zeugnissen zu entnehmen ist, „type précis de propriétaire campagnard, qui ne devait pas être rare, du moins dans la région“ zeigen<sup>244</sup>. Der relative Wohlstand von Rinderbesitzern wird nicht zuletzt daran deutlich, daß hier, anders als bei dem weitgehend auf kleinbäuerliche Verhältnisse beschränkten Eselhandel, häufig auch mehrere Tiere gleichzeitig — meist zwei Rinder, also ein Joch, aber sogar fünf Joche sind einmal belegt — erworben werden<sup>245</sup>.

Daß der Besitz von Rindern in der Tat ein verhältnismäßig kostspieliges und letztlich nicht einmal für Großgrundbesitzer selbstverständliches Unterfangen war, bestätigt auch die Beobachtung von Dennis P. Kehoe, wonach „the hiring of draft oxen was apparently a widespread practice on larger estates“<sup>246</sup>. Folgerichtig suchte man verschiedentlich den hohen Unterhaltskosten für solche Arbeitstiere bewußt aus dem Weg zu gehen, wie es etwa der hermopolitische Gutsbesitzer Epimachos, Sohn des Polydeukes, tat: Nach den detaillierten Abrechnungen aus dem Jahr 78/79 zu urteilen, scheinen sich für ihn selbst häufige Anmietungen von Zugtieren, einschließlich der zugehörigen Treiber, als rentabler erwiesen zu haben als eine eigene Viehzucht; stattdessen investierte er lieber in Land<sup>247</sup>. Auch der schon erwähnte Appianus, der seinen festen Kernbestand an Arbeitstieren hatte und sie je nach anfallender Arbeit zwischen den verschiedenen *φροντίδες* bedarfsgerecht hin- und herdirigierte, zog es vor, hier wie auch bei den menschlichen Arbeitskräften im Falle dennoch auftretender Engpässe zusätzliche Kräfte hinzuzumieten, statt auf Dauer einen über den Normalbedarf hinausgehenden Überschuß — ob nun an Tieren oder Menschen — zu finanzieren<sup>248</sup>. Zusammenfassend hielt Kehoe fest: „The shortage of pasture land characteristic of Egypt must have made maintaining livestock that could not be employed year-round an expensive luxury, so that Epimachos and even landowners with greater resources in land and farm capital were willing to sacrifice the independence afforded by direct ownership of their draft oxen in order to forgo this expense“<sup>249</sup>.

Besitz wie Anmietung zeigen freilich auch, daß auf solchen Gütern jeder Größe die Arbeitsleistung der Rinder als wesentlicher Faktor regelmäßig einkalkuliert wurde; entweder verfügte man selbst über leistungsfähige Zugtiere, oder man mietete sie eben in größerem Maßstab an,

<sup>244</sup> J. Schwartz, P.Sarap., Conclusion, bes. S. 345.

<sup>245</sup> Vgl. die Übersicht bei Hobson, P.Rainer Cent. 62, Table II, S. 353; Je zwei Rinder: P.Hamb. II 173 (9. 2. 241 v. Chr.); P.Mich. V 238, 102 (1. 10. 46); P.Sarap. 10 = SB VIII 9701 (14. 10. 124); P.Rainer Cent. 62 (2. Jh.); P.Mich. inv. 1349 (6.–8. 225; ed. J. Whitehorne, Tyche 4 [1989] 187ff.); P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48 (28. 7. 346); P.Sakaon 54 = P.Abinn. 80 verso = SB VIII 9697, 19 (346). — Drei Rinder: P.Cair. Preis. 37 (3. Jh. v. Chr.); P.Mich. V 237, 12 (8./9. 43). — Fünf Rinder: P.Lond. III 890 (S. 167f.; 20. 1. 6 v. Chr.). — Fünf Joche, also sogar insgesamt zehn Rinder: PSI X 1130 (2. 1. 25). — Vgl. jetzt aber auch den Kauf eines halben Rindes in P.Kellis I 35 (4. Jh.).

<sup>246</sup> Kehoe (o. Anm. 243) 65 mit zahlreichen Beispielen; zu Anmietungen allgemein vgl. S. von Bolla, *Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht im Altertum*, München 1940 (MB 30), bes. 13ff.; vgl. auch Drexhage (o. Anm. 20) 313ff. Üblich waren wohl tägliche oder teilweise sogar stundenweise Anmietungen; vgl. aber auch die längerfristige Miete einer Kuh in SB XVI 12469 aus Soknopaiu Nesos (27. 12. 26 v. Chr.).

<sup>247</sup> Vgl. SB VIII 9699 = P.Lond. I 131 *recto* (S. 166ff.), 225–330 (13. 10. – 25. 11. 78); 502–625 (20. 2. – 7. 5. 79); vgl. auch allgemein Drexhage (o. Anm. 20) 316ff. zu Einsatz und Mietzinshöhe; bes. jedoch die eingehende Behandlung der Wirtschaftspolitik des Epimachos bei Kehoe (o. Anm. 243) 59ff., bes. 62ff.

<sup>248</sup> Dies als Prinzip der appianischen Gutswirtschaft immer wieder betont von Rathbone (o. Anm. 95), vgl. nur S. 174 zusammenfassend zu spezialisierten Arbeitern wie etwa Handwerkern; 273f. zum „Fuhrpark“.

<sup>249</sup> Kehoe (o. Anm. 243) 63.

sofern man sich eine eigene Zucht nicht leisten konnte oder wollte. Im kleinbäuerlichen Milieu hingegen wird man sich zumeist mit dieser zweiten Möglichkeit begnügt haben; dies böte eine hinreichende Erklärung für das Phänomen, daß gerade aus dem sonst so reich dokumentierten fayyūmischen Dorfleben nur verhältnismäßig wenige Rinderkäufe belegt sind. Bei den typischen landwirtschaftlichen Arbeiten, die die Rinder üblicherweise leisteten, waren sie schließlich keineswegs unersetzlich; die Saat konnte auch von Schweinen eingetreten, Bewässerungsräder von Eseln gedreht, Transporte auf Kamele verladen und sogar Pflüge von ihnen gezogen werden<sup>250</sup>. Außerhalb des großflächigeren Grundbesitzes scheint jedenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung der Rinder eher die Ausnahme dargestellt zu haben.

In den Dörfern waren entsprechend wohl nur die Großbauern zu ihrer Haltung imstande. Dazu paßt, daß in der erwähnten Liste über den Viehbestand von Soknopaiu Nesos nur sieben Personen über die 41 Rinder verfügten, und zwar jede davon, angesichts der relativ geringen Größe des Ortes völlig überproportional, über mindestens zwei Joche<sup>251</sup>. Für einen flächendeckenden Arbeitseinsatz erscheint der Bestand einerseits zu gering, andererseits zu konzentriert. Letztlich wäre es hier nicht einmal zwingend, die mögliche Nutzung in der Landwirtschaft als primären Zweck der Rinderhaltung anzusehen. Schließlich waren kleinere Rinderzuchten auch allein schon für den Nachschub an Opferkälbern, zumal an einem religiösen Zentrum wie diesem, notwendig<sup>252</sup>. Im hermopolitischen und oxyrhynchitischen Niltal haben zudem vielleicht besondere geographische und agrartechnische Umstände den Einsatz von Rindern zusätzlich begünstigt; angesichts der schon früh bezeugten Rinderkäufe wirkt es besonders auffällig, wie gering hier wiederum die Rolle des Eselhandels in vordiokletianischer Zeit ist.

### 5. Der Pferdehandel

Pferdekäufe sind noch seltener als Rinderkäufe überliefert: Gerade einmal zehn Verträge hierüber sind aus dem kaiserzeitlichen Ägypten erhalten. Ähnlich gering sind freilich auch die sonstigen Zeugnisse; Pferde scheinen auf den städtischen Bereich, vor allem aber auf das Militär beschränkt gewesen zu sein. Zu Arbeitszwecken hingegen wurde das Tier offenbar weder im Altertum noch im heutigen Ägypten in nennenswertem Ausmaß eingesetzt<sup>253</sup>. Entsprechend sind auch die typischen ägyptischen Kleinbauern nur selten unter den Vertragspartnern zu finden, während die Beteiligung von Soldaten an diesen Geschäften erwartungsgemäß reger ist<sup>254</sup>. Ein Kaufvertrag wird zwischen einem Römer und einem Einwohner von Hermupolis

<sup>250</sup> Vgl. zum Eintreten der Saat durch Schafe oder Schweine Schnebel (o. Anm. 28) 129 mit Verweis auf Hdt. II 14; zum Dreschen durch Schweine und möglicherweise auch Esel Schnebel 174f.; zum Drehen der Sägia durch Esel Schnebel 337. Für den Olivenanbau empfahlen auch Cato und nach ihm Varro einen *asinus molarius*, vgl. Cato agr. 10, 1; Varro rust. I 19, 3. Auf ein nach einem nordafrikanischen Relief vor den Pflug gespanntes Kamel verweist J. M. C. Toynbee, *Animals in Roman Life and Art*, London 1973, 138 mit Anm. 16.

<sup>251</sup> Vgl. oben Anm. 230 mit Text zu SPP XXII 81 (2./3. Jh.). Die 41 Rinder verteilen sich auf lediglich sieben Personen, von denen je zwei 5 bzw. 6 und sogar drei 10 Rinder besitzen.

<sup>252</sup> Vgl. etwa die kürzlich von W. Brashear publizierte Opfersteuerquittung ἐν εἰρή (I. ἱερῶ) Σοκνοπαίου Νήσου M.N. E 10418 (30. 4. 203?), *Miscellanea Papyrologica II*, hrsg. v. M. Capasso, G. Messeri Savorelli, R. Pintaudi, Firenze 1990 (Pap.Flor. XIX), 112; vgl. auch P.Petaus 40 (Ende 2. Jh.), wonach jeweils zwei Dörfer der Herakleidu Meris zum Sarapis-Fest ein Kalb und zwei Schweine zu stellen hatten.

<sup>253</sup> Vgl. oben Anm. 31.

<sup>254</sup> So in PSI VI 729 (7. 6. oder 9. 7. 77); P.Cair. Isid. 83 (ca. 280); P.Sakaon 62 = P.Thead. 4 (22. 1. 328); vgl. auch P.Ryl. II 252 *descr.* (141/40 v. Chr.); SB XVIII 13303 (1. Jh. n. Chr.). Angehörige des Militärs treten allerdings auch bei anderen Tierkäufen häufiger als Kontrahenten auf; vgl. auf beiden Seiten in P.Abinn. 60 = P.Gen. I 48 (28. 7. 346; zwei Kühe); als Verkäufer in P.Mich. IX 551 (5. 9. 103; ein Esel); P.Meyer 13 (18. 12. 141; ein Esel); P.Cair. Isid. 84 = SB VI 9221 (25. 10. 267; ein Esel); P.Grenf. II 74 (25. 4. 302; ein weibl. Kamel); als Käufer in PSA 27 =



geschlossen, ein anderer zwischen einem Mann, der nur vorübergehend in Hermupolis wohnt, und einem Oxyrhynchiten<sup>255</sup>. In drei Verträgen, also etwa einem Viertel der Fälle, treten bemerkenswerterweise Frauen als Käuferinnen auf<sup>256</sup>. So bleiben letztlich nur zwei Verträge, die dem gewohnten Käuferspektrum im ägyptischen Arbeitstierhandel entsprechen<sup>257</sup>. In einem davon scheint sich der Verkäufer trotz seiner 60 Jahre auch wieder eigens an den Marktort in einem anderen Teil des Fayyūm begeben zu haben<sup>258</sup>. Soknopaiu Nesos begegnet nirgends, doch fand ein Kauf in Herakleia am Südufer des Moerisseees statt, das mit dem am Nordufer gelegenen Soknopaiu Nesos vielfältige Beziehungen verbanden<sup>259</sup>. Die sonstigen Fundorte sind die schon bekannten Orte Theadelphia und Euhemeria, heute Ihrīṭ bzw. Qaṣr al Banāt, im Westen des Fayyūm sowie Karanis, das heutige Kūm Ausīm, im Nordosten<sup>260</sup>.

## 6. Maultiere und Maulesel in Ägypten

Überhaupt keine Belege finden sich bisher für Transaktionen von Maultieren und Mauleseln, die im Altertum aufgrund der als ideal geltenden Verbindung der Eigenschaften von Pferd und Esel stets begehrt waren<sup>261</sup>. Die komplizierten Zuchtbedingungen dieser gerade auch in der Landwirtschaft gern genutzten Kreuzungen haben vermutlich ihren hohen Preis mitbestimmt, der von Columella sogar ausdrücklich erwähnt wird<sup>262</sup>. Dem durchschnittlichen ägyptischen Kleinbauern wird daher der Einsatz solcher Tiere noch weniger offengestanden haben als der von Rindern, was das Fehlen entsprechender Kaufverträge hinreichend erklärt. Doch scheinen sie in Ägypten überhaupt eher selten vorgekommen zu sein. In den Zolldokumenten begegnen sie bisher gar nicht, und auch Heroncinus führt in seiner bereits genannten γραφή τετραπόδων für den von ihm verwalteten Bereich des appianischen Gutes nur ein einziges Maultier auf<sup>263</sup>. Die wenigen Belege vornehmlich der frühptolemäischen Zeit und der Spätantike

SB V 8254 (10. 11. 150; ein Esel); BGU I 13 = ChrM 265 (29. 7. 289; ein Kamel); P.Oxy. XLIII 3143 (27. 5./14. 6. 305; ein Esel); auch der in dem Eselkauf P.Mich. IX 553 (7. 5. 283/84) als Schreibgehilfe tätige *optio* deutet vermutlich auf einen militärischen Kontext. Zu den Requisitionen von Kamelen vgl. auch oben Anm. 207.

<sup>255</sup> PSI I 39 (26. 2. 148); P.Oxy. XLIII 3144 (23. 7. 313).

<sup>256</sup> PSI IX 1031 (25. 10. 134); P.Fay. 301 *descr.* (6./7. 167); BGU XI 2049 (2. Jh.).

<sup>257</sup> PSI XIV 1405 (8. 10. 133); P.Cair. Isid. 85 (23. 7. 275). Zu fragmentarisch ist der Vermerk in dem Register von Bankdiagraphai P.Ross. Georg. II 18 lvi 240ff. (1. 140). Vgl. jetzt aber auch P.Prag. II 145 (25. 3. 183) mit Anm. 55.

<sup>258</sup> PSI XIV 1405 (8. 10. 133): Der Verkäufer stammt aus dem nicht genauer bekannten Ter-muthis in der Polemonos Meris, also dem südlichen Fayyūm, während der Ort des Vertragsschlusses in der Herakleidu Meris liegt.

<sup>259</sup> BGU XI 2049 (2. Jh.); zu Herakleia vgl. insbes. D. Hobson, *The Village of Heraklia in the Arsinoite Nome*, BASP 22 (1985) 101–115; dies., *The Inhabitants of Heraklia*, BASP 23 (1986) 99–123; vgl. auch den hier geschlossenen Eselkauf P.Lond. II 303 (S. 195f.) = ChrM 160 (9. 8. 142): V aus Arsinoe, K aus Soknopaiu Nesos.

<sup>260</sup> Theadelphia: PSI IX 1031 (25. 10. 134); P.Sakaon 62 = P.Thead. 4 (22. 1. 328). — Euhemeria: P.Fay. 301 *descr.* (6./7. 167). — Karanis: P.Cair. Isid. 85 (23. 7. 275); 83 (ca. 280).

<sup>261</sup> Vgl. nur Colum. VI 37, 11 zur Nutzung der Maultiere: *clitellis aptior mulus, illa quidem agrior, sed uterque sexus et viam recte graditur et terram commode proscindit*. Zu Maultier und Maulesel in Ägypten vgl. Schnebel (o. Anm. 28) 339, innerhalb der Viehzucht bezeichnenderweise mit dem geringsten Umfang; jetzt auch eingehend A. E. Hanson, P. J. Sijpesteijn, *P.Oxy. XVI 1919 and Mule-breeding*, ZPE 87 (1991) 268–274.

<sup>262</sup> Colum. VI 37, 11 *pretium quadripedis rationem rustici onerat*. Vgl. auch Hanson, Sijpesteijn (o. Anm. 261) 273.

<sup>263</sup> P.Gr. Prag. Wessely u. a. (o. Anm. 243), 242 = SB VI 9409, 110: *μούλος α*; zwei weitere, ihm (nur?) zur συνήθους ἐπιμέλεια überstellte βουρδῶνες vgl. jetzt in P.Prag. II 204 (17. 4. 253 oder 256). Vgl. auch ähnlich das Verhältnis der verschiedenen Tierarten in P.Mich. XI 620, bes. die Einl. mit Übersicht S. 67 (239/ 40); den Hinweis auf die Zolldokumente vgl. bereits bei Hanson, Sij-

kennzeichnen erneut einerseits Großgüter, andererseits den Staatsdienst als primären Einsatzbereich<sup>264</sup>. Beide verfügten, wohl als einzige, über die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Zucht — die nötige Auswahl an geeigneten Tieren sowie das mit der Züchtung solcher Kreuzungen vertraute Personal<sup>265</sup> —, zudem dürften Maultier und Maulesel ihren speziellen Bedürfnissen auch in besonderer Weise entgegengekommen sein, so daß sich hier der hohe Aufwand auch rentierte.

Dies allein erklärt jedoch nicht die geringe Belegdichte, die auch außerhalb des Vertragswesens in der sonst so reichen frühkaiserzeitlichen Überlieferung auffällt. Im Unterschied zu der auf den ersten Blick durchaus vergleichbaren Situation bei den Rindern dürfte hier jedoch der Grund in der ganz anders gestalteten Konkurrenzsituation liegen. Während sich das Maultier insbesondere im europäischen Teil des Römischen Reiches als das gegenüber dem Esel leistungsfähigere Tier im Transportwesen hatte etablieren können, wurde ihm diese Rolle in Ägypten von dem an die klimatischen Bedingungen ungleich besser angepaßten Kamel streitig gemacht. Daher griffen zwar die frühen ptolemäischen Großgüter, die in der Regel von eingewanderten Griechen verwaltet wurden, ebenso wie die zentral organisierte spätantike Staatspost auf das vertraute Maultier zurück<sup>266</sup>, Wer sich jedoch einmal an die besonderen Bedingungen des Landes gewöhnt hatte, zog offensichtlich aus praktischen Gründen das Kamel vor. Nur der Landesfremde scheint sich auf die Schwierigkeiten der Zucht der aus heimischen Gefilden gewohnten Maultiere eingelassen zu haben.

---

pesteijn (o. Anm. 261) 273, mit weiteren Beispielen für vereinzelte Belege. Gestützt wird dies auch durch die geringe Anzahl entsprechender bildlicher Darstellungen; hierzu vgl. G. Nachtergaele, *Le chameau, l'âne et le mulet en Égypte gréco-romaine. Le témoignage des terres cuites*, CE 64 (1989) 287–336. Signifikant ist dabei bes. das Verhältnis dieser drei Tierarten, nämlich 145 : 9 : 5, was Nachtergaele sicher zu Recht mit der ausgesprochen hohen Wertschätzung des Kamels gegenüber dem Esel erklärt, ebda. 325. Die seltene Darstellung des Maultieres hingegen, das prestigemäßig eher dem Kamel als dem Esel an die Seite zu stellen wäre, dürfte vor allem mit seiner geringer Präsenz im ägyptischen Alltagsleben zu erklären sein.

<sup>264</sup> Großgüter; vgl. z. B. aus dem 3. Jh. v. Chr. P.Petr. III 61 und 62; im sog. Zenon-Archiv P.Col. I 31, 2; SB III 7263, 4; P.Cair. Zen. I 59008, 2. 27. 34; II 59158, 3; 59240, 1 usw.; ähnlich wohl auch P.Oxy. XVI 1836 (5./6. Jh.); im 7. Jh. z. B. in P.Oxy. XVI 1919, 14, vgl. Hanson, Sijpesteijn (o. Anm. 261) bes. 274. Zu ihrem Einsatz im Staatsdienst bes. der Spätantike vgl. die Adärierung im sog. χρυσός βουρδώνων mit Preisigte, WB III und Suppl., Abschn. 11 s. v.; vgl. jetzt auch allgem. P. Stoffel, *Über die Staatspost, die Ochsen- und die requirierten Ochsen- gespanne. Eine Darstellung des römischen Postwesens auf Grund der Gesetze des Codex Theodosianus und des Codex Justinianus*, Bern u. a. 1994 (Europ. Hochschulschr. III 595), 21f. Anzunehmen ist auch, daß sich unter den im Sprachgebrauch des 6./7. Jh. oft unspezifisch als ζῶα oder ἄλογα bezeichneten Tieren manche Maultiere und -esel befunden haben dürften, selbst wenn ersteres vor allem Rinder, letzteres insbesondere Pferde meinte; vgl. etwa P.Oxy. LV 3804, 225 mit Hanson, Sijpesteijn (o. Anm. 261) 274 mit Anm. 49; P.Oxy. I 138, 29; SPP XX 235, 12; P.Vindob. Worp 14, 7. 8; SB VIII 9755, 6. 7. 10.

<sup>265</sup> Vgl. z. B. einen ἡμιονίτης in P.Cair. Zen. I 59004, 69 und II 59270, 3 oder den als „head-muleteer“ vorgestellten ἡμιονηγός in P.Col. I 31, 2. 10, der vom Gutseigner Apollonios zu Zenon geschickt wird mit der Anweisung χρῶν οὖν αὐτῶι πρὸς τοῖς ἡμιόνοις καὶ σύνταξον τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν ποιῆσθαι. In solchen auf bestimmte Tierarten spezialisierten „Treibern“ sind vermutlich auch die Züchter zu sehen, als dasjenige Personal, das zweifellos mit den Tieren am vertrautesten ist und sich am besten mit ihnen auskennt.

<sup>266</sup> Nach einem Hinweis von Toynebee (o. Anm. 250) 139 mit Anm. 23 bezeugt übrigens Prokop für Justinian auch in anderem Zusammenhang eine gegen den Einsatz von Kamelen gerichtete Politik, vgl. Anek. XXX 16.

## 7. Zusammenfassung

Rinder wurden von Großbauern oder Grundbesitzern besessen. Die Haltung lohnte sich letztlich nur dort, wo ihr Einsatz wirklich in nennenswertem Maß die Arbeiten erleichterte; denn Rinder konnten zwar schwerere Arbeiten leisten als andere Arbeitstiere, doch war dies unter Umständen auch seltener erforderlich. Die Kosten dagegen waren hoch; war schon die Verfügung über genügend Weideland Voraussetzung, so kamen die laufenden Unterhaltskosten hinzu; dies aber ohne Rücksicht darauf, ob die Tiere wirklich gebraucht wurden, während sich andererseits die Möglichkeiten eines solchen Einsatzes in engen Grenzen hielten. Selbst für Grundbesitzer konnte sich daher die Entscheidung gegen eine eigene Rinderhaltung und stattdessen für Anmietungen rentieren.

Dies erklärt andererseits, warum so wenige Verkäufe erhalten sind, ihre Streuung so breit ist und besonders aus Soknopaiu Nesos kaum Transaktionen überliefert sind. Anders als bei den kleinbäuerlichen Eselbesitzern besaß der reichere Eigentümer von Rindern stets mehrere Tiere, so daß sich eine eigene Nachzucht unproblematisch gestaltete. Rinder dürften demnach überhaupt nur selten zum Verkauf gestanden haben; Lücken wird man in der Regel aus seinem eigenen Bestand ergänzt haben. Im Fall von Soknopaiu Nesos kommt hinzu, daß die bäuerliche Mittelschicht, die hier am ehesten über Rinder verfügt haben dürfte, offensichtlich schmal war<sup>267</sup>, die reichere Oberschicht hingegen sich vornehmlich in der Kamelzucht engagierte. Der durchschnittliche Bauer hingegen hatte keine Rinder — von denen er zum Pflügen ja mindestens zwei brauchte —, sondern scheint mit einem Esel ausgekommen zu sein; wer es sich leisten konnte, ohne daß er aber über die für eine Rinderzucht notwendigen Ländereien verfügte, stieg wohl eher als Kleinunternehmer in das Kamelgeschäft ein und nahm gänzlich Abstand von bäuerlichen Lebensformen.

Für Maultiere und Maulesel galt weitgehend dasselbe wie für Rinder: Angesichts der anspruchsvollen Zuchtbedingungen konnten sich auch hier allenfalls Gutsbesitzer oder daneben staatliche Institutionen den Einsatz dieser kostspieligen Kreuzungen leisten. Allerdings scheinen sie in Ägypten stets eine Ausnahme geblieben zu sein, zum einen, weil auch Pferde hier keineswegs zum selbstverständlichen Bestand an Arbeitstieren gehörten, zum anderen, weil ihr traditioneller Platz als Transporttier hier bereits vom Kamel eingenommen wurde. Pferde in der Landwirtschaft gab es offenbar so gut wie gar nicht, und auch nach den Kaufverträgen blieben sie durch alle Zeiten hindurch weitgehend auf den städtischen Bereich, vor allem aber auf das Militär beschränkt<sup>268</sup>.

## V. Ergebnisse

### 1. Die Viehmärkte

Vor allem für den Eselhandel lassen sich bestimmte Marktorte aus den kaiserzeitlichen Papyri erschließen: Kerkesucha in der Nähe von Karanis im Nordosten des Fayyüm, das zentraler gelegene Alexandru Nesos in der Nähe der Gauhauptstadt Arsinoe, später auch die *Ἀνω Κυνοπολιτῶν ἀγορά* am östlichen Ufer des mittelägyptischen Niltals. Ähnliche Einrich-

<sup>267</sup> Dies dürfte insbesondere mit den geringen landwirtschaftlichen Ressourcen des Ortes zusammenhängen; vgl. dazu Hobson (o. Anm. 75) bes. 104ff, 108; auch unten Anm. 273.

<sup>268</sup> Dieselben Schwerpunkte für Pferde wie Maultiere im Römischen Reich allgemein nennt auch A. Hyland, *Equus: The Horse in the Roman World*, London 1990, wobei sie bezüglich des Einsatzes noch weiter differenziert: „Although the army, the circus and the public post used the greatest proportion of the horse and mule population, both of which held a fairly high monetary value, the wheels of commerce and the sporting pleasures of the moneyed classes kept another large section of the equine population busy“, S. 231.

tungen wird es sicherlich auch andernorts vielfach gegeben haben, doch sind lediglich diese Orte positiv nachzuweisen. Dabei scheint Kerkesucha sich auf den Eselhandel konzentriert zu haben, während in Alexandru Nesos zumindest auch Rinder und vielleicht sogar Pferde verhandelt wurden. Kamele hingegen wurden zumindest im Fayyūm in der Regel direkt vom Züchter gekauft, sie dürften also nur in Ausnahmefällen an solchen Marktorten zum Verkauf gestanden haben. Anders war dies in Orten wie Terenuthis im Delta, das wenigstens in Teilen vom Handel mit importierten arabischen Kamelen lebte. Von Alexandru Nesos wissen wir auch, daß an solchen Marktorten für die Steuereintreiber der Umsatzsteuer eigens ein Büro eingerichtet war. Ebenso haben möglicherweise die Banken der Gauhauptstadt Filialen oder zumindest Agenten am Marktort gehabt.

Auffällig ist die in der Regel verhältnismäßig weite Anreise der Kontrahenten. Der Einzugsbereich von durchschnittlich rund 25 km übersteigt die Strecke, die man nach Moses Finley „normalerweise als maximale Entfernung zu einem Markt ansah, nämlich 6 bis 8 km“<sup>269</sup>, bei weitem. Käufer wie Verkäufer nahmen häufig demnach sogar eine Übernachtung in Kauf, kein Problem für die letzteren, zumal sie vermutlich ohnehin mehrere Tiere zu verkaufen hatten; für die ersteren hingegen, die zumeist nur ein einzelnes Tier erwerben wollten, ein erstaunlich hoher Aufwand. Demnach dürfte hier eine recht homogene Gruppe von Eselverkäufern ihre Interessen durchgesetzt haben, die annähernd Monopolstellung genoß, denn angesichts des hohen Bedarfs konnte sie es sich offenbar leisten, nur solche zentralen Märkte zu beschicken. Daß dies den Kaufinteressenten zum Teil dadurch erleichtert worden sein mag, daß auf den weniger spezialisierten Märkten nicht nur anderes Vieh, sondern auch andere Produkte gehandelt wurden — hier bieten die Zolldokumente erneut reiche Illustration —, wird man gerne glauben wollen. Natürlich wird daneben mancher Kauf auch innerhalb des Dorfes, mancher vielleicht auch per Handschlag stattgefunden haben, so daß schriftliche Zeugnisse darüber fehlen. Natürlich besitzen wir auch nur einen winzigen Bruchteil aller schriftlich niedergelegten Verträge. Dennoch haben sich zumindest ein paar hundert Jahre lang immer wieder kleine Bauern aus einem Dorf im Fayyūm, ebenso wie vermutlich aus jedem anderen Dorf irgendwo in Ägypten, zum Erwerb eines einzelnen Esels zu solchen entfernten Viehmärkten aufgemacht, deren Bedingungen von städtischen Kapitaleignern, die den Eselhandel fest in ihrer Hand hatten, diktiert werden konnten.

Weniger durchsichtig erscheint die Organisation dieser Märkte, sofern man die von L. de Ligt in seiner eingeleiteten Untersuchung genannten Alternativen langzyklischer Messen oder kurzphasiger Märkte zugrundelegt. Entspricht die oben dargelegte Konzeption — ein abhängig von der Lebenszeit des Arbeitstieres nur alle paar Jahre auftretender Bedarf, insbesondere aber ein weiter Einzugsbereich — am ehesten den Bedingungen nur selten stattfindender Messen, so ist zwar auch hier anzunehmen, daß diese Viehmärkte in periodischen Abständen abgehalten wurden. Dennoch ist der für Messen charakteristische langfristige Zyklus, sieht man einmal von der anfangs erwähnten Eingabe des Dioskoros über den Zug eines ganzen Dorfes zu dem jährlich stattfindenden großen Viehmarkt im ehemaligen Nachbargau ab, bisher nirgends nachzuweisen. Die im Gegenteil recht hohe — wohl zweiwöchige — Frequenz ist fraglos mit den besonderen Bedingungen der Ware Arbeitstier verknüpft, da einmal entstandener Bedarf hier keinen Aufschub duldet; insofern erscheint das Fehlen von Messen in mehrmonatigem Abstand zwar auffällig, doch erklärlich. Für die Charakterisierung des ägyptischen Arbeitstierhandels greifen die von de Ligt erarbeiteten Maßstäbe demnach jedoch zu kurz. Die trotz des relativ weiten Einzugsbereichs eher den typischen Merkmalen von Märkten entsprechende Häufigkeit be-

<sup>269</sup> Finley (o. Anm. 3) 149.



legt vielmehr eine bisher nicht erfaßte, möglicherweise auch nur speziell für Viehmärkte gültige neue Kategorie „Regionale Märkte“.

Aus demselben Grund eines zwar nicht alltäglichen, aber stets dringenden Bedarfs, der dann auch weite Wege rechtfertigte, wird dies Ergebnis auch nicht berührt durch die Überlegung, daß möglicherweise die besonderen geographischen Bedingungen des Fayyūm als eines ringsum weitgehend abgeschlossenen, mit seinen rund 60 km im Durchmesser noch überschaubaren Gebietes die Entwicklung dieser speziellen Marktform begünstigt haben. Auszuschließen ist natürlich nicht, daß daneben auch Messen veranstaltet wurden; daß wir darüber keine weiteren Zeugnisse besitzen als die viel spätere Petition des Dioskoros aus Oberägypten, mag auf Zufall beruhen. Doch gibt zu denken, daß die Gauhauptstadt Arsinoe, der gegebene Standort für eine solche Messe, im Arbeitstierhandel nur als Sitz der gelegentlich hieran beteiligten Banken nachweisbar ist, sieht man einmal von den staatsnotariellen Urkunden aus der Zeit nach der Auflösung der örtlichen *Graphia* ab. In all diesen Fällen ist eine endgültige Aussage über den eigentlichen Ort des Vertragsschlusses nicht zu treffen; ein zwingendes Indiz für einen Viehmarkt in Arsinoe selbst findet sich jedenfalls, soweit ich sehe, nirgends. Konnte de Ligt gegen die ältere Forschung die Bedeutung von Messen gerade auch für die frühere Kaiserzeit eindrucksvoll belegen<sup>270</sup>, so scheinen sie im Ägypten derselben Epoche zumindest für den Arbeitstierhandel keine Rolle gespielt zu haben.

## 2. Landwirte im Arbeitstierhandel

Ägypten, durch und durch Agrarland, war zu allen Zeiten geprägt von seiner stets vom Kleinbauerntum bestimmten Bewirtschaftungsweise, die bekanntlich auch noch in römischer Zeit die andernorts sich ausbreitende Sklavenwirtschaft verhinderte. Der Einsatz von Arbeitstieren gerade durch solche Bauern und folglich auch der Handel mit ihnen hätte demnach in zahlreichen Dokumenten seinen Niederschlag finden müssen. Diese Erwartung bestätigt sich jedoch keineswegs. Der Anteil der typischen ägyptischen Bauern am Arbeitstierhandel ist überraschend gering. Am ehesten sind sie als Kaufinteressenten auf Eselmärkten nachweisbar; nur ausnahmsweise werden von ihnen auch Rinder oder, noch seltener, Pferde erworben. Der Verkauf der Esel hingegen lag in der Regel nicht in ihren Händen, vielmehr haben offenbar professionelle Züchter oder auch städtische Händler — eine Unterscheidung ist hier nach den erhältlichen Informationen kaum zu treffen — den Markt bestimmt.

Genauere Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauern erlauben vor allem die Eselkaufverträge. Der konstante Bedarf an Eseln als dem Arbeitstier schlechthin führte zu einem regen Handel, der sich an mehr oder weniger spezialisierten Marktorten konzentrierte. Angesichts des Umstandes, daß damit für die Bauern nicht nur eine weite Anreise von durchschnittlich einem Tagesmarsch, sondern auch der Einsatz von zumeist knappen Barmitteln verbunden war, ist die Zahl entsprechender Verträge über den Ankauf eines einzelnen Tieres überraschend hoch. Dies verweist auf die große Bedeutung, die hier dem Erwerb durch Kauf gegenüber eigener Nachzucht zukam; erklärlich nur damit, daß der Arbeitseinsatz des Tieres, auf den der Kleinbauer offensichtlich angewiesen war, hierdurch zu sehr beeinträchtigt worden wäre. Daß sich bequemere Konstruktionen denken lassen, zeigt sich schon daran, daß manche nesiotischen Eselkäufer ihr Tier eben nicht erst in Kerkesucha, sondern bereits auf dem Weg dorthin erwerben<sup>271</sup>. Mag auf den Märkten auch eine größere Auswahl an Eseln bestanden haben, so waren andererseits die Preise insgesamt wohl konstant; der einzige Grund für das aufwendige Unternehmen lag folglich nicht in einem besonders günstigen, sondern allein in dem nur hier verfüg-

<sup>270</sup> de Ligt (o. Anm. 3) 56–105, bes. 59ff.; 66ff.; 75ff.

<sup>271</sup> Vgl. oben Anm. 75.

baren Angebot der professionellen Eselzüchter. Daß Kleinbauern sich dennoch immer wieder hierauf einließen, zeigt ihre wirtschaftlich prekäre Situation.

Bestätigt wird dies durch die Ergebnisse zum Handel mit Rindern, der im Gegensatz zu dem mit Eseln eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint. Rinder hatte man entweder, oder man mietete sie an, aber man kaufte sie nicht. Da zudem stets gleich zwei Tiere für die Anschirrung an das Joch gebraucht wurden, wird dies für den durchschnittlichen Kleinbauern von vornherein außer Betracht gelegen haben; in der Regel kam allenfalls eine Anmietung in Frage. Die hohen Unterhaltskosten, die Notwendigkeit einer Verfügung über Weideland sowie die nur auf umfangreichem Landbesitz wirklich lohnenden Einsatzmöglichkeiten taten ein übriges, daß die Rinderhaltung zum Privileg bäuerlicher Oberschichten wurde, zumal anders als im mittelalterlichen Europa, wo ja das Rind das typische Arbeitstier repräsentierte, auch die größere Milchmenge säugender Kühe offenbar kein angestrebtes Ziel war<sup>272</sup>. Wenn sich in dem überaus reichen Material von Soknopaiu Nesos so selten Rinderkäufe finden, ist dies demnach nicht primär aus den besonderen topographischen Bedingungen in diesem Wüstenrandgebiet zu erklären, wie man vielleicht vermuten könnte<sup>273</sup>. Zwar waren die Voraussetzungen für Rinder hier gewiß nicht ideal, aber sicherlich besser als heute, zumal, wie Schnebel betont, im antiken Ägypten grundsätzlich auch im Sommer noch eine Grünfütterung möglich war<sup>274</sup>.

### 3. Unternehmer im Arbeitstierhandel

Unternehmer lassen sich im Arbeitstierhandel mehrfach nachweisen: Zum einen in den in der Hand städtischer Mittelschichten liegenden Bereichen von Eselzucht und -handel; dann aber vor allem im Kamelgeschäft, an dem sich reiche Kamelzüchterfamilien, finanzkräftige Investoren und auch kleine Transportführer betätigen. Rinder für den Verkauf als Arbeitstier zu züchten, scheint sich hingegen nicht rentiert zu haben; die Rinderzucht betrieben die Großbauern und besonders Gutsbesitzer, die die Tiere dann auch einsetzten, offenbar weitgehend selbst. Wie es mit Rindern stand, die als Opfertiere bzw. zum Verzehr als Fleischlieferanten gehalten wurden, wissen wir nicht; am ehesten werden solche Herden vermutlich im Delta zu erwarten sein, doch sind sie dort bekanntlich kaum faßbar.

Bei den Eseln haben sich die zumeist in der Gauhauptstadt ansässigen Verkäufer genau wie die Käufer an mehr oder weniger entfernte Marktorte begeben, um ihre Tiere zu verhandeln.

<sup>272</sup> Kulikäse war zwar bekannt, aber offenbar weniger beliebt als Schafs- oder Ziegenkäse, vgl. Schnebel (o. Anm. 28) 322f.; vgl. bezeichnenderweise auch bei Columella die Käseherstellung nach dem Kapitel über die Ziegen, Colum. VII 8, und bes. die Empfehlung des Gerinnungsmittels: *id plerumque cogi agni aut haedi coagulo*, Colum. VII 8, 1.

<sup>273</sup> Daß Rinder in Soknopaiu Nesos nicht die wesentliche Rolle gespielt zu haben scheinen, die ihnen üblicherweise in der Landwirtschaft zukam, ließe sich prinzipiell auch mit den Sonderbedingungen erklären, denen der Ort in anderer Weise als die Dörfer des Niltals unterworfen war. Obwohl dieser Landschaftsgürtel im Norden des Moerissee während der Kaiserzeit noch von einem großen, am Eingang in das Fayyūm vom Bahr Yūsuf abzweigenden Kanal — dem die Senke im Osten gegen die Wüste abschließenden Bahr Wardān, inzwischen bezeichnenderweise, wie Wessely (o. Anm. 39) 24 bemerkt, Bahr bi lā mā, „Strom ohne Wasser“, genannt — mit Wasser versorgt wurde, dürften die hier, am äußersten Ende dieser Senke, gelegenen Orte in der Tat von den regelmäßigen jährlichen Überschwemmungen nur in sehr eingeschränktem Maße profitiert haben; zu den Kanälen, ihrer Lage und den Verhältnissen zu Ende des letzten Jahrhunderts vgl. Wessely 24ff. Möglicherweise hat sich diese Frage der Wasserressourcen bereits zu dieser Zeit in einem Dorf, das nicht nur am Rand der Wüste lag wie auch der zumeist schmale Streifen des Niltals selbst, sondern im 3. Jh. schließlich sogar von ihr eingeholt wurde, auf die Haltung von Rindern für landwirtschaftliche Zwecke ungünstig ausgewirkt. Zu der Lage von Soknopaiu Nesos in dieser Frage allgemein vgl. auch: Hobson (o. Anm. 75). Angesichts der oben dargestellten Strukturen erscheint jedoch eine solche Erklärung entbehrlich.

<sup>274</sup> Schnebel (o. Anm. 28) 316ff., bes. 320.

Daß auch sie es wegen eines einzelnen Tieres taten, scheint allerdings eher zweifelhaft. Alle Indizien deuten vielmehr darauf, daß wir in der Regel professionelle Eselhändler vor uns haben, von denen gewiß manch einer — wenn vielleicht auch nicht jeder — zugleich auch Züchter war. Schließlich dürfte sich auch die Eselzucht großenteils in der Hand städtischer Eigner befunden haben, da sich die Kleinbauern trotz des hohen Bedarfs aus den genannten Gründen eine eigene Nachzucht in der Regel nicht leisten konnten. Gerade die ausschließlich für die Kapitaleigner bequeme Konzentration des Handels an wenigen zentralen Markttorten spricht dafür, daß sie hier ihre Interessen durchsetzen konnten, ohne Absatzschwierigkeiten zu riskieren.

Daß fast das gesamte Kamelgeschäft Unternehmern oblag — auch die Kamelzüchterfamilien sind letztlich als solche anzusprechen —, vermag hingegen kaum zu überraschen. Das Einsatzfeld der Tiere selbst, die vornehmlich, wenn nicht ausschließlich als Lasttiere genutzt wurden, erklärt hinreichend den Umstand, warum nur wenige Landwirte überhaupt über Kamele verfügten, geschweige denn als professionelle Züchter auftreten konnten. Die kapitalintensive, aber eben nicht notwendigerweise auf Landbesitz gestützte Kamelzucht konzentrierte sich vielmehr auf Orte am Rande der Wüste, vornehmlich diejenigen, von denen auch die Karawanen ihren Ausgang nahmen. Die Zucht als solche lag dabei in der Hand von Familien der ländlichen Oberschicht, doch auch reiche Bürger der Gauhauptstadt oder gar aus Alexandria haben sich teilweise stark finanziell engagiert. Dies deutet darauf hin, daß die Kamelhaltung nicht nur die Zucht selbst betraf, sondern auch die Leitung der Transportkarawanen umfaßte. In kleinem Maßstab konnten hier dann auch weniger finanzkräftige Personen tätig werden, wie das Beispiel des Pakysis zeigt, der bei seinen in fremdem Auftrag unternommenen Transporten auch ein eigenes Kamel mitführen konnte.

Kurz sei hier noch einmal auf das von Jacques Schwartz entwickelte Modell zurückgekommen. Trotz der auch schon von ihm beobachteten, je nach Tierart spezifischen Eigentümlichkeiten im Arbeitstierhandel meinte er, als übergeordnetes ökonomisches Prinzip gewinnorientierte Kapitalinvestitionen seitens finanzkräftiger Kreise ebenso der Metropole wie der Priesterschaft von Soknopaiu Nesos erkennen zu können<sup>275</sup>. Doch scheinen vielmehr insgesamt drei Gruppen unterscheidbar: Städtische Investoren im Eselhandel, die ihren Profit im Verkauf nachgezüchteter Tiere an die Kleinbauern der Umgebung suchten; ebenfalls städtische Investoren, die als Käufer von Kamelen Gewinne aus dem Karawanenhandel anstrebten; von beiden deutlich getrennt die traditionellen Familienbetriebe ländlicher Kamelzüchter, deren Hauptbeitrag trotz mancher Kapitalinvestition vor allem dann, wenn sie sich mit städtischen Investoren zu einer Partnerschaft zusammenschlossen, in der Arbeitsleistung lag. Insofern erscheint aber der „mécanisme financier“ bei diesen drei Gruppen keineswegs identisch; nicht ohne weiteres lassen sich die den städtischen Partnern im Kamelgeschäft sogar mit gewissem Recht unterstellten geradezu kapitalistischen Wirtschaftsformen auch auf die priesterlichen Kamelzüchterfamilien von Soknopaiu Nesos übertragen. Selbst wenn sich damit für das kaiserzeitliche Ägypten ein langfristiges ökonomisches Denken nachweisen läßt, fände dabei die aktive Rolle der nesiotischen Partner in der Kamelhaltung, die über das Engagement bloßer Kapitalinvestoren deutlich hinausgeht, zu wenig Berücksichtigung. Da zudem Schwartz nicht weiter auf konkrete Anhaltspunkte für seine Annahme, daß Priester mit solchen „placements“ versucht hätten, Verluste aus den Kulteinnahmen auszugleichen, verweist, erscheinen bereits die Voraussetzungen für die Frage, ob die Kamelzucht als einträglicher Geschäftszweig in der Tat mit

<sup>275</sup> Schwartz (o. Anm. 47) bes. 147f., wo er damit schließt, daß „le mécanisme financier est identique“; vgl. auch oben Anm. 163 mit Text.

„professioneller“ Sklavenzucht nach alexandrinischem Vorbild zu vergleichen sei<sup>276</sup>, so problematisch, daß hier von einer weiteren Erörterung abgesehen werden kann.

#### 4. Die Funktionen der Arbeitstiere

Die je nach Tierart unterschiedliche Strukturierung des Handels und der an ihm Beteiligten wirft andererseits auch ein deutliches Licht auf die unterschiedlichen Funktionen, die den verschiedenen Arbeitstieren im kaiserzeitlichen Ägypten zukamen. Nicht nur für den durchschnittlichen Kleinbauern, sondern auch für größere Betriebseinheiten stellte der Esel das Arbeitstier schlechthin dar, wobei seine Hauptaufgaben traditionell im Transportbereich lagen, als Lasttier bei Düngung, Bewässerung, Ernte. Konkurrenz hatte er hier weder vom Kamel noch gar vom Maultier zu gewärtigen; wenn, wie in Karanis, nur 1% der Dorfbewohner über Kamele verfügte, kann das nur bedeuten, daß diese Tiere in der Regel schon zu groß dimensioniert, vermutlich aber auch zu teuer waren; beides mag verhindert haben, daß sie sich im bäuerlichen Bereich durchsetzen konnten.

Ähnlich haben offensichtlich auch Rinder schon den kleinbäuerlichen Betrieb gesprengt. Weder war man hier auf sie angewiesen, weil ein großdimensioniertes Wasserrad zu betreiben war, noch brauchte man sie als Zugtier für größere Lasten. So wichtig das Rind für typische landwirtschaftliche Tätigkeiten wie Pflügen und Dreschen auch gewesen sein mag, so beschränkte sich dieser Nutzen doch letztlich auf wenige Wochen des Jahres. Da das Rind in Ägypten auch nicht als typischer Milchlieferant diente, entfiel ein weiterer Grund, sich Rinder zu halten. Im Vergleich zum Esel war es im Unterhalt eher teurer, da dieser gegebenenfalls auch mit geringerwertigem Futter abzuspeisen war, und obwohl es schwerere Arbeiten übernahm, war es doch weniger vielseitig verwendbar als der Esel, der für alle möglichen Transporte und auch als Reittier einzusetzen war. Da schließlich beide Tiere das ganze Jahr hindurch versorgt werden mußten, zahlte sich eine entsprechende Investition allenfalls bei größeren Betriebseinheiten aus. Dies mag auch erklären, warum Esel- und Rinderpreise offenbar kaum nennenswert differieren<sup>277</sup>. Bestand einmal verstärkter Bedarf, so konnte man sich notfalls ein Tier auch mieten. Anders als bei den Käufen nehmen Rinder bei der Vermietung und Verpachtung von Arbeitstieren bezeichnenderweise einen Spitzenplatz ein, wobei hier sogar noch in weit höherem Ausmaß als bei den Käufen mit mündlich abgeschlossenen Verträgen zu rechnen ist.

Daß dieser Weg durchaus auch von Gutseigentümern beschritten wurde, wie sich aus den zahlreichen Anmietungen in den Rechnungsbüchern ergibt, zeigt die Richtigkeit der Überlegungen. Doch scheinen überhaupt wenig Rinder in der Landwirtschaft verwendet worden zu sein. Vollends im kleinbäuerlichen Milieu deuten alle Indizien darauf hin, daß vielmehr dem Esel die Hauptlast an den Arbeiten zugekommen ist, die der Mensch nicht allein zu verrichten imstande war. Wenn der herkömmlichen Meinung nach Kamele wie Esel in der ägyptischen Landwirtschaft des Altertums, abgesehen von den Transportleistungen, kaum eine Rolle spielten<sup>278</sup>, so spiegelt dies das Bild derjenigen Quellen, die über solche Arbeiten Auskunft geben — Abrech-

<sup>276</sup> Ebd. ausführlich S. 148; vgl. insbes. den Schlußsatz: „Je dirai que la nécessité, sous toutes ses formes, rend ingénieux et que, même au niveau d'une *kômé* comme Socnopéonèse, on en est venu à une forme capitaliste de production, à l'image de la métropole de nome et d'Alexandrie“.

<sup>277</sup> Vgl. Drexhage (o. Anm. 20) 287ff. (Esel) gegenüber 303f. (Rinder): Bei beiden Tierarten variieren die Preise von weniger als 100 Dr. bis zu mehreren hundert Dr.; insgesamt scheinen die Spitzenpreise bei Eseln sogar eher höher gewesen zu sein.

<sup>278</sup> Vgl. nur Schnebel (o. Anm. 28) 337: „Im hellenistischen Ägypten finden wir den Esel sowohl als Lasttier (ὄνος σκευοφόρος) als auch als Reittier (βαδιστής, ὄνος βαδιστής), nicht aber bei der eigentlichen Feldarbeit verwendet“, und ebda. 334f.: „Das Kamel fand als Lasttier Verwendung. Dafür, daß es im Altertum, wie heutzutage, auch zur eigentlichen Feldarbeit verwandt worden ist, findet sich in den Urkunden auch nicht der allergeringste Beweis“.



nungen etwa von Großbetrieben, Gutsverwalterkorrespondenz; nicht jedoch das unspektakuläre und insofern keiner Erwähnung gewürdigte tägliche Leben des Kleinbauern. Doch wird schon für die alte Zeit gegolten haben, was Schnebel für das moderne Ägypten festhielt: „Bekanntlich ist ... der Esel als Last- und Reittier sehr beliebt und verrichtet überdies Feldarbeit“<sup>279</sup>.

Für Großbauern oder gar Grundbesitzer galten natürlich andere Regeln; hier konnten die Tiere je nach ihren besonderen Fähigkeiten und insofern wesentlich effizienter eingesetzt werden. Schon im Fayyūm selbst sind Rinder andernorts verstärkt zu den typischen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen worden; und so wenig wir auch aufgrund der geringen Schriftfunde aus dem Delta wissen, so sicher ist jedenfalls zu sagen, daß sie zumindest im Niltal durchaus entsprechend verwendet und auch gehandelt worden sind. Bemerkenswert ist hier allenfalls die verhältnismäßig schlechte Beleglage, doch datieren die Funde überhaupt später; gibt es im Niltal selbst doch nicht in gleichem Maße wie am Rand des Fayyūm die schon in der Kaiserzeit aufgegebenen Dörfer, deren letzte Generation ihre Papiere fast gebündelt hinterlassen hat, und kaum etwas wirkt ähnlich zerstörerisch auf Papyrustexte wie fortwährende Besiedlung.

Insofern erscheint auch der Umstand, daß aus dem Niltal nicht nur Zeugnisse über einen ausgedehnteren Kamelhandel, sondern auch jegliche Dokumente zur Kamelzucht fehlen (wie überhaupt weder Kameldeklarationen noch entsprechende Steuerquittungen aus Gebieten außerhalb des Arsinoites erhalten sind), nur bedingt aussagekräftig. Die im einen Fall zumindest wahrscheinlichen, im anderen sogar sicheren Bezüge zu den Oasen, die den beiden einzigen im Niltal geschlossenen Verträgen zu entnehmen sind, bieten ein Indiz, daß der Einsatz im Wüstentransport, nicht aber in der Landwirtschaft im Vordergrund stand. Da im Niltal selbst die weiteren Transporte bequem mit dem Schiff zu erledigen waren und man für die kurzen Wege zwischen Hafen und Bestimmungsort statt eines Kamels ebensogut zweimal einen Esel laufen lassen konnte, dürfte der sonstige Mangel an Zeugnissen gleichzeitig illustrieren, wie sehr auch Kamele — trotz mancher Vorteile — zumindest auf kürzeren Strecken immer wieder der Konkurrenz des vielseitigeren Esels ausgesetzt waren, ähnlich wie die Rinder in der Landwirtschaft. Vermutlich war es daher weniger die doppelte Tragkraft als vor allem ihre Resistenz gegen die Bedingungen der Wüste, die den Einsatz der Kamele stets dann beförderte, wenn es galt, längere Wege wie eben zu den Oasen und zum westlichen Delta zurückzulegen.

Im ägyptischen Alltag scheint man sich also, soweit man nur konnte, mit Eseln begnügt zu haben. Insbesondere seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sicherten ihm in allen Bereichen den ersten Rang unter den Arbeitstieren, und nur dort, wo die besonderen Fähigkeiten einer anderen Tierart entscheidende Vorteile boten, griff man, sofern man es sich leisten konnte, auf diese zurück.

##### 5. Zur Verallgemeinerbarkeit der Fallstudie Soknopaiu Nesos

Abschließend sei noch einmal die Frage der Verallgemeinerbarkeit der hier gewonnenen Ergebnisse angesprochen: Als wie verbindlich können angesichts der Zufälligkeit der Papyrusfunde die Aussagen des hier untersuchten Materials gewertet werden? Zumal die Zeugnisse gerade in dem hier behandelten, schon relativ beschränkten Zeitraum vornehmlich aus einem kleinen Ort am Rande der Wüste, dem weitgehend durch seine indigene Priesterschaft geprägten und insofern gewiß wenig typischen Soknopaiu Nesos, stammen?

Um die stets umstrittene Frage der Aussagekraft mehr oder weniger zufällig überlieferter Dokumente und die prekäre Lage ihrer Interpretation darzustellen, sei hier noch einmal auf ein besonders signifikantes Beispiel eingegangen, nämlich die im 2. Jh. n. Chr. fast schlagartig einsetzende Dokumentation zu den Kamelen. Der frühere Mangel an Dokumenten wurde teil-

<sup>279</sup> Schnebel (o. Anm. 28) 338.

weise mit dem Hinweis erklärt, daß das Kamel keineswegs ein für Ägypten typisches Tier gewesen sei, sondern bis in römische Zeit hinein aus Arabien eingeführt wurde<sup>280</sup>; Sherman LeRoy Wallace schloß auf ein auch noch in der frühen Kaiserzeit bestehendes staatliches Monopol auf den Karawanenhandel<sup>281</sup>; Hans-Joachim Drexhage suchte umgekehrt die plötzliche Zunahme einschlägiger Texte als „Indikator für ein erhöhtes Überlandtransportbedürfnis“ zu interpretieren<sup>282</sup>; Jacques Schwartz nahm an, daß „la conquête par Trajan de la Nabatène, devenue désormais province d'Arabie et symbolisée sur le monnayage impérial de Trajan par un chameau, a favorisé, indirectement, l'activité de Socnopéonèse“<sup>283</sup>. Freilich hat es, wie bereits Schnebel betonte, „schon in ptolemäischer Zeit belangreiche Herden in Ägypten gegeben“<sup>284</sup>; dieselbe Epoche machen aufgrund der archäologischen Zeugnisse jetzt auch Béatrix Midant-Reynes und Florence Braunstein-Silvestre namhaft, wonach das Kamel zwar später als häufig angenommen, aber doch immerhin bereits unter den Ptolemäern „fut employé couramment comme bête de somme“<sup>285</sup>. Ähnlich abrupt erscheint vor allem auch das Ende der Belege. Obwohl dies zum Teil natürlich mit dem Ende von Soknopaiu Nesos selbst zu erklären ist, entziehen sich die Umstände dieser Schwankungen der genaueren Kenntnis.

Daß wir andererseits überhaupt so zahlreiche Belege über die Kamelzucht haben, hängt zweifellos engstens damit zusammen, daß Soknopaiu Nesos in der Kaiserzeit ein so wichtiges Zentrum der Kamelzucht war. Wie gezeigt wurde, zählten die vornehmlich auf das Transportwesen ausgerichteten Kamele nicht zu den typischen bäuerlichen Arbeitstieren; da die Bevölkerung hingegen überwiegend bäuerlich war, ist es nicht verwunderlich, daß sonstige Zeugnisse weitgehend fehlen. Entgegen Schwartz dürften es die oben herausgearbeiteten gesellschaftlichen Strukturen dieser lokalen Züchterfamilien allerdings ausschließen, daß es sich dabei um eine Entwicklung neuester Zeit handelte. Schon Montevocchi hatte die traditionellen Elemente unterstrichen, die entscheidend durch die geographische Lage begünstigt wurden: „Con le compravendite di cammelli l'orizzonte si limita quasi esclusivamente ad un villaggio dell'Arsinoite posto ai confini del deserto, in località forse particolarmente adatta allo sviluppo di un allevamento sistematico, che risaliva probabilmente già all'età tolemaica e forse faraonica ... Una prerogativa quasi assoluta di Soknopaiunesos dunque, un mestiere, o quasi un'arte, tramandata da padre in figlio, nell'ambiente ristretto, in molte cose primitivo, scarsamente ellenizzato di quel paese dagli usi ancora patriarcali“<sup>286</sup>. Wenn inzwischen zwar von der Annahme, daß diese Zuchttradition bereits in pharaonischer Zeit bestanden haben könnte, Abschied genommen werden muß, so ist doch dieser Interpretation auch nach den hier vorgelegten Untersuchungen nichts hinzuzufügen.

<sup>280</sup> Vgl. nur Schnebel (o. Anm. 28) 332, 334; K. A. Worp, P.Vindob. Worp 9, S. 93f. mit weiterer Lit.; zuletzt Schwartz (o. Anm. 47) 147. Gestützt wird dies insbes. durch die Beobachtung, daß die Kamele verschiedentlich Brandstempel ἀραβικῆ χαρακτῆρι tragen, so etwa in P.Gen. 29, 8f. (30. 1. 137); 30, 9f. (19. 6. 142); BGU II 453 = ChrM 144, 8 (21. 1. 154); SB VI 9640 = P.Brook. 7, 11 (26. 2. 152). In zwei oder gar drei Fällen davon handelt es sich in der Tat um Tiere, die über Terenuthis im Delta nach Soknopaiu Nesos importiert worden sind, vgl. oben Anm. 125 mit Text.

<sup>281</sup> Wallace (o. Anm. 137) 88. Im sog. Nikanor-Archiv aus dem 1. Jh. n. Chr. sind jedoch private Auftraggeber des Transportunternehmens auf den Routen durch die östliche Wüste nachweisbar; vgl. dazu oben Anm. 192.

<sup>282</sup> So Drexhage (o. Anm. 20) 295.

<sup>283</sup> Schwartz (o. Anm. 47) 148.

<sup>284</sup> Schnebel (o. Anm. 28) 333.

<sup>285</sup> B. Midant-Reynes, F. Braunstein-Silvestre, *Le chameau en Égypte*, *Orientalia* N. S. 46 (1977) 337–362, bes. 338; 356; vgl. auch dies., s. v. Kamel, *Lex. d. Ägypt.* III, Sp. 304f. Erhärtet wird dies auch dadurch, daß eine kamelgestaltige Gottheit im ägyptischen Pantheon bezeichnenderweise fehlt.

<sup>286</sup> Montevocchi (o. Anm. 41) 44.

Die von Claire Préaux betont dagegengehaltene These, daß die verhältnismäßig einheitliche Zusammensetzung der Texte auf ein „großes γραφείον-Archiv“ zurückzuführen sei<sup>287</sup>, greift insofern zu kurz; außerdem wurden die Urkunden zwar im Grapheion ausgestellt und registriert, nicht jedoch aufbewahrt, sondern vielmehr dem Käufer ausgehändigt und folglich an dessen Heimatort gefunden, wie sich gerade im Arbeitstierhandel an den im Grapheion von Kerkesucha — dessen genaue Lage wir nicht einmal kennen — ausstellten, aber in Soknopaiu Nesos gefundenen Eselverkaufsurkunden zeigt. Daß andererseits überhaupt ein Archiv — nämlich das einer oder mehrerer Familien — vorliegen dürfte, steht außer Zweifel<sup>288</sup>; dies unterscheidet die Verträge über Kamelkäufe freilich nicht prinzipiell von denen über Eselkäufe, denn letztlich wurden alle — wenn auch in unterschiedlicher Häufung — bei den Grabungen in den einzelnen Häusern von Soknopaiu Nesos gefunden, in denen sie die Nachkommen der Käufer bei der Auflösung des Ortes in severischer Zeit hinterließen.

Zugestanden sei, daß die Funde aus diesem Dorf zwar unsere Kenntnis der Verwendung und des Handels von Arbeitstieren im kaiserzeitlichen Ägypten nennenswert bereichern, die Schlußfolgerungen hingegen, die sich speziell aus diesem Material ergeben, nur bedingt verallgemeinerbar sind. Gerade die mit dem außerordentlichen Umstand, daß dieser Ort als eines der Zentren ägyptischer Kamelzucht anzusehen ist, verbundenen besonderen gesellschaftlichen Strukturen einiger weniger Kamelzüchterfamilien, konstituiert aus der lokalen Priesterschaft, stellen für die gräko-ägyptische Gesellschaft im allgemeinen ein wenig typisches Paradeigma dar. All diese Vorbehalte können jedoch bei den Eseln entfallen. Erscheint schon der Esel als das Arbeitstier schlechthin, so ist auch in dem Nesioten, der wegen eines Eselkaufes eine Tagesreise zum nächsten Viehmarkt auf sich nimmt, der allerorten beheimatete ägyptische Kleinbauer wiederzuerkennen. Gegenüber dem bei Kamelen üblichen Erwerb am Zuchtort spiegelt zudem ein solcher Markt — und gerade der spezialisierte Markt wie in Kerkesucha —, an dem man sich zum gegenseitigen Austausch trifft, die entwickeltere Wirtschaftsform.

Damit können aber trotz der Beliebtheit des Materials und der daraus resultierenden Problematik, der umfassendere Fragestellungen wie diese nach dem Handel mit Arbeitstieren und daraus zu rekonstruierenden sozialen Strukturen in der Papyrologie stets unterworfen sind, die hier gewonnenen Ergebnisse sehr wohl auch für das übrige Ägypten eine gewisse Verbindlichkeit beanspruchen. Unter der Voraussetzung sorgfältiger Abwägung ist ein solches Vorgehen auch methodisch durchaus zu rechtfertigen; gänzlich darauf zu verzichten, wäre jedenfalls vollends unbefriedigend. Von allgemeiner Geltung — *mutatis mutandis* vielleicht sogar über den engeren geographischen Raum hinaus — erscheint vor allem die Erkenntnis, daß letztlich zwei Komponenten die sozialen Strukturen bestimmten: Reichtum, genauer Barvermögen, und Landbesitz. Das vielfältige Anschauungsmaterial des ägyptischen Arbeitstierhandels bietet Platz für jede denkbare Kombination:

Über einen Esel wenigstens, ob im Transportwesen oder in der Landwirtschaft, versuchte wohl jeder Ägypter zu verfügen. Der Kleinbauer ist auf den Märkten anzutreffen, weil er die

<sup>287</sup> Vgl. Cl. Préaux, *Vente de deux Chamelles (P. Brooklyn gr. 3)*, CE 37 (1962) 155–162 (ed. pr. von P. Brook. 7 = SB VIII 9640 [26. 2. 152]), bes. 158: „Nous pensons qu'en réalité ce groupement des textes indique qu'ils proviennent d'une seule trouvaille: sans doute quelque dossier du grapheion où on les conservait, γραφείον où il est dit expressément, en plusieurs actes, que la vente a été rédigée ou enregistrée“; die charakterisierende Zusammenfassung bei S. van Lith, Einl. zu CPR VI 2, S. 25. — Im Grapheion von Soknopaiu Nesos selbst wurde freilich außer dem von Préaux edierten Vertrag mit BGU I 87 = ChrM 260 (13. 1. 144) nur eine weitere staatsnotarielle Urkunde über einen Kamelkauf errichtet, da bei Kamelkäufen andere Urkundentypen offenbar vorgezogen wurden, vgl. oben Anm. 131f.

<sup>288</sup> Vgl. auch Worp, P. Vindob. Worp 9, S. 91: „Übrigens braucht diese Annahme (von Préaux) nicht mit Montevecchis These im Widerspruch zu stehen“.

Arbeitskraft seines einen Esels nicht einmal zeitweilig zum Zweck der Nachzucht entbehren konnte. Wer nur wenig vermögender war als der durchschnittliche Kleinbauer, aber kein Land besaß, konnte vielleicht schon ein Kamel erstehen und als Kleinunternehmer im Transportgeschäft tätig werden. Wer noch etwas vermögender war und sogar etwas Land besaß, konnte sich in Eselzucht und -handel engagieren, um dann dem Kleinbauern seinen Esel zu verkaufen. Wer sehr viel vermögender war, aber trotzdem kein Land besaß, war entweder Angehöriger der indigenen Kamelzüchterfamilien oder aber städtischer Teilhaber einer solchen Zucht und der damit durchgeführten Transporte. Wer nicht nur vermögend war, sondern auch Land besaß, hielt sich neben einem oder gar mehreren Kamelen für größere Lasten vor allem Rinder, zuweilen ganze Rinderherden, für die schwereren Feldarbeiten. Solche Großgrundbesitzer, die sich am ehesten eine eigene Nachzucht leisten können, aber dies nicht mit dem Zweck des Verkaufs betreiben, sind im Grunde die einzigen, die fast nie im Arbeitstierhandel nachweisbar sind.

#### 6. Der ägyptische Arbeitstierhandel in allgemeinwirtschaftlichem Zusammenhang

Das hier entwickelte Bild des Arbeitstierhandels im kaiserzeitlichen Ägypten beschreibt eine differenzierte, von den Komponenten Reichtum und Land bestimmte Wirtschaftsstruktur, deren verschiedene Kombinationen sich jeweils unterschiedlich auswirken. Je nachdem, ob jemand über Kapital oder Land verfügt oder aber über beides gleichermaßen, ist er als Angehöriger einer spezifischen von mehreren sozialen Gruppen zu identifizieren, die sich je nach ihrer Rolle im Arbeitstierhandel deutlich voneinander abheben lassen. Allein schon die hinreichend komplizierte Sozialstruktur widerspricht einer Auffassung, die gerade in einem so durchweg von der bäuerlichen Bevölkerung geprägten Land wie Ägypten mit einer im wesentlichen einheitlichen Wirtschaftsform rechnet.

Obwohl die hier vorgelegten Ergebnisse vornehmlich anhand irgendeines unbedeutenden Dorfes in einem gottverlassenen Winkel des Römischen Reiches, in dem sie sogar nur den Arbeitstierhandel betreffen, gewonnen wurden, erscheint diese Rekonstruktion der wirtschaftlichen Verhältnisse doch keineswegs belanglos. Denn zumindest an dieser Fallstudie läßt sich ein regelmäßiger Austausch von Geld und Waren belegen, der zwischen Stadt und Land stattgefunden hat. Gerade beim Eselhandel ist dies umso auffälliger, als es sich dabei um eine Ware eigentlich des bäuerlichen Bereiches handelt, die aber eben nicht von den Bauern „produziert“ wurde, wie es nach dem Modell der Subsistenzwirtschaft zu erwarten gewesen wäre, sondern von städtischen Händlern. Zweierlei ist hieran bemerkenswert: Zum einen die arbeitsteilige Produktionsweise an unerwartetem Ort, zum anderen der Abfluß von Geldern in die Stadt, die folglich den Bauern zur Verfügung gestanden haben müssen. Zwar wird jeder Bauer vielleicht nur zwei bis drei Esel in seinem Leben gebraucht haben, doch hat er hierfür Geld aufgewendet, das anderweitig zu erwirtschaften war. Ähnlich wie bei den Geldsteuern<sup>289</sup> ist also auch hierdurch auf einen gemessen an der Produktivität eines einzelnen Hofes doch größeren Überschuß zu schließen: Wer reinvestieren konnte (der Kauf eines Esels ist in der Tat eine Investition), muß vorher Gewinne aus Verkauf erzielt haben; sonst hätten die Bauern, angesichts völlig unerschwinglicher Tiere, trotz aller Nachteile doch auf eine eigene Nachzucht zurückgreifen müssen. Daß auch sie aber in solche Handelsgeschäfte eingebunden sind, ja zur Befriedigung ihrer Nachfrage eigens Märkte eingerichtet wurden — diese allerdings, verglichen mit den typischen lokalen Märkten, mit überdurchschnittlichem Einzugsbereich und insofern deutlich an den Interessen der Verkäufer orientiert —, bestätigt erneut den Eindruck einer durchaus komplexen Wirtschaft von vergleichsweise hohem Organisationsgrad.

<sup>289</sup> Vgl. das von de Ligt (o. Anm. 3) 107 referierte Argument von K. Hopkins.



Ägyptische Kleinbauern müssen folglich nach Prinzipien gewirtschaftet haben, die über die bloße Deckung des Eigenbedarfs hinaus auf einen Gewinn zielten, so begrenzt dieser auch immer gewesen sein mag. Daß er andererseits ausschließlich zur Finanzierung von dringend benötigten Produktionsmitteln wie dem Esel diente — daß also die Käufe von Arbeitstieren die einzigen Erwerbungen aus den erzielten Überschüssen gewesen sein sollten, nur weil sie allein schriftlich vorliegen —, erscheint wenig plausibel. Erfahrungsgemäß setzen sich selbst verhältnismäßig einheitlich wirkende Gesellschaften stets aus Mitgliedern unterschiedlicher Vermögenslagen zusammen, und manch einer dieser Bauern wird bei anderer Gelegenheit auch andere Waren erstanden haben.

In erstaunlichem Umfang marktbezogen erweisen sich erst recht die Aktivitäten städtischer Gruppen im Eselhandel und wohl auch in deren Zucht. Ihr Engagement gerade in diesem genuin bäuerlichen Bereich zeigt, daß profitorientierte Investitionen auch außerhalb des eigenen Wirtschaftsrahmens im Altertum nicht nur denkbar waren, sondern tatsächlich erfolgten. Noch deutlicher wird dies bezüglich der Kamele, wo sogar Investoren aus Alexandria sich mit traditionellen Züchterfamilien zusammenschließen, um auf diese Weise als reine Kapitalgeber am gewinnträchtigen Fernhandel mit Karawanen partizipieren zu können. Die einheimischen *καμηλίται*, gleichzeitig als Transportführer eingesetzt, werden damit zu Teilhabern an einem ebenfalls unbestreitbar profitorientierten Geschäft.

Insofern erscheint es andererseits wenig überraschend, daß diese entwickelte Wirtschaft in hohem Maß mit einem lebhaften Geldverkehr verknüpft ist. Die Bedeutung des Geldverkehrs im Geschäftsleben spiegelt sich nicht nur in dem gegen Drachmen vollzogenen Erwerb der Tiere, sondern mehr noch in der bei dieser Gelegenheit immer wieder — besonders beim Kamelkauf, aber auch bei anderen Tierkäufen — ersichtlichen Einschaltung von Banken. Damit sind hier professionelle Einrichtungen faßbar, die vermutlich auch als Darlehensgeber bereitstanden, falls dem Erwerber die nötigen Mittel fehlten; ob tatsächlich jemals Bankkredite für den Erwerb eines Arbeitstieres aufgenommen wurden, ist zwar bisher nicht positiv nachgewiesen, ließe sich aber aufgrund der Gestaltung der Quellen möglicherweise auch gar nicht nachweisen<sup>290</sup>.

Daß eine solche fortgeschrittene Wirtschaftsform sich lediglich in Ägypten — ausgerechnet einem Land, das, sieht man einmal von der Weltstadt Alexandria ab, bekanntlich durch alle Zeiten hindurch maßgeblich vom Kleinbauerntum geprägt wurde — entwickelt haben sollte, während überall sonst im Römischen Reich einfachere Strukturen vorherrschten, wird man ungern glauben wollen. Mag Ägypten auch eine Provinz ganz eigener Art gewesen sein, so gilt dies letztlich für jede Provinz: Keine gleicht in ihren Besonderheiten einer zweiten; daß für Untergermanien oder Britannien andere Verhältnisse vorauszusetzen sind als für Syrien oder Nordafrika, wird niemand bestreiten. Doch scheint darüber hinaus kein Grund zu bestehen, warum man nicht zumindest für die auf dem Boden der ehemaligen Diadochenreiche entstandenen Provinzen den hier entwickelten ägyptischen Strukturen *mutatis mutandis* vergleichbare Wirtschaftsformen annehmen sollte; ein überzeugender Beweis, daß die jeweilige Herrschaft von Seleukiden, Attaliden oder Ptolemäern im hellenistischen Osten zugleich

<sup>290</sup> Über die Finanzierung von Krediten im Zusammenhang mit Käufen wissen wir so gut wie nichts, da darüber im hellenistisch-römischen Ägypten regelmäßig zwei Urkunden ausgestellt worden wären; vgl. dazu F. Pringsheim, *The Greek Law of Sale*, Weimar 1950, 245ff.; zu Darlehen bei Eselkäufen vgl. immerhin P.Cair. Zenon II 59173 (25. 5. 255/54 v. Chr.); P.Grad. 10 = SB III 6283 (215/14 v. Chr.); BGU I 189 = ChrM 226 (17. 8. 7 bzw. 1./2. 8). Erst in der sog. byzantinischen Zeit entwickelt sich mit der Kaufpreisstundung ein Vertragstyp, der hierüber Aufschluß gibt, sofern jedenfalls Verkäufer und Darlehensgeber identisch sind; vgl. dazu Jördens (o. Anm. 26) mit der Ed. einer Kaufpreisstundung anläßlich eines Rinderkaufes.

grundsätzliche Unterschiede auf wirtschaftlichem Gebiet gezeitigt habe, ist bisher nicht geführt worden.

Institut für Papyrusforschung  
Philipps-Universität Marburg  
Universitätsstraße 7  
D-35032 Marburg/Lahn

Andrea Jördens